Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 1[illegible] Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 325. Morgen-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 15. Juli 1868.**

Würtemberg.

Die „Demokratische Correspondenz“ empfiehlt den süddeutschen Fürsten wieder und wieder die Freiheit als das einzige Mittel gegen das Preußischwerden. Von anderer Seite her könnte man ihnen vielleicht den engen Anschluß an Preußen als das beste Mittel empfehlen, die demokratischen Agitationen unschädlich zu machen. Die eine Empfehlung wird aber eben so wenig befolgt werden, als die andere.

Wir selber zweifeln keinen Augenblick an dem Satze, den die „Demokratische Correspondenz“ aufstellt. Wenn die süddeutschen Fürsten sich zu einem aufrichtigen, tadellosen Liberalismus entschlössen, so würden nicht allein alle Bemühungen völlig in das Stocken kommen, die darauf ausgehen, Süddeutschland in den Norddeutschen Bund hineinzuziehen, sondern die Angriffe auf unsere Bundesverfassung würden eine unwiderstehliche Kraft erhalten und es stände ein völliger Umsturz des im Jahre 1866 errichteten Gebäudes vor. Wir hätten dann Aussicht, „durch die Freiheit zur Einheit“ zu gelangen. Das Programm der süddeutschen Volkspartei würde in Norddeutschland eine erkleckliche Zahl von Anhängern gewinnen. Soweit sind wir mit der „Demokratischen Correspondenz“ völlig einverstanden. Aber der Satz fing mit dem verhängnißvollen Worte „Wenn“ an.

Deutsche Kleinstaaten können nicht nachhaltig, aufrichtig liberal regiert werden. In diesen Worten liegt im Grunde das Geheimniß einer tausendjährigen Geschichte beschlossen. Welchen Grund sollte wohl König Karl von Würtemberg haben, wenn er doch einmal seine Macht opfern muß, sie lieber in die Hände einer demokratischen Majorität, als in die eines verwandten Dynastenhauses niederzulegen! Man setze König Georg und Kurfürst Wilhelm heute wieder auf ihre Throne und der erstere wird seinen Domänenstreit, der letztere seinen Verfassungskampf ungesäumt wieder aufnehmen, unbekümmert um die erhaltenen Lehren. Und die süddeutschen Fürsten, deren Lehren bei Weitem nicht so eindringlich gewesen, sollten anders verfahren!

Uns hat man Vertrauensduseler, Machtanbeter und mit noch böseren Namen genannt, weil wir an die Reorganisation Deutschlands durch Preußen, die wir mit Augen sehen, glauben. Jetzt aber bekennen die Demokraten, welche uns als Abtrünnige bezeichneten, sich selbst zu einem Wunderglauben, wie er crasser nicht gedacht werden kann. Das Kleinstaatenthum soll sein innerstes Wesen ändern, lediglich auf das gütliche Zureden der Demokratie! Es soll plötzlich in anderen Bahnen wandeln, als in denen es seit vielen Jahrhunderten gewandelt ist, nur weil es aus fünf bis sechs Leitartikeln Belehrung schöpfte! Grade von ihm gilt der Spruch: Sint ut sunt aut non sint! So lange sie bestehen, werden sie das Trugbild der unbeschränkten Macht vertheidigen gegen alle Angriffe, mögen sie aus ihrem eigenen Volke hervorgehen oder von einem Nachbarstaate drohen. Haben sie dieser Macht entsagen müssen, so haben sie kaum noch den Wunsch fortzubestehen; aber freiwillig dieser Macht zu entsagen, würden sie schlimmer als Selbstmord, sie würden es als Selbsttödtung der Seele betrachten. — Es hat in den Kleinstaaten ab und zu liberale Fürsten, liberale Staatsmänner gegeben, allein ihr Auftreten war stets ein Zufall, eine Laune, eine Marotte.

In Würtemberg hat man die Enttäuschung, daß ein kleinstaatlicher Staatsmann sich mit der Demokratie dauernd nicht verbinden kann, besonders schmerzlich empfunden. Die Herren Varnbüler und Mittnacht hatten den ganzen Regierungsapparat in Bewegung gesetzt, um bei den Reichstagswahlen neben ihren eigenen Freunden auch Mitglieder der Volkspartei durchzubringen. Sie waren der süddeutschen Fraction beigetreten und hatten sich deren Majoritätsbeschlüssen unterworfen. Sie hatten sich mit so großer Freiheit und Liebenswürdigkeit unter den Reichstagsabgeordneten bewegt, daß sie den Eindruck gründlich liberaler Männer machten. Und endlich, sie hatten mit so bitterem Hohne den Druck der preußischen Presse gegeißelt, die in Würtemberg herrschende Preßfreiheit in ein so glänzendes Licht gestellt.

Und jetzt zeigt es sich, daß sie bei den Wahlen zum Würtembergischen Landtag der Volkspartei, ja jedem unabhängigen Candidaten mit eben so großem Eifer entgegentreten, wie sie bei den Reichstagswahlen nur den „Preußen“ entgegentreten. Es zeigt sich, daß sie nicht die geringste Neigung haben, dem Liberalismus irgend eine Concession zu machen. Die Regierung in Würtemberg ist gerade so reactionär, als sie in Preußen nur zu irgend einer Zeit gewesen ist, und die Herren Varnbüler und Mittnacht sind ebenso ausgeprägte Junker, wie sie in Preußen nur jemals am Ruder gewesen sind. Ländlich sittlich! die Reaction tritt dort anders auf als bei uns, und das Junkernthum hüllt sich bei uns in ein anderes Gewand.

In Würtemberg herrscht Preß- und Versammlungsfreiheit fast vollständig. Darin sind die Zustände liberaler als die unsrigen; es wäre Thorheit das zu leugnen. Aber der Zopf der Bureaukratie, das ausgebreitete Schreiberwesen ist schlimmer, als es bei uns jemals gewesen. Männer, die in Würtemberg für liberal gelten, würden bei uns im Rufe des schlimmsten Bureaukratenthums stehen, so z. B. Moritz Mohl. Und mit diesen alten Traditionen zu brechen, ist in Würtemberg kein Ministerium liberal genug. Wie man bei uns glaubt, der Staat müsse Schaden leiden, wenn man die Presse durch Lectoren und die Vereine durch polizeiliche Aufsichtsbeamte nicht fortwährend überwacht, so würde man Würtemberg den Untergang prophezeien, wenn man den Gemeinden eine liberalere Bewegung gestattete.

Der Wahlkampf hat die Regierungspartei sehr geschwächt; allein wie es scheint, wird sie im Stande sein, durch Compromisse noch immer die Majorität zu erhalten. Sollte sie in diesem Bestreben scheitern, so wagen wir die Prophezeiung, daß man in Würtemberg am Anfange einer kräftigen Reaction steht.

Breslau, 14. Juli.

In den letzten Tagen haben die Nachrichten über eine zwischen den süddeutschen Staaten zu bildende ständige Militär-Commission viel Lärm in den Zeitungen gemacht. Bestätigungen und Dementi's lösten sich gegenseitig ab, so daß wir auch heute noch nicht wissen, was eigentlich an der Sache ist. Eine in Baiern erscheinende officiöse Correspondenz, die sogenannte „Hoffmann'sche“, begnügt sich, mehrere umlaufende Gerüchte als unwahr zurückzuweisen; so z. B., daß Baden bereits im Anfange des Jahres einen derartigen Vorschlag gemacht habe oder daß darüber mit dem Grafen Bismarck verhandelt worden sei und andere solche vollkommen gleichgiltige Dinge. Sicher scheint nur, daß Baiern eine gemeinschaftliche Behandlung der Militärsachen in den Südstaaten vorgeschlagen habe, und daß Würtemberg gegen diesen Vorschlag sich nicht ablehnend verhalten habe. Das ist das Ganze, wie man sieht, so ziemlich die Geschichte von dem kreisenden Berge und der Maus. Baden hat keine Lust, und Hessen-Darmstadt darf nicht, weil es militärisch an den Nordbund gebunden ist; bleiben also Würtemberg und Baiern, die miteinander verhandeln, was ihnen unbenommen bleiben mag. Wir denken, auf die Geschichte nicht eher wieder zurückzukommen, bis etwas Thatsächliches und Greifbares vorliegt. Der würtembergischen Regierung zumal scheint der Ausfall der Landtags-Wahlen zur Zeit mehr Kopfzerbrechen zu machen, als die Bildung einer bairisch-würtemberg'schen Militär-Commission.

In **Oesterreich** dauert, mit Ausnahme des glaubenseinheitlichen Tyrol, die Aufregung gegen die päpstliche Allocution und das Verhalten des höhern Clerus fort. Wie bereits berichtet, kam es in Triest sogar zu Excessen, über welche wir weiter unten nähere Mittheilungen bringen.

Die neuesten Berichte aus **Italien** lassen es nicht im Zweifel, daß die Deputirten der Linken durch ihre urlaubslose Abwesenheit das Parlament an der Fortsetzung der Verhandlungen über das Tabaksmonopol haben verhindern wollen. Ob daher der unter „Florenz“ näher mitgetheilte Mahnruf des Kammerpräsidenten Lanza von Erfolg sein wird, muß im höchsten Grade fraglich erscheinen. In Bezug auf die vorgeblichen Bewegungen der Actions-Partei liegen keine bestimmteren Nachrichten vor. Indeß ist es richtig, daß die radikalen italienischen Blätter in den jüngsten Tagen zahlreiche Aufrufe der leidenschaftlichsten Art veröffentlicht haben. Einer derselben, welchen die „Gazzetta del Popolo“ in Florenz bringt, schließt mit den Worten: „Eines Tages, zu einer festgesetzten Stunde, müssen alle Straßen der Städte Italiens verrammelt, verbarrikadirt sein, man kämpfe mit allen Waffen, man kämpfe gegen Jeden, der sich uns feindlich zeigt. Nach Rom, nach Rom! Rache für Mentana.“

In **Frankreich** verspricht man sich, wie namentlich der „N. Z.“ aus Paris mitgetheilt wird, von den Reden Moustier's eine besonders gute Wirkung im Auslande. Wenn derselbe in der Kammer auch eine Reihe von Einzelfragen beantwortet hat, so glaubt man diese Thatsache mit der andern in Uebereinstimmung finden zu müssen, daß Niel kürzlich in seiner Noth, zum ersten Mal seit 17 Jahren, die Cabinetsfrage stellte, daß ferner die übrigen Fachminister viel unabhängiger und selbstständiger als sonst die Angelegenheiten ihres Portefeuilles vertheidigen und daß Staatsminister Rouher, wie wenn er die Ueberflüssigkeit eines besonderen Staatsministeriums ad oculos demonstriren wollte, sich seit geraumer Zeit nicht mehr in die Angelegenheiten seiner Collegen mischt. Es ist darin die natürliche Folge des kaiserlichen Decretes zu sehen, nach welchem die einzelnen Minister in der Kammer zu erscheinen und ihre Departements zu vertheidigen haben. Was die schon im heutigen Mittagblatte in ihren Hauptpunkten mitgetheilte Rede Baroche's anlangt, ging der Beifall, mit welcher dieselbe vom Hause aufgenommen wurde, so weit, daß sogar der stets unzufriedene Glais Bizoin sich eigens vom Präsidenten eine Pause erbat, um auch seinerseits dem Minister seinen Glückwunsch abstatten zu können, was ihm natürlich schon der Seltenheit des Ereignisses wegen, unter anhaltendem Gelächter gewährt wurde. Aber diese Rede, meint eine Pariser Correspondenz der „K. Z.“ nicht mit Unrecht, dürfte auch außerhalb der Kammer unter der Geistlichkeit einen tiefen Nachhall haben, und man darf annehmen, daß nach dieser gallicanischen Auseinandersetzung des Justiz- und Cultus-Ministers eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern des Clerus wieder Muth fassen, und sich von den ultramontanen Wegen wieder entfernen werde, die sie, sich von der Regierung verlassen glaubend, bereits eingeschlagen hatten.

In Bezug auf die deutschen Verhältnisse ist es beachtenswerth, daß das „Journal des Debats“ Herrn Jules Fabre seine Anerkennung für das, was derselbe über das Verhältniß Frankreichs zur deutschen Einheit vorgebracht hat, mit ziemlicher Entschiedenheit ausspricht. Er habe, so sagt das „Journal“, mit seiner gewohnten Beredtsamkeit noch einmal gesagt, daß die französische Nation keineswegs mit Eifersucht auf die deutsche blicke; sie hege ein zu großes Bewußtsein ihrer Kraft und ihrer Größe, als daß sie irgend glauben könne, sie werde dadurch geschwächt, daß eine neue politische Nationalität sich, angetrieben von denselben Gefühlen und denselben Interessen, wie sie, neben ihr constituirt habe. Frankreich hege wirklich nicht die Gefühle der Eifersucht und üblen Laune, welche die alte politische Partei jenseit des Rheines ihm beimesse. Darum will aber das „Journal des Debats“ doch nicht annehmen, daß, so wie Herr Jules Fabre es verlangt, für Frankreich bereits jetzt der Augenblick gekommen sei, zur Abrüstung zu schreiten und durch sein Beispiel die übrigen Mächte zu einem gleichen Verfahren zu drängen.

Aus **Spanien** fehlen noch immer die näheren und wirklich zuverlässigen Nachrichten über die im Keime erstickte neueste Revolution. Indeß bringt die „Epoca“ wenigstens folgende, wie sie bemerkt, genaue Liste der verhafteten Personen: Die Generale Serrano (Herzog della Torre), Dulce (Marquis von Castellflorete), Zavala (Marquis von Sierra Bullones), Cordova (Marquis von Menoigovria), der Erste General-Capitän der Armee, die drei folgenden General-Lieutenants; der Feldmarschall Serrano y Bedoya und der Brigadier Letona. Zu gleicher Zeit mit diesen Verhaftungen in Madrid verhaftete man in St. Sebastian den General-Lieutenant Rafael Echagué und in Zamoga den Feldmarschall Caballero de Rodez. Am Abende wurden nach Cadix abgeführt, um nach den kanarischen Inseln transportirt zu werden: der Herzog della Torre in Begleitung seines Vetters, Herrn Lopez Domingo, der nach Orotava geht; General Dulce, der nach Teneriffa bestimmt ist, und General Serrano y Bedoya, der auf der Insel Palmas wohnen wird. Einigen Freunden dieser Herren war gestattet worden, denselben am Eisenbahnhofe Lebewohl zu sagen. General Zavala geht nach Lugo, General Cordova nach Soria und der Brigadier Letona nach Ibiza. Die Generale Echagué und Caballero de Rodez sind nach den balearischen Inseln geschickt worden.

Daß die Bewegung in Spanien noch keineswegs mit diesen Verhaftungen abgethan sei, wird fast allgemein angenommen. Eine Madrider Correspondenz des „Genfer Journal“ vom 7. d. meldet in Kürze die stattgehabten Verhaftungen der Generale und fügt dann bei: Ich glaube nicht, daß diese verspäteten Maßregeln die Bewegung aufhalten werden. In Madrid herrscht unbeschreibliche Aufregung.

Die neuesten Nachrichten aus **Amerika** sind von keiner besonderen Wichtigkeit. Bemerkenswerth ist indeß, daß die demokratische Convention Herrn Horatio Seymour durch Ballotage einstimmig zum Candidaten der Präsidentschaft der Verein. Staaten, und den General Frank P. Blair durch Acclamation zum Candidaten für die Vice-Präsidentschaft aufgestellt hat. Beide haben diese Candidatur denn auch angenommen.

Deutschland.

** **Berlin**, 13. Juli. [Dr. Löwe. — Zur Paßfreiheit. — Rekruten-Entlassung. — Red. Salamon. — Neuwahl.] Verschiedene Blätter bringen die Nachricht von der Einleitung einer Untersuchung gegen den Abg. Dr. Löwe-Calbe wegen einer am 28. März d. J. gehaltenen Rede. Wie das „Frankf. J.“ hört, hat allerdings eine Vernehmung des Dr. Löwe stattgefunden, doch hat sich kein Material zur Einleitung eines Processes ergeben. Dr. Löwe ist übrigens sehr leidend und wird sich zur vollständigen Herstellung seiner Gesundheit in die Schweiz begeben. — Eine interessante Frage ist von der fünften Abtheilung des hiesigen königl. Polizei-Präsidiums bei dem Minister des Innern zur Entscheidung angeregt worden. Nach dem Erlasse des Bundes-Paßgesetzes sind Ausführungs-Bestimmungen über die zur Ertheilung von Pässen ꝛc. befugten Behörden ergangen, welche diese Legitimations-Papiere den Einwohnern der Ortschaften ausfertigen. Nun gebe es aber jetzt nur noch ein Staatsbürger- und kein Stadtbürger- oder Einwohnerrecht, und es sei also in Frage gekommen, ob nicht die Paßertheilung von dem jeweiligen Aufenthalte des Nachsuchenden abhängig zu machen sei, da ja der Aufenthalt verschiedentlich ohne Anstände zu wechseln frei stehe. Die Entscheidung des Ministeriums steht noch bevor. — Der „Mittelrh. Ztg.“ zufolge haben die Abgg. Knapp, Mohr, Ruß und Born auf ihre an Se. Maj. den König gerichtete Eingabe wegen Entlassung der nachträglich ausgehobenen Mannschaften aus Nassau folgenden Bescheid von den Ministern des Krieges und des Innern erhalten: Se. Maj. der König hat mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 6. d. in Gnaden zu genehmigen geruht, daß die im Jahre 1843 geborenen, aus dem Bezirk des 11. Armeecorps ausgehobenen Mannschaften am nächsten allgemeinen Entlassungs-Termin zur Reserve entlassen werden. Der Ausdehnung dieser Maßregel auf die im Jahre 1844 geborenen Mannschaften stehen so erhebliche militärische Bedenken entgegen, daß dem Gesuche, so weit es sich auf die Mannschaften bezog, nicht entsprochen werden konnte. — Aus Guben geht der „Zukunft“ durch Herrn Salamon die erfreuliche Nachricht zu, daß in seiner Haftsache die Acten wiederholt eingefordert und zugleich die Haft bis auf weiteren Befehl ausgesetzt worden ist. Es läßt sich danach hoffen, daß die öffentliche Meinung, welche in ganz Deutschland über diesen Amnestie-Act einig war, einen kleinen Erfolg erringen werde. Herr Salamon stellt es demgemäß anheim, „die mich zu innigem Danke verpflichtende Sammlung für meine Familie bis zur definitiven Entscheidung, die ich Ihnen seiner Zeit ebenfalls mittheilen werde, einzustellen.“ Wir theilen dies den Gebern mit und werden die eingegangenen und etwa noch eingehenden Beträge bis zu dem angegebenen Zeitpunkte reserviren. — Durch die Beförderung des Abg. Hensen (Schleswig) zum ordentlichen Professor an der Kieler Universität ist dessen Mandat zum Abgeordnetenhause erloschen. Herr Hensen hat die Wiederannahme eines Mandats abgelehnt.

Danzig, 13. Juli. [Die Stadtkasse, der Fiscus und die Nachtwächter.] Wie schon mitgetheilt worden, ist der Proceß gegen den königlichen Fiscus auf Erstattung der für die Nachwachbeamten in Danzig gezahlten Gehälter und auf Uebernahme dieser Gehälter für die Zukunft auf die Staatskasse in der dritten Instanz endgiltig zu Ungunsten der Stadt entschieden. Das Ober-Tribunal geht bei seiner Entscheidung von dem Grundsatze aus, daß die Staatsregierung an gewissen Orten nur einen Theil der Polizeiverwaltung übernehmen dürfe. In einem solchen Falle trete eine Theilung der Polizeibeamten ein. Diejenigen, welche für die der Stadt überlassenen polizeilichen Angelegenheiten bestimmt seien, seien Gemeindebeamten und von der Gemeinde zu besolden. In Danzig sei es bei der Einrichtung der königl. Polizeiverwaltung zwar bestimmt, daß der Polizeipräsident alle zur Polizeiverwaltung gehörigen Geschäfte leite, auch sei ihm die Aufsicht über die Nachtwachanstalten ausdrücklich übertragen. Dagegen seien unter den Beamten der ausübenden Polizei die Nachtwächter nicht aufgeführt und das Polizeireglement verweise betreffs des Wirkungskreises des Rathes auf die Städteordnung und nach dieser sei für die Sicherungsanstalten, als Nachtwache ꝛc., eine Deputation aus Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und Bürgern zu bilden, welcher die Polizeibehörde des Orts beitrete, sofern solche außer dem Magistrat bestehe. Durch den Beitritt des Polizeibeamten, durch sein Recht über die Deputation, wenn er sich mit ihr nicht einigen kann, sich zu beschweren und bei Gefahr im Verzuge vorläufige Verfügungen selbst zu treffen, verliere die Deputation nicht den Charakter einer städtischen. Diese Deputation habe in Danzig nach Erlaß des Polizeireglements von 1814 wie nach dem Gesetz von 1815 über die Polizeiverwaltung fortbestanden, die Verwaltung der Nachtwachanstalten sei also niemals von der Staatsregierung übernommen worden und die Besoldung der Nachwachbeamten also von der Gemeinde zu tragen. Wo entgegenstehende Judicate ergangen seien, beruhten sie auf einem andern und örtlich verschiedenen Sachverhalte. (Danz. Z.)

Aus Schleswig-Holstein, 12. Juli. [Der Handelsminister Graf Itzenplitz] hat im Laufe der letzten Woche fast alle größeren schleswig-holsteinischen Städte besucht und den Kaufmannschaften Gelegenheit gegeben, denselben ihre Wünsche vorzutragen. Viele derselben, die sich auf das Zollwesen beziehen, gehören nicht zum Ressort des Handelsministeriums und diese sind fast die dringendsten. Nirgends ist die alte Zollordnung mit all den unzähligen Regulativen lästiger und dem Verkehr schädlicher als in Schleswig-Holstein, da die Verbindungen mit den dänischen Küsten nur vermittelst einer wenig zeitraubenden Zollabfertigung aufrecht zu erhalten sind; Lübeck, welches wohl zum 1. August in den Zollverein eintritt, hat recht erhebliche Zugeständnisse erhalten, es scheint uns aber fast selbstverständlich, daß man dieselben, mit Ausnahme des Freilagers, auch den wichtigsten Städten der Herzogthümer geben wird. Es läßt sich im Allgemeinen doch nicht verkennen, daß in der Zoll-Politik und Verwaltung jetzt ein frischerer, rationeller Zug vorherrscht, der im eigensten Interesse des Staates die Freiheiten gewährt, die bewilligt werden können; so hat man in Schleswig-Holstein auch die Controle im Grenzbezirk vermindert und beabsichtigt eine Veränderung der Grenzlinie überhaupt. Das sind allerdings nur Anfänge, aber sie zeigen doch, daß man billigen Wünschen gerecht werden will. — Der Handelsminister hat auch die Stadt Segeberg besucht, wo bekanntlich Bohrungen zur Gewinnung von Steinsalz angestellt werden, das Bohrloch ist jetzt gegen 300 Fuß tief und es befestigt sich die Ansicht, daß man ein Steinsalzlager treffen wird. In Kiel und Eckernförde hat man den Minister auf die Nothwendigkeit einer Bahnverbindung zwischen Kiel-Flensburg via Eckernförde aufmerksam gemacht. Die Nachricht, daß Altona ein Aversum von 30,000 Thlr. (früher waren

94,000 Thlr. bestimmt) zahlen soll, bedarf noch der Bestätigung, es ist weder wahrscheinlich, daß Altona als Aequivalent für Zölle und indirecte Steuern eine geringere Summe aufbringen sollte, als es im Durchschnitt und im Verhältniß im Zollverein der Fall ist, noch ist anzunehmen, daß die Regierung das Aversum ohne Vereinbarung mit dem Landtage feststellen wird. In Kiel ist gestern die russische Corvette „Witiaz", Capt. Zelenoy, von Plymouth kommend nach Kronstadt bestimmt, eingelaufen. Die Corvette wechselte mit dem norddeutschen Wachtschiffe „Thetis" Salutschüsse. Die Briefpostbeförderung von Schweden nach Deutschland und dem westlichen Europa ist jetzt via Gothenburg-Kiel per Dampfer „Holsatia" gestattet. (Volksztg.)

Schönfließ i. d. N., 8. Juli. [Zustimmungsadresse.] Bei einer Versammlung von Geistlichen aus der Stadt und Umgegend stellte der Pastor Böttcher aus Görlsdorf den Antrag, dem „lieben Bruder Knak" in Berlin eine öffentliche Zustimmung für seinen so muthig verfochtenen Glaubenssatz, daß die Sonne sich um die Erde drehe, zugehen zu lassen. Der Antrag fand in der Versammlung beifällige Zustimmung, nur wollten einige ältere Geistliche zu einer öffentlichen Kundgebung ihre Namen nicht hergeben. So kam es denn bloß dazu, daß der Vorstand von der Versammlung beauftragt wurde, eine Zustimmungsadresse zu entwerfen, die denn auch an „Bruder Knak" abgegangen ist. (Volksztg.)

Hannover, 13. Juli. [„Schwarzes Buch."] Von verschiedenen Seiten behauptet man, die „Mittheilungen der „Nordd. Allg. Ztg." über das „schwarze Buch" seien nicht neu und die „D. V.-Ztg." meint sogar, aus der Existenz der Cabinetsordre sei niemals ein Geheimniß gemacht worden. Letzteres ist entschieden unrichtig; die Sache ist so lange bestritten worden, bis Herr v. Bennigsen sie in der Ständeversammlung unter Ueberreichung der entsprechenden Belege zu den Acten, zur Sprache brachte. Neu ist jedenfalls die vollständige Mittheilung der Namen der „besonders gefährlichen Personen". Daß übrigens ähnliche Maßregelungen oppositioneller Politiker auch in Preußen und anderwärts stattgefunden haben, ist bekannt; specifisch kleinstaatlich war, daß man in Hannover eine Haupt- und Staatsaction mit königlicher Cabinetsordre und vollständiger, das ganze Land umfassender Proscriptionsliste aufführte. Wir wollen hoffen, die Entrüstung, welche das Berliner ministerielle Blatt über die Beeinträchtigung oppositioneller Persönlichkeiten ausspricht, bedeute, daß man sich in Preußen künftig so kleinlicher Mittel nicht mehr bedienen werde.

[Indiscrete Fragen.] Seitens des Ober-Steuer-Collegiums sind durch Vermittelung des Magistrats den größeren Gewerbtreibenden Fragebogen zur Ausfüllung zugegangen, die wegen der Naivetät einzelner Fragen Erstaunen und wegen des inquisitorischen Charakters derselben vielfach Mißbilligung erregt haben. Die steuerstatistische Absicht, welche dem Ganzen zu Grund liegt, ist eben mit sehr geringer Beachtung der den Kaufleuten und anderen Gewerbtreibenden naheliegenden Rücksichten auf Geheimhaltung mancher geschäftlichen Verhältnisse ausgeführt worden; man fragt z. B., wie viel der betreffende Steuerzahler in einem bestimmten Jahre verdient oder verloren habe, von welchen Verhältnissen der Gang seines Geschäftes abgehangen habe u. s. w. Allerdings war schon von vorn herein durch eine Bemerkung auf den Fragebogen anheimgestellt, diejenigen Fragen, zu deren Beantwortung man sich nicht verstehen wolle, unbeantwortet zu lassen und es ist nunmehr, wie wir hören, in Folge mannigfacher Vorstellungen beschlossen worden, von der Maßregel ganz abzusehen. Einzelne politisch Mißvergnügte sollen die Fragebogen zu kleinen, allerdings sehr harmlosen Demonstratiönchen benutzt haben, indem sie angaben, nichts verdient, sondern nur verloren zu haben und als Grund die hohen Steuern, die politischen Verhältnisse &c. bezeichneten. Wir erinnern uns übrigens, daß die frühere Regierung in naiven Fragen der in Rede stehenden Art noch Bedeutenderes leistete, indem sie nicht einmal Jedem, von dem sie Auskunft verlangte, einen besondern Fragebogen übersandte, sondern mit solchen offenen Bogen einzelne Boten von Haus zu Haus schickte, so daß Jedermann Gefahr lief, seine Mittheilungen im nächsten Augenblicke zur Kenntniß eines Concurrenten gebracht zu sehen. Da unseres Wissens in Altpreußen diese Fragebogen-Einrichtung nicht besteht, sie im vormaligen Königreich Hannover aber, wie erwähnt, gelegentlich aufgetaucht ist, so möchten wir fast vermuthen, daß sie nicht von altpreußischer, sondern von hannoverscher Seite neuerdings wieder in Anregung gebracht worden. (Z. f. N.)

Goslar, 10. Juli. [Unsere städtischen Collegien] haben einstimmig beschlossen, an Se. Majestät den König durch Immediat-Eingabe eine Einladung zum Besuch der Stadt zu richten.

[Das Erkenntniß in der Wolff'schen Disciplinar-Untersuchung.] Nachfolgendes Aktenstück in der vielbesprochenen Suspensions- und Disciplinarsache gegen den Senator Wolff verdient als ein erfreulicher Abschluß dieser ohne Gleichen dastehenden Sache bekannt zu werden. Es ist das freisprechende Erkenntniß der königl. Landdrostei zu Hildesheim und lautet: „In der Disciplinar-Untersuchung wider den Senator Wolff zu Goslar wegen dienstwidrigen Verhaltens wird auf Grund der geführten Voruntersuchung und heutigen Hauptverhandlung folgende Entscheidung erlassen. In Erwägung, daß die Anklage gegen den Senator Wolff nur wegen der Veröffentlichung eines Berichts über eine Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher der Stadt Goslar de 15. August v. J. durch Nr. 91 des „Goslarer Wochenblattes" erhoben ist; in Erwägung, daß der Senator Wolff allerdings durch einseitige Veröffentlichung eines Aktenstücks aus der Registratur des Magistrats einer Dienstwidrigkeit sich schuldig gemacht haben würde; in Erwägung jedoch, daß die Sitzung de 15. August v. J. stattgehabt hat, bevor der Senator Wolff Mitglied des Magistrats und daß die Sitzung eine öffentliche war; in Erwägung, daß eine Abschrift des Protokolles über die Sitzung vom 15. August dem Bürgervorsteher-Collegium mitgetheilt ist, dessen Wortführer der Senator Wolff der Zeit war; in Erwägung, daß der Senator Wolff von dieser Abschrift durchaus erlaubter Weise für sich eine Copie genommen und hiervon einen Auszug veröffentlicht hat; in Erwägung endlich, daß hiernach dem Senator Wolff eine unerlaubte Veröffentlichung eines Aktenstückes des Magistrats überall nicht zur Last fällt, so wird der Senator Wolff kostenlos freigesprochen. Hildesheim, den 1. Juli 1868. Königl. preuß. Landdrostei. (gez.) v. Borries. Risch. Uslar-Gleichen." (Z. f. N.)

Iserlohn, 11. Juli. [Verurtheilung.] Der in weitern Kreisen bekannt gewordene hiesige Landrath, Herr Overweg ist am 7. d. M. durch Erkenntniß hiesigen Kreisgerichts wegen fünffacher öffentlicher Beleidigung eines hiesigen Gasthofbesitzers zu 100 Thlr. Geldbuße und in die Kosten mit Veröffentlichung des Erkenntnisses verurtheilt worden. Außer den Aeußerungen beleidigenden Charakters hatte besagter Landrath dem Kläger gedroht, er werde bei den Bürgermeistern „seines Kreises", bei Regierungsbeamten &c. seinen Einfluß dahin aufbieten, daß sie „diese gemeine Kneipe" nicht mehr besuchten. Derselbe Herr Landrath hatte auch am 7. November v. J., dem Tage der Wahl zum preußischen Abgeordnetenhause, in einem andern hiesigen Hotel sich über mehrere liberale Wahlmänner höchst beleidigend geäußert und schließlich sich zu der Drohung verstiegen: „Ich weiß es, daß ich hier mißliebig bin &c., aber ich werde den Iserlohnern noch zeigen, was ich als Landrath vermag!" — Auch dieser Vorfall ist jetzt endlich durch zahlreiche gerichtliche Zeugenvernehmungen festgestellt. Die Akten werden nebst den in erster Angelegenheit gepflogenen gerichtlichen Verhandlungen nunmehr an das Ministerium des Innern gehen. Auf den weitern Verlauf der Dinge ist man hier natürlich sehr gespannt. (Volksz.)

Wiesbaden, 10. Juli. [Zur Gesetzgebung. — Der Provinziallandtag.] Der nationalliberale „Rh. Kur." schreibt: „In den heißen Sommertagen des Jahres 1867 wurden wir bekanntlich durch einen erfrischenden Gesetzgebungs-Wolkenbruch heimgesucht, einen so erfrischenden, daß in Folge der plötzlichen Abkühlung heute noch eine weit verbreitete Verschnupfung herrscht. Als man endlich in Berlin bemerkte, daß die moralische Wirkung dieser Radicalkur durchaus keine befriedigende war und die Nassauer sich darüber wunderten, daß grade über sie so ohne weiteres verfügt werde, während man aus den andern annectirten Provinzen zuvor Vertrauensmänner hörte, war es zur Berufung besonderer Vertrauensmänner schon zu spät, und um wenigstens etwas zu thun, berief man als solche die nassauischen Reichstagsabgeordneten zusammen. Wir erhielten damals denn auch eine communalständische Verfassung für den Regierungsbezirk Wiesbaden, die, so unvollkommen sie sein mag, doch wenigstens die Organe bestimmt, durch welche die Bevölkerung unseres Regierungsbezirkes mehr oder weniger unverfälscht ihre Meinung an den Tag legen könnte. Beinahe ist seitdem ein Jahr verflossen. Unaufhörlich wird mittlerweile alles bei uns „geregelt". Kaum daß die Bezirksräthe gewählt sind; von dem Provinziallandtage ist noch nichts zu hören, nichts zu sehen, und es wäre doch dringend nöthig, daß er zusammenträte, denn an wichtigen Fragen für seine Berathung fehlt es nicht. Wir wollen beispielsweise nur die Domänen, den Provinzialfonds, die Landesbank, die Schulfrage, die Rheincorrection nennen. Wo uns der Schuh drückt, kann niemand besser wissen wie wir selbst, und bei allem Respect vor der Gesetzschusterei in Berlin glauben wir doch, daß uns der neue Schuh nicht passen wird, wenn wir nicht zuvor um das Maß gefragt wurden. Also, so erlauben wir uns zu fragen: Wo bleibt der Provinziallandtag?"

Köln, 11. Juli. [Ueber die Verhaftung zweier preußischer Musiker in Holland] berichtet die „K. Z." folgendes Nähere: In Utrecht fand am Abende des 6. Juli ein Concert des Musikcorps des in Deutz garnisonirenden Rheinischen Kürassier-Regiments Nr. 8 statt, welches einen 14tägigen Urlaub erhalten hatte, um Concerte in Holland zu geben. Bei diesem Musikcorps befanden sich zwei Leute, welche früher als Musiker in holländischen Diensten gestanden, jedoch, um als Preußen ihrer Militärpflicht zu genügen, ihr contractliches Verhältniß in Holland eigenmächtig aufgelöst hatten. Trotz der Warnung von befreundeter Seite, nicht nach Holland zu kommen, hatten sich die Beiden dennoch, im Vertrauen darauf, daß man die preußische Uniform in Holland respectiren würde, dem Musikcorps angeschlossen. Als dasselbe nun in Utrecht ankam, befanden sich am Bahnhofe zwei holländische Regiments-Musiker in Civil, welche die beiden ehemaligen Kameraden bewillkommten, sie jedoch den gleichzeitig anwesenden Polizei-Beamten zuführten, welche mit ihnen nach dem Polizei-Büreau fuhren und sie noch an demselben Abende nach dem Arresthause brachten. Ein holländischer Soldat erschien im Auftrage des Colonels bei dem Kapellmeister des angekommenen Musikcorps und fragte, ob er die Waffen von den beiden Gefangenen mitnehmen werde, worauf derselbe erwiderte: „Wo die beiden Männer sind, können auch die Waffen sein." Eine halbe Stunde später kommt wieder ein Abgesandter des Colonels mit dem Befehle desselben an den Kapellmeister, die Waffen der beiden Leute mitzunehmen. Der Kapellmeister weigerte sich jedoch auch diesmal und ließ dem Colonel sagen, er möge die Waffen direct an das Regiment einsenden. Wie man hört, hatte der Kapellmeister, in Folge einer telegraphischen Meldung an sein Regiments-Commando, die Weisung erhalten, sofort mit der Kapelle nach Deutz zurückzukehren.

Leipzig, 12. Juli. [Das Stadttheater.] Das heutige „L. Tgbl." enthält in Sachen unseres Stadttheaters die Mittheilung, daß bei der Anwesenheit des Herrn Dr. Heinrich Laube hier zwischen diesem und Herrn Director v. Witt eine Vereinbarung getroffen wurde, deren wesentlicher Inhalt ungefähr dahin zu präcisiren sei, daß die Stadt die Kosten der Beleuchtung selbst übernehmen und die Pachtsumme für das neue Theater quittiren soll; dagegen tritt Dr. Heinrich Laube als artistischer Director unter der Oberleitung des Herrn von Witte ein, und es werden ihm außer dem jetzigen Gagenetat 20,000 Thlr. jährlich von der Direction zur Disposition gestellt, wofür ihm die Aufgabe zufallen würde, ganz ausgezeichnete Künstlerkräfte nach Leipzig zu ziehen und dadurch die einem künstlerisch geordneten Repertoire hinderlich in dem Wege stehenden häufigen Gastspiele wesentlich zu vermindern. Wie sonach die Direction ein jährliches Opfer von etwa 10,000 Thlr. zu bringen bereit wäre, so würde der Stadt ein gleiches Opfer im Interesse der dramatischen Kunst angesonnen werden. Diese, nur in kurzen Umrissen angedeutete Proposition wird, wie das „L. Tgbl." hört, zunächst dem Stadtrathe übergeben werden, und dieser und die Stadtverordneten hätten dann die endgiltige Entscheidung zu treffen.

Oesterreich.

Triest, 12. Juli. [Die Excesse.] Gegen Ende des vorigen Monats war, ohne Rücksicht auf das neue Schulgesetz, welches den Einfluß der Geistlichkeit in der Volksschule nur auf den Religionsunterricht und die Religionsübungen beschränkt, eine der bisher gehaltenen bischöflichen Lehrerconferenzen einberufen worden; in derselben kam es zu einem Eclat und einem Bruch, indem ein Mitglied der Conferenz, der Lehrer Timanus, auf die neuen Staatsgesetze gestützt, die Rechtmäßigkeit ihrer Einberufung durch den Bischof bestritt und mit neunzehn Gesinnungsgenossen unter Protest aus der Conferenz trat. Der Triester Stadtrath billigte die Haltung der Minorität, während der Herr Statthalter Baron Bach in einem von bureaukratischer Ueberhebung und clericalen Anschauungen überströmenden Erlaß die Partei des Bischofs ergriff. Das allein gab schon genug Aufregung. — Am 10. d. sollten in der Sitzung des Stadtrathes von Triest zwei Motionen im Dringlichkeitswege zur Verhandlung kommen. Die eine, von 19 Stadträthen unterzeichnet, erklärt sich mit dem Inhalte des erwähnten Erlasses des Herrn Statthalters an das bischöfliche Consistorium nicht einverstanden, beklagt dessen Form und verlangt von der Regierung die unmittelbare Durchführung des Schulgesetzes vom 25. Mai d. J. Die andere protestirt gegen die päpstliche Allocution, welche sie als ein Attentat gegen die politischen und bürgerlichen Rechte, gegen die Meinungs- und Gewissensfreiheit, gegen den Fortschritt der Civilisation und gegen die Aufrechthaltung der Eintracht unter den Individuen und den Familien bezeichnet. Bei Beginn der Sitzung erklärte der an Stelle des abwesenden (im Bade Recoaro befindlichen) Herrn Podesta den Vorsitz führende Vicepräsident Herr Dr. v. Baseggio, daß eine Sitzung nicht stattfinden könne, weil die vorgeschriebene Anzahl von

---

Die Shoddies.

Skizze aus Amerika.

In einem Lande, das seiner Bevölkerung eine so verschwenderische Fülle von Hilfsmitteln zur Bereicherung darbietet, wie dies in den Vereinigten Staaten der Fall ist, wo obendrein der Gewerbsthätigkeit wie der Speculation sich der uneingeschränkteste Spielraum öffnet, begegnet man weit häufiger als irgendwo sonst in der Welt jener Gattung von Emporkömmlingen, die in fabelhaft kurzer Zeit sich aus der dunkelsten Misere des Daseins zu der beneidenswerthen Stellung über Millionen gebietender Nabobs aufgeschwungen haben. Eine glückliche, praktische Idee ist in der Union weit leichter und rascher auszuführen und zu verwerthen, als in dem altersschwachen Europa, dessen ohnehin meistens zaghafte, allen Dingen gegenüber sich mit Bedenken verclausulirende und in Folge davon jede Sache nur halb vollbringende Staatsbürger sich zum Ueberflusse bei jeglichem Schritte in ihren Unternehmungen durch bevormundende Vorschriften ihrer respectiven Regierung aufgehalten sehen. Wo Zünfte, privilegirte Gesellschaften und Bureaukraten-Weisheit dareinzureden haben, wenn ein Geschäftsmann oder wer immer sonst sich zu einer praktischen That anschicken möchte, da fällt gewöhnlich die Speculation in den Brunnen, bevor es ihr noch vergönnt ward, ins Leben zu treten, oder geschah dies Letztere, so kann sie ihren Flug nur selten anders als mit beschnittenen Flügeln unternehmen. Nächst den Officiösen Amerika's wissen nur eigentlich diejenigen Belgiens den Werth der Zeit des Bürgers zu schätzen; dagegen sind es vorzugsweise die Herren Bureaukraten der deutschen Race, welche es auf dem Gewissen haben, daß so häufig auf ihrem verwahrlosesten, beschwerlichsten Instanzenwege das ohnehin schwache Beförderungsmittel des Unternehmungsgeistes in Trümmer geht.

Wie gesagt, in der Union ist das anders; ein Jeder wagt und speculirt auf eigene Faust, ohne auf eine gnädigst höheren Orts zu ertheilende Permission monatelang vergeblich warten zu müssen, und daher kommt es denn auch, daß er nur selten den Augenblick verpaßt, sich zu bereichern, vorausgesetzt, sein Unternehmen war nicht von vornherein völlig kopflos ersonnen, was dem praktischen Yankee nicht so leicht begegnet. So sehen wir denn in den Vereinigten Staaten mehr reiche Parvenus als in anderen Ländern sogenannte selbstgemachte Leute, die in zwei oder drei Jahren das erreichten, was höchstens unter besonders günstigen Umständen und ausnahmsweise ein Europäer, wenn auch er seines Glückes eigener Schmied gewesen, im Verlaufe von fünfundzwanzig bis dreißig Jahren zu erlangen im Stande war, das heißt noch zu jener Zeit, da die politischen und socialen Zustände Europas die Wohlfahrt seiner Völker nicht so zerrüttet hatten wie jetzt. Und nicht etwa das Börsenspiel ist es, was den unternehmenden Yankee so häufig binnen kürzester Frist in die Höhe bringt; denn wir sehen hier Nabobs auf allen Gebieten des Handels, der Industrie und des Gewerbestandes, ehrliche Leute, die ihren rasch erworbenen Reichthum nur ihrer Rührigkeit, Elasticität und Ausdauer, der Springkraft ihres Geistes, der scharfsinnigen Ausbeutung jener günstigen Conjuncturen verdanken, wie sie kein Land der Welt glücklicher und mannigfaltiger darzustellen vermag, als die noch in ihrer Entwicklung begriffene Union.

Es läßt sich indessen nicht leugnen, daß auch auf unehrlichem Wege in den Vereinigten Staaten große Capitalien erworben worden sind und noch täglich werden; die Humbugmacher und gewissenlosen Spekulanten verstehen hier sogar ihr Geschäft besser als irgendwo sonst. Vor Allem tauchte im Osten während des großen Bürgerkrieges eine Menschenspecies auf, die ihre betrügerische Spekulation im großartigsten Maßstabe betrieb und die Union um viele Millionen brachte. Diese Species, mit der ich mich heute beschäftigen will und die noch jetzt in manchen großen Städten unseres Landes durch einige kolossal reiche Männer repräsentirt wird, erhielt seit ihrem Auftauchen den Namen Shoddies.

Was heißt Shoddy? Das Wort läßt sich nicht übersetzen, man bezeichnet damit einen Kleiderstoff der allerjämmerlichsten Sorte. Dieser Stoff wird auf folgende Weise hergestellt: Man kauft alte Kleider, Lumpen, Makulatur, abgenützte Filzschuhe und dergleichen, zerfasert und zerstampft diese Dinge, giebt ihnen einen kleinen Zusatz von Baumwolle und bereitet so ein Tuch, das an Unhaltbarkeit das Mögliche leistet. Der Stoff ist in den Fabriken, welche sich mit der Erzeugung des Shoddy beschäftigen, hübsch und solid erscheinend hergerichtet, geht aber, zu Kleidern verarbeitet, bei erster Gelegenheit aus allen Fugen.

Als in den Vereinigten Staaten der Bürgerkrieg ausbrach, da fehlte es, Dank der Verrätherei des Kriegsministers Floyd, welcher Waffen, Munition und sonstigen Kriegsbedarf heimlich an den Süden ausgeliefert hatte, der bundestreuen Armee so ziemlich an Allem. Lieferanten mußten im Accord binnen kürzester Frist herbeischaffen, was dem Heere abging, die Regierung aber konnte in jenen Tagen nicht wählerisch verfahren oder eine strenge Controle über das Gelieferte ausüben, denn sie durfte nur froh sein, überhaupt ihre Truppen einigermaßen equipirt gegen den Feind des Vaterlandes senden zu können. Da meldeten sich denn jene Betrüger, welche seitdem mit dem Spottnamen Shoddies bezeichnet wurden, schlossen Contracte ab und stellten die Uniformen der Unions-Soldaten aus Shoddy her, der alsbald aus dem Leime ging, wie die Truppen sich in Marsch setzten. Aber diese Gauner begnügten sich nicht mit dem ungeheuren Gewinn, den sie aus den unbrauchbaren Uniformen zogen, sie lieferten Alles —— Gewehre, bei deren Abfeuern den Soldaten das Piston an den Kopf flog, Patronen, die mit Sand statt mit Pulver gefüllt waren, Stiefeln, die wie Zunder rissen und deren Sohlen sie untergeklebt hatten, so daß diese bei der geringsten Nässe sich ablösten und so weiter. Da bekanntlich während des ersten Jahres der Kriegführung gegen den Süden und auch noch länger keine knappe, übersichtliche Organisation in der Militär-Verwaltung hergestellt werden konnte, so zogen die Lieferanten fabelhafte Summen ein, bevor man sich ihrer entschlug, und blieben auch später unbestraft, zumal diese Leute fast sämmtlich es verstanden, den rechten Zeitpunkt abzupassen, indem sie sich noch während des allgemeinen Durcheinanders und vor Handhabung einer verschärften Regierungs-Controle vorsichtig von dieser anrüchigen Sorte von Geschäften zurückzogen. Die einzige Rache, welche das Volk an diesen Blutsaugern des Staatsschatzes oder richtiger des gemeinsam freiwillig beigesteuerten Capitals der unionstreuen Bürger nahm, bestand darin, daß man die in den Vereinigten Staaten neue Species Shoddies taufte. Aber diese Rache, so unbedeutend sie auch für den ersten Anblick erscheinen mag, indem man annimmt, der Shoddy werde sich mit seinen Millionen über den ihm angehängten, nicht gerade ehrenvollen Gattungsnamen zu trösten wissen, ist dennoch für den Gegenstand derselben eine höchst empfindliche geworden; denn wenn es verlautet, daß der reiche Mister Hoggs oder Boggs sein Vermögen dem Shoddy zu verdanken habe — und solcher Umstand wird alsbald in jeder Stadt bekannt, in der sich besagter Mister Hoggs oder Boggs befindet —, so kann er sich von selber Stunde an zu den Parias der guten Gesellschaft rechnen, trotz seiner Million, seines Palais im aristokratischen Bezirke der Stadt, seiner reizenden Villa, glänzenden Equipage und zahlreichen Dienerschaft. Die exclusiven Salons der vornehmen Welt — denn die reichen Geschäftsleute unserer Republik verstehen es so gut, exclusiv zu sein, wie der hohe Adel Europas — bleiben dem Shoddy und den Seinen ein unnahbares Paradies, dessen Eingang der Cherub „öffentliche Meinung" mit flammendem Schwerte hütet, und das trifft den Shoddy um so härter, je mehr er, als über Nacht zum Krösus Gewordener, danach trachtet, von der genteelen Gesellschaft anerkannt zu werden, und so im Verkehre mit ihr allmälig den anstößigen Ursprung seines Reichthums vergessen zu machen.

Ich habe gefunden, daß man im blasirten Europa bereits dahin gelangt ist, auch in socialen Dingen die faits accomplis anzuerkennen; man neigt sich respectvoll vor Herrn N. N., weil er reich ist, und scheert sich nicht darum, wie er es geworden. Herr N. N. ist ein respectabler Mann, weil er hat, mag dieser Reichthum nun auf Kosten des Staates erworben sein oder mögen das Herzblut und die Thränen armer Betrogener daran haften. Nicht so in der Union, wo die öffentliche Meinung unumschränkt regiert. Sie kennt keine Beschönigung der Gewissenlosigkeit, sie urtheilt mit puritanischer Strenge, ihr vermag sich selbst der reichste Mann nicht zu entziehen, und während in Europa sogar häufig genug der aristokratische Kastengeist sich vor dem Geldsack

Stadträthen nicht erschienen, weshalb die Versammlung nicht beschlußfähig sei. Bei dieser Ankündigung erhob sich auf der Galerie ein furchtbarer Lärm, der sich erst legte, als Stadtrath Hermet sich erhob und den Antrag stellte, der Herr Vorsitzende möge durch Namensaufruf constatiren, wer gegenwärtig, wer abwesend sei. Der Herr Vorsitzende ging — wie es scheint, nicht ganz reglementmäßig — auf diesen Antrag ein, und nun wurden, so oft der Name irgend eines abwesenden Gemeinderathes verlesen wurde, von welchem man zu wissen glaubte, daß er aus sachlichen Gründen von der Sitzung fern geblieben, die unzweideutigsten Zeichen der Mißbilligung laut. Nachdem dieses Spießruthenlaufen dem Galeriepublikum mißliebiger Namen zu Ende war, ergoß sich letzteres, durch die vor dem Sitzungsgebäude harrende Menge verstärkt, durch die Straßen. Hier begannen Demonstrationen schon vor dem Statthaltereigebäude, vor dem Municipium und der bischöflichen Residenz kam es ebenfalls zu lärmenden Auftritten; ein Haufe wollte sogar das Kapucinerkloster stürmen, von welchem er durch das unschuldige Sturmläuten der Mönche verscheucht wurde. Bezeichnend ist es, daß die Menge dort, wo die Altstadt an die Rena vecchia grenzt, einem Haufen alter Weiber gegenüber, die für die PP. Kapuziner fürchtend, die Anstürmenden mit Steinen empfingen, wie Spreu vor dem Winde zerstob, um sich erst später wieder zu sammeln. Eine gleiche Wirkung hatten drei blinde Schüsse, die von einigen Mann der Territorialmiliz in der Nähe des Kapuzinerklosters abgefeuert wurden. Vor der Wohnung des Gemeinderathes Hermet wurde demselben ein Evviva gebracht, desgleichen vor dem italienischen Consulate „Evviva Italia", „abbasso Roma" geschrien. Vor dem Gebäude des römischen Consuls wurde ebenfalls gepfiffen und gelärmt, dann riß man das Consulatswappen herunter. Dort wurde der Haufe durch eine Civilpolizeiwache, die mit einem blanken Säbel bewaffnet war, und durch sieben Mann der Territorialmiliz mit gefälltem Bajonnett zu Paaren getrieben und endlich, aber sehr spät, stellte sich die Ruhe wieder ein.

Den Berichten von Augenzeugen entnimmt die „Tr. Ztg." Folgendes: „Da sich der dichte Haufe (vom Stadtrathssaale) gegen das zunächst liegende Statthaltereigebäude wendete und dort verworrene Rufe hören ließ, erschienen einige Polizeipatrouillen, welchen es auch gelang, den Platz nach und nach zu räumen. Hierbei wurde ein Individuum arretirt und zur Polizeidirection geführt, wobei der Patrouille ein großer Haufen Volkes nachfolgte, der lärmend die Freilassung des Arretirten verlangte. Der Polizeidirector begab sich in die Mitte des Haufens und machte demselben begreiflich, daß vor Allem das Gesetz gewahrt werden müsse. Als sich aber in Folge der gleich vorgenommenen Erhebungen keine gesetzlichen Anhaltspunkte gegen den Verhafteten ergaben, wurde er freigelassen. Der Volkshaufe wendete sich hierauf gegen das bischöfliche Palais, wo man „Evviva l'Austria", „Evviva Beust e Giskra" und „Abbasso il Papa" rief, später gegen die Wohnung des römischen Consuls, wo sich diese Rufe wiederholten, und endlich gegen das Kapuzinerkloster in Montuzza, wo der Haufe besonders excessiv aufzutreten begann, so daß die Mönche die Sturmglocke zu läuten anfingen, worauf eine Polizeipatrouille nach vorhergegangenen wiederholten Aufforderungen zum ruhigen Auseinandergehen durch Androhung, von der Waffe Gebrauch zu machen, endlich die Ruhe zu Stande brachte."

Italien.

Florenz, 9. Juli. [Rundschreiben Lanza's.] Der Kammer-Präsident Lanza, schreibt man der „K. Z.", hat ein Rundschreiben an die Deputirten gerichtet, worin er sie beschwört, den Verhandlungen beizuwohnen, oder doch einen ordentlichen Urlaub zu verlangen, damit die Zahl der Abwesenden geregelt und vermindert werden könne. Die Müdigkeit der Deputirten übersteigt alle Grenzen, und in der That haben sie eine harte Session hinter sich. Menabrea ist sehr ärgerlich über den Widerstand, den sein Cabinet nach so vielem Erfolge gerade in dieser Angelegenheit findet.

[Die Grundsteuer. — Republikanische Agitation. — Denkmal für Deflotte.] Die Vertheilung der Grundsteuer giebt zu vielfachen Klagen Anlaß, denn es giebt Gemeinden, die 3 Procent von ihrer katastrirten Einnahme bezahlen, während andere 14 Procent zu zahlen haben. Die Stimmung Piemonts und Neapels, die Unzufriedenheit in Mailand und Modena beweist, daß die republikanische Partei nicht unthätig ist. Die von den Blättern veröffentlichten Statuten der „Allianza Universale Republicana" haben, trotz ihres Titels, blos die republikanische Einigung Italiens im Auge, und die Wiedereroberung der natürlichen Grenzen Italiens, so wie aller unter der Herrschaft des Papstes befindlichen Provinzen. Die Verbindung besteht aus einem beweglichen, handelnden und aus einem unbeweglichen Beiträge zahlenden Theile. Die Regierung sieht diese Symptome natürlich ungern. Derselben gefiele es auch nicht sehr, wenn dem Franzosen Deflotte ein Denkmal in Susa errichtet würde, hätte aber nichts dagegen, wenn dies in Reggio geschähe. Garibaldi dagegen spricht sich für Susa aus und die Franzosen, an deren Spitze Herr Etienne Arago steht, wollen ebenfalls die Errichtung in Susa.

[Das Lager von Fajano,] wo ungefähr 12,000 Mann aus der Garnison von Mittel-Italien vereinigt sind, ist in einem beklagenswerthen Zustande; es hat fast alle Tage geregnet und der Boden ist so aufgeweicht, daß die Truppen Tag und Nacht buchstäblich im Kothe waten. General Bixio denkt die Truppen in ihre Cantonnirungen zurück zu senden, denn die Krankheitsfälle fangen an, in bedenklicher Weise zahlreich zu werden. Selbst wenn das Wetter sich aufheitert, wird die Lage der Soldaten kaum besser werden, denn es fehlt dem Lager an Wasser; es giebt blos Cisternen daselbst und wenige Brunnen. Was ist von einem Lager zu erwarten, das, 12,000 Mann stark und 6000 Pferde zählend, nicht Wasser genug hat? Die Truppen sind auf eine amphitheatrale Höhe gelagert. Das Uebungsfeld liegt unten und bildet gegenwärtig einen förmlichen See. In der Umgebung von Foligno fände man eine weit geeignetere Lage hart an einem Flusse (Clitumnus, von dem Virgil spricht).

Frankreich.

* **Paris,** 12. Juli. [Vom Hofe.] Der Kaiser war gestern nach Paris gekommen, um dem Ministerrath zu präsidiren. Nach demselben hatte er längere Conferenzen mit dem Kriegs- und Finanzminister und empfing hierauf Herrn Fremy (vom Credit Foncier) und einige andere Personen. Um 3 Uhr 45 Minuten kehrte er nach Fontainebleau zurück. — Wie verlautet. begiebt sich der Kaiser erst dann nach Plombières, wann der Prinz Napoleon wieder in Paris zurück ist. Er will sich nämlich erst von demselben Bericht über seine Reise erstatten lassen. Der Prinz wird wahrscheinlich am 18. hier eintreffen. — Die Prinzessin Anna Murat, jetzt Herzogin von Mouchy, ist gestern von einem Töchterchen entbunden worden.

[Aus der Rede Ollivier's,] welche wir bei dem Bericht über die Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 10. d. M. schon kurz erwähnten, theilen wir nachträglich folgendes Nähere mit:

Emil Ollivier unterzog die Bedingungen einer Kritik, unter welchen das vom Papst ausgeschriebene ökumenische Concil am 8. December 1869 ins Leben zu treten bestimmt ist. Er wies zunächst auf den Unterschied hin, welcher zwischen dem Trientinischen und dem neuen Concile bestehe, von denen das erstere sich nur mit geistlichen Dingen beschäftigte, während das zweite die Interessen von Staat und Kirche zugleich in seinen Bereich zieht. Da dieses neue Concil sich hauptsächlich mit den Principien der modernen Gesellschaft zu beschäftigen hat, so entsteht die Frage, welche Stellung soll das Laien-Regiment ihm gegenüber einnehmen. Er prüft nun die Haltung der alten französischen Könige gegenüber dem Trientiner Concil und kommt nach einem raschen, aber prägnanten historischen Ueberblick zu dem Ergebniß, daß noch heute, wie ehemals der französische Staat das Recht hat, die Veröffentlichung und Verbreitung der Einberufungsbullen zu untersagen, den Bischöfen die Reise zum Concil zu gestatten oder zu verbieten, sich darin durch Botschafter zu repräsentiren und durch Legaten Reden halten zu lassen und schließlich nach dem Concil die Veröffentlichung der Beschlüsse desselben zu untersagen. Freilich heute sei Vieles verändert, nicht nur seien die Principien von 1789 seitdem aufgetreten, sondern auch im Innern des Clerus selbst sei eine einschneidende Revolution vor sich gegangen. Die gallikanische Kirche mit ihren schönen Traditionen, mit ihren 30,000 unabsetzbaren Priestern voll Ehrfurcht gegen den Papst, aber doch energische Vertheidiger der ihm zustehenden Rechte, seien nunmehr nur noch eine historische Erinnerung. Heute gebe es 30,000 absetzbare und 3000 unabsetzbare Priester, die nach der Sprache des Cardinal Bonnechose wie ein commandirtes Regiment marschiren, darüber die Erzbischöfe, die zu römischen Präfecten herabgesunken seien und darüber den Papst, der jetzt allein als unfehlbar gelte. Habe er nicht das Dogma von der unbefleckten Empfängniß im Beisein aber nicht nach dem Beschluß der Bischöfe (adstantibus et non judicantibus) verkündet? Wohl gebe es einige unabhängige Geister, die noch Bossuet und Gerson lesen, aber diesen gegenüber befinden sich eine ungeheure mysteriöse Gesellschaft, welche vereidet sei, den Satz von der Unfehlbarkeit des Papstes durch alle Mittel usque ad effusionem sanguinis, zur Geltung zu bringen. Da sei eine Verständigung kaum möglich, der Staat halte fest an den Freiheiten der gallikanischen Kirche, sie schwören auf ultramontane Grundsätze. Das Schlimme dabei sei, daß man selbst nicht mehr den rechten Glauben in die alten Maximen der Väter habe, so daß dieselben bei Niemand mehr für ein Palladium gelten. In solchen Dingen dürfe man freilich Niemandes Gefühle verletzen. (Sehr gut!) Der Staat solle weder der Veröffentlichung der Bulle, noch der Reise der Bischöfe nach Rom ein Hinderniß in den Weg legen. (Neuer Beifall.) Aber der Staat dürfe unter keiner Bedingung daran theilnehmen, weil er anders eine Verantwortlichkeit auf sich nehme, ohne das dazu erforderliche Maß von Einfluß zu besitzen. Dazu komme, daß das Concil mit einer gefährlichen Neuerung beginne; früher sei die Einladung zuerst den Laienfürsten und durch diese den Bischöfen zugegangen, heute wende man sich an keinen Souverän und man erkläre, daß durch das einfache Faktum der Veröffentlichung der Bulle in Rom die französischen Bischöfe gebunden sind. Vom Kaiser und der Civilgewalt ist nicht mehr die Rede. Dies ist der wichtigste Act seit 1789, die Trennung von Kirche und Staat zuerst vom Papste selbst proclamirt. Es sei das eine gewaltige That, die ihm Achtung und Bewunderung abnöthige, aber die Geschichte müsse es constatiren, daß Rom es selbst gewesen, welches die Trennung provocirte. Freilich in Rom wolle man die Kirche vom Staat trennen, ohne daß der Staat sich von jener trennen dürfe. Aber im Lande Descartes und Port Royals gelte eine solche Logik nicht. Da habe man zwei Dinge zu thun: zunächst sich mit dom Clerus zu beschäftigen. Man müsse der niederen Geistlichkeit das Präsentationsrecht für die Bischofsernennungen geben, zum Andern aber sorgfältig die Gesetze studiren, welche nothwendig sind, um die Trennung von Kirche und Staat durchzuführen. Diese Trennung, sagt Ollivier am Schlusse, würde der Anfang einer sehr gefahrvollen und schwierigen Lage sein, wenn man sie, zu welcher Zeit immer, durch die gewaltthätige Einziehung der Besoldung des Clerus einleiten oder beschleunigen oder zum Abschluß bringen wollte. Ich bin fest überzeugt, daß die Besoldung des Clerus eine unantastbare Staatsschuld ist, ebenso unantastbar, als die in das große Staatsschuldbuch eingetragene Rente, und daß man, ohne vertragsbrüchig zu werden, sich der Vollstreckung eines so unbestreitbaren und heiligen Gesetzes nicht entziehen darf. (Zustimmung.) Ich glaube allerdings, daß in der Zukunft das Cultusbudget abgeschafft werden wird, allein nur durch freiwillige, ungezwungene Zustimmung des Clerus selber. (Verschiedenartige Bewegung.) Ja, m. H., es wird, vielleicht früher als man denkt, der Augenblick herankommen, wo er einsehen wird, daß die Einführung der vollständigen Freiheit, wie sie in Amerika und andern Ländern besteht, ihm eine Kraft, eine Würde und eine Unabhängigkeit verleihen wird, der er sich unbedenklich selbst um den Preis der Verzichtleistung auf sein Budget versichern wird. So lange er nicht diese Ueberzeugung hat, so lange er nicht selber uns der Verpflichtungen dieses Contracts entbinden wird, darf ich mich, für meinen Theil, nicht berechtigt halten, mich diesem Contract zu entziehen. Die Trennung zwischen Kirche und Staat wäre ein Uebel, wenn sie sich vermittelst der Ungerechtigkeit vollziehen sollte; geht sie aber auf gerechtem und rechten Wege vor sich, so wird sie, wie ich keineswegs bezweifle, anstatt eine Quelle von Schwierigkeiten, Verlegenheiten und Streitigkeiten zu sein, die Ursache der Vereinfachung, der Einigkeit und des Friedens werden. Dann werden jene Zeiten herankommen, welche ein Dante, Savonarola, Gerson, Royer-Collard, Chateaubriand, Benjamin Constant erschaut und ersehnt haben. Und von dem Tage an, an welchem das weltliche Schwert und der Hirtenstab entgiltig getrennt sind, wird nicht die vollkommene Einigung, aber doch eine verheißungsreiche Annäherung zwischen dem religiösen Ideal und der menschlichen Vernunft zu Stande kommen. (Lebhafter und zahlreicher Beifall.)

[Der Senat] genehmigte in seiner vorgestrigen Sitzung die neulich von der Kammer angenommenen Verträge mit der Lyoner „und mit der Charente-Bahn und empfiehlt der Regierung eine Petition zur Berücksichtigung, welche sich darüber beschwert, daß der Eingangszoll für fremde, namentlich spanische Weine im Verhältniß weit geringer sei, als der, dem französische Weine im Ausland unterworfen seien. Am Schluß der Sitzung erklärt der Präsident, daß er ein Schreiben erhalten, welches die Erlaubniß nachsucht, einen Senator gerichtlich verfolgen zu dürfen. Da dies nur nach Genehmigung der Versammlung geschehen kann, so beschließt dieselbe, nächsten Dinstag zur Wahl einer Commission zusammenzutreten, welche einen Bericht über diesen Fall abfassen soll.

[Zu den Bauern-Bewegungen im Charante-Departement. — Zu den officiellen Candidaturen.] Es hat sich jetzt herausgestellt, daß der ursprüngliche Anlaß zu den Bauernbewegungen in dem Charante-Departement die seltsamen Argumente waren, womit die Agenten der Administration die Candidatur des Herrn Duchatel — Sohn des bekannten Ministers unter L. Philipp — zum Generalconseil des Departements bekämpft hatten. Damals hörten die Bauern zuerst von einer Partei sprechen, welche den Zehnten und mit ihm das ganze alte Regime wieder einführen wolle. Es versteht sich von selbst, daß zu dieser Partei auch Herr Duchatel gehörte. Und da er gerade in jenem Augenblicke an seinem Schlosse Bauten unternommen hatte, so zeigte man den Bauern die unterirdischen Gefängnisse, die zu ihrer Aufnahme gebaut würden. Herr Duchatel wurde nicht gewählt, aber die Bauern in ihrem stupiden Fanatismus gingen weiter, als man gewollt hatte, und zerstörten Kirchen und Pfarrhäuser. Ein Abendblatt verbreitet sich ausführlich über diese Vorgänge und es meint dann, daß gewisse Anschuldigungen und Injurien gegen die Candidatur der Opposition stereotyp seien. So hieß es von Herrn Decaze, der in der Gironde als Candidat und als Gegner des Herrn Arman auftrat, er vertrete die Partei der Schloßbesitzer, der Adligen. Das officiöse „Echo de Campagnes" rief aus: Das Kaiserreich ist das Kind des Volkes und das Volk wird sein Kind nicht tödten. Ja der Kaiser ist das Kind des Volkes und das Volk, welches die Freunde des Kaisers liebt, wird für Herrn Arman stimmen. In einem anderen Departement wurde den Leuten eingeredet, der Candidat der Opposition wolle das Salzmonopol wieder einführen. Das Thema, der Kaiser sei der einzige Beschützer der Bauern gegen die Reichen, wurde auch hier ausgebeutet. In der Mosel colportirte man eine Schrift, worin der Oppositions-Candidat beschuldigt wurde, sich der Einfuhr des Getreides zu widersetzen. Da, wo die Candidaten der demokratischen Partei angehörten, schlug man einen anderen Ton an. Sie wurden als Männer der Guilotine, des Communismus, der Gütervertheilung u. s. w. dargestellt. Diese Beispiele, bemerkt das „Journal de Paris", sind schlagend. Sie zeigen uns in der That jede officielle Candidatur begleitet von der Kundgebung desselben Phänomens: eine Aufreizung der unteren Klassen gegen die Adligen und Eigenthümer, eine vage Ver-

---

des Betrügers beugt und so der Macht der Thatsachen huldigt, verschließt man hier sein Haus vor dem Nabob, dessen Millionen aus diebischer Quelle stammen. Der Shoddy bleibt Shoddy inmitten seiner Reichthümer, seine Töchter finden keinen Beau aus der respectablen Gesellschaft, zu seinen Soireen drängen sich nur Schmarotzer, deren Reputation zweifelhafter Natur ist. Der Shoddy ist gewissermaßen gezwungen, Privatmann zu sein und zu bleiben. Wer würde ihm seine Stimme geben, wo es sich um die Wahl zu einem Ehrenamte handelt? Wer könnte mit ihm in vertraulichen Geschäftsverkehr treten, ohne befürchten zu müssen, die Solidität seiner eigenen Unternehmungen verdächtigt zu sehen? Die Söhne des Shoddy werden ohne Zweifel, wenn sie mit ihren Grundsätzen nicht in die Fußtapfen des Vaters treten, ihre shoddyhafte Abkunft vergessen machen, aber dazu bedarf es sicher immer einer geraumen Zeit.

Fast ohne Ausnahme stammt der Shoddy aus der Hefe des Volkes. Erziehung und Bildung gehen ihm ab, aber jene gemeine Schlauheit ist ihm eigen, die, verbunden mit einem elastischen Gewissen, oder besser gesagt, mit einer vor nichts zurückschreckenden Charakterlosigkeit, ein Individuum entweder ins Zuchthaus oder zu großen Reichthümern führt. Die Frau des Shoddy, von gleicher Abkunft, ist gemein wie er, und liefert in ihrer Gespreiztheit als vornehm und respectabel sich dünkende reiche Lady eine köstliche Charge aus dem Familienleben des Parvenuthums. Gleicht ihr Gatte gemeiniglich einem Tanzbären, so macht sie jedenfalls mit ihren Ringen, Bracelets und Ketten den Eindruck eines im Fleischerladen paradirenden aufgeputzten Spanferkels. Während der Herr Gemahl den Mäcen und Protector bei den Leuten spielt, die arme Teufel genug sind, sich für Geld tyrannisiren zu lassen, pflegt Mistreß Shoddy, welche ihr Englisch mit dem breiten Accent eines pennsylvanischen Kohlengräbers spricht, sich in der Rolle einer Empfindsamen zu gefallen. Sie plaudert gar von ihren Vorfahren, die, nach ihrer Versicherung, Baronets und Esquires waren und im vorigen Jahrhundert von England nach der Union auswanderten; sie hat überhaupt eine Vorliebe für blaues Blut und somit eine geheime Sympathie für die Pflanzerbarone des Südens, denen ihr Gatte eigentlich indirect durch seine betrügerischen Lieferungsgeschäfte während des Krieges in die Hände arbeitete.

Weil nun die Shoddies sich, ungeachtet ihrer Dollars, in den sogenannten höheren Gesellschaftskreisen der Union kein Ansehen verschaffen können, so umgeben sie sich zu Hause mit einem fabelhaften Luxus, damit die minder aristokratische Welt wenigstens vor ihrem Reichthume Respekt habe. Da aber Mister und Mistreß Shoddy so wenig etwas vom guten Geschmacke wissen, wie die Heuschrecken vom Flötenspiel oder der Lappländer vom Johannisberger Ausbruch, so paßt in ihren Salons jeder Luxusgegenstand zum andern wie die Faust aufs Auge. Mister Shoddy wird nicht müde den Besuchern seiner Soireen mit Selbstgefühl zu erzählen, was jedes Ding gekostet habe, das man in seinem geichmacklosen, überladenen Salon erblickt. Dabei preist er vor Allem seine Gemälde, nach seiner Betheuerung Originalwerke von „Rubens oder wie die Kerls heißen mögen," aus Europa eigens für ihn importirte Meisterstücke, die in Wahrheit aus einer Newyorker Oelbilderfabrik stammen und das abscheulichste Farben-Conglomerat sind, das sich ausdenken läßt. Mistreß Shoddy fügt lächelnd hinzu, auf das Portrait ihrer ältesten Miß deutend, die im Bilde etwa so aussieht, als sei sie aus Kirschbaumholz geschnitzt, daß sie, Mistreß Shoddy nämlich, dem Künstler aufgetragen habe, die goldenen Armspangen, Colliers und Ohrgehänge der Miß Mary so zu malen, daß man augenblicklich erkenne, das Gold sei aus den Bergwerken, die Mister Shoddy in Colorado besitze.

Um den Gesellschaften, die er in seinem Stadthause oder auf seinem Landsitze veranstaltet, einen gewissen Anstrich von Noblesse zu geben, treibt Mister Shoddy für dieselben arme französische Marquis und Vicomtessen oder hungrige deutsche Barone auf, die, durch widrige Schicksale nach Amerika verschlagen, dort durch Unterrichtgeben im Klavierspiel und in Sprachen ein kümmerliches Dasein fristen. Ein solcher unglücklicher Marquis oder Baron erhält am Morgen des Tages, an welchem er als distinguirter Fremder in dem Salon des Mister Shoddy zu figuriren hat, von diesem eine tadellos erscheinende Toilette übersendet, Lackstiefel und Glacés einbegriffen, um die Rolle eines first rate gentleman würdig und elegant durchführen und Jenen imponiren zu können, welche Todesverachtung genug besitzen, um eines guten Diners oder Soupers willen der Einladung eines Shoddy Folge zu leisten. Der arme Marquis ist natürlich entzückt; er berechnet, daß diese elegante Toilette, die nun sein Eigenthum ist, ihm auf die Dauer der nächsten Monate eine respektable Erscheinung sichert. Freudig findet er sich mit dem cavaliermäßigsten Ansehen bei der Familie Shoddy ein, entledigt sich der ihm gewordenen Aufgabe mit allem Empressement eines dankbaren Gemüthes, findet den Wirth, die Wirthin, die Töchter unvergleichlich, ergeht sich über ihren feinen Takt, ihre Liebenswürdigkeit, ihre wahrhaft vornehme Lebensweise in überschwenglichen Metaphern, erklärt sogar, daß man nur in Paris solche exquisite Soireen zu geben vermöge, fabelt nebenbei von der eigenen glänzenden Stellung und entfernt sich schließlich mit dem Bewußtsein, als erkenntlicher Mann seine Schuldigkeit gethan zu haben, seiner Verpflichtung getreulich nachgekommen zu sein.

Der arme Marquis aber hat die Rechnung ohne den Wirth, oder richtiger ohne den Mister Shoddy gemacht. Dieser, obwohl er für sich verschwenderisch, ist keineswegs geneigt, es für Andere zu sein, und das alte Shoddythum liegt ihm noch zu sehr im Blute, als daß er es dort verleugnen sollte, wo er seine Nebenmenschen mit guter Manier hinter's Licht führen und dabei zugleich seine sonstigen Zwecke erreichen kann. Der arme Marquis wird also sehr bald gewahr werden, daß er statt eleganter Toilette nur Shoddy an seinem hagern Leibe trägt. Der erste Regen, dem er sich ausgesetzt, wird ihn belehren, daß sein genteeler Hut ein elender gefärbter Pappendeckel ist, dessen Farbe ihm vernichtend über Rock und Weste niederträufelt; eine etwas rasche Verbeugung, die er auf der Promenade einigen Damen macht, wird seinen Frack im Rücken und sein Beinkleid an den Knien spalten, und er kann noch von Glück sagen, wenn nicht schon am Tage nach der Soiree mitten auf dem Broadway und in elegantester Umgebung seine Lackstiefel plötzlich ein Froschmaul zeigen, das nichts zu wünschen übrig läßt. Was soll man dazu sagen? Die Shoddies sind eben auch als Millionäre unverbesserlich. Theodor Canisius (in der N. Fr. Pr.)

Worms, 10. Juli. [Zum Luther-Denkmal.] Von zuverlässiger Seite wird uns mitgetheilt, daß der Ausschuß des Luther-Denkmal-Vereins in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen hat, seinen Vicepräsidenten, Herrn Dr. Eich, zu beauftragen und zu ermächtigen, eine Gedenkschrift zur Erinnerung an die Enthüllungsfeier des Luther-Denkmals am 24., 25. und 26. Juli 1868 thunlichst bald herauszugeben. Die Schrift wird eine Abbildung und Beschreibung, sowie auch eine kurze Geschichte des Denkmals enthalten, von dem Beginn des Unternehmens an bis zu dessen Vollendung; ferner: eine Beschreibung der Enthüllungsfeier, sämmtliche Predigten, Reden, Begrüßungen, Ansprachen von Vertretern von theol. Facultäten, Regierungen, Kirchenbehörden, Kirchkreisen und Städten: ein Verzeichniß der angemeldeten und einquartiert gewesenen Festgäste 2c. 2c. Herr Dr. Eich hofft, wie wir hören, diese sehnlichst erwartete Schrift schon in einigen Monaten erscheinen lassen zu können.

Königsberg, 8. Juli. [Ein trauriges Ereigniß] aus vergangener Nacht beschäftigt heute die hiesigen Einwohner und giebt ihnen Stoff zu mannigfachen Erzählungen. Etwa um halb 2 Uhr stand nämlich plötzlich das große Gebäude Tragheimer Kirchenstraße Nr. 1, dem Particulier Görke gehörig, in hellen Flammen. Gegen zwanzig Familien, welche in diesem Hause wohnten, eilten unter Jammer und Wehklagen auf die Straße, während die schnell herbeigekommene Feuerwehr ihre Thätigkeit zu entwickeln begann. Da erscholl der Ruf, es seien oben in der brennenden Dach-Etage noch mehrere Personen, denen die Rettung durch die brennende Treppe und fürchterlichen Rauch unmöglich gemacht wurde, und in der That erblickte man einen Arm aus einem etwa 9 Zoll im Durchmesser haltenden Loch in der Mauer, der nach Rettung zu winken schien. Von keiner Seite war ein Zugang möglich, obgleich der brave und unerschrockene Branddirector in eigener Person, von den Besten seiner Getreuen begleitet, kein Mittel unversucht ließ, zu dem Unglücklichen zu gelangen. Hier war keine Secunde Zeit zu verlieren, er ergreift eine Leiter und will den Rettungsversuch selbst wagen, woran ihn indeß drei seiner heldenmüthigen Feuermänner verhindern, und der Feuermann Stenzel ohne sich zu besinnen, das kühne Werk beginnt. Mit einer Sicherheit und Präcision steigt er mit einer Leiter an der Vorderfronte des vierstöckigen Hauses in die Höhe nach der Oeffnung zu, wo noch immer der Menschenarm sich bewegte; er hat den obersten Stock erreicht

dächtigung der Reichen, das Volk, das keinen anderen Beschützer als den Kaiser habe, auszuhungern zu wollen.

[Zur Presse.] Paulin Limayrac, der kürzlich zum Präfecten von Cahors ernannt worden war, ist gestern an einer Herzkrankheit gestorben. Der Verstorbene war bekanntlich bis vor einigen Monaten Chef-Redacteur des „Constitutionnel", worin er jedoch sein nicht unbedeutendes Talent zu Grunde richtete. Er gehörte früher der radikalen Partei an und schrieb bis 1853 für die damalige Girardin'sche „Presse" Bücherkritiken, die ein gewisses Aufsehen erregten. Plötzlich (im Jahre 1854) tauchte er dann in dem Feuilleton der „Patrie" auf. Ein Artikel über den Marschall Vaillant verschaffte ihm eine Stellung im „Constitutionnel". Limayrac nahm seine Rolle nicht au sérieux und spottete unter Vertrauten selbst über die loyalen Artikel, die er so lange Jahre für den „Constitutionnel" schrieb. — Zur Charakterisirung der sogenannten „kleinen Presse" ist ein neues Scandalosum zu erwähnen: Herr v. Stamir hatte in seinem „Inflexible" behauptet, dem Herrn Rochefort, Redacteur der „Lanterne", sei von der Kanzlei der Ehrenlegion die Erlaubniß zum Tragen eines ausländischen Ordens verweigert worden, weil er durch zwei Verurtheilungen wegen Beutelschneiderei gebrandmarkt sei. Herr Rochefort hatte nichts Eiligeres zu thun, als sich, begleitet von zwei Freunden, in die Officin des „Inflexible" zu begeben und — in Abwesenheit des Herrn v. Stamir — den Drucker des Blattes zu ohrfeigen. In seiner „Lanterne" nennt er heute Herrn v. Stamir gibier de prison, mouchard u. s. w. Dem alten imperialistischen und officiösen „Journal de l'Empire", das so lange als möglich gegen das neue Preßgesetz, weil es zu liberal (?) sei, angekämpft hatte, sind diese Maßlosigkeiten Wasser auf die Mühle.

Großbritannien.

* **London,** 12. Juli. [Eine lächerliche Enthüllung.] Einem belgischen Journale war die zweifelhafte Ehre vorbehalten, Enthüllungen über eine furchtbare Londoner Flüchtlings-Versammlung zu bringen, auf der die Ermordung Napoleons III. und andere Scheußlichkeiten angeblich berathen wurden. Das „Pays" begleitet die Nachricht nicht allein mit Randglossen tugendhafter Entrüstung, sondern mit höchst ungerechtfertigten Ausfällen gegen die politische Emigration im Ganzen und mit überaus abgeschmackten Warnungen für die Königin Victoria, die zum Theile an das Beleidigende streifen. Hier ist von einer stattgehabten Flüchtlingsconclave nichts bekannt und die Regierungs-Organe antworten auf diese Anklage ziemlich deutlich. „Daß eine obscure Versammlung von Fanatikern à la Bernard und Orsini — schreibt der „Morning Herald" — zu einem Grund des Streites zwischen der Regierung und dem Volk von England, welche nie davon gehört haben, vergrößert und zu einer Anklage gegen die Königin Victoria erhoben werden sollte, ist eben so schwer zu verstehen und so colossal impertinent, daß je eher die französische Regierung alle Kenntniß von diesem Artikel des „Pays" von sich ablehnt, desto besser es für die Erhaltung der cordialen Beziehungen zwischen den beiden Ländern sein wird." (Eine weitere Aufklärung giebt folgende Depesche des „Frankf. Journals": Brüssel, 11. Juli. Die Blätter „Espiègle" und „Cigale" sind in Anklagezustand versetzt wegen Aufforderung zur Ermordung auswärtiger Fürsten, die durch die Veröffentlichung des Manifestes verübt sein sollte, welches von Felix Pyat in Folge des in London zur Erinnerung an die Junitage von 1848 abgehaltenen Meetings erlassen worden ist.)

[In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] gelangte die des Mc. Laren'schen Amendements entledigte schottische Reformbill aus dem Unterhause an das Haus der Lords mit der Anzeige zurück, daß jenes auf Beibehaltung des M. Laren'schen Amendements nicht bestehe und in die vom Lordshause empfohlene Eliminirung desselben willige.

[Bright in Irland.] Die Lebhaftigkeit des irischen Volkscharakters verspricht aus John Bright's Reise nach Limerick, wo er der Gast des amerikanischen Philanthropen Peabody ist, einen Triumphzug zu machen. Obgleich Bright sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten hatte, wurde er bei seinem Eintreffen von einer begeisterten Menge alsbald mit Beschlag belegt und wohl oder übel in das Stationsgebäude geschleppt, wo ein Frühstück seiner harrte. Ein anderes dergleichen mit mehr Feierlichkeit wurde Herrn Peabody und seinem englischen Gaste Tags darauf von dem Mayor und den Stadtverordneten veranstaltet, wobei der bekannte katholische Dechant O'Brien Antheil nahm. Auf Montag ist ein großes Fest anberaumt, womit die Bürgerschaft den englischen Liberalen zu ehren gedenkt.

[Die Euphratbahn.] Wie der Suezkanal seiner Vollendung entgegengeht, tritt auch gelegentlich wieder das Projekt der Bahn durch das Thal des Euphrat in den Vordergrund. „Daily News" zieht die Vortheile der letzteren Route in Erwägung und hebt hervor, daß sie kürzer, gesünder und leichter sei als der Weg über Suez und das rothe Meer. Während grade letztere Strecke wegen der furchtbar drückenden Sonnenhitze von den Reisenden nicht wenig gefürchtet ist, zieht sich die Euphatroute durch die gesundesten Gegenden und würde außerdem die Reise nach Indien um eine volle Woche verkürzen. Das einzige, aber auch größte Hinderniß sieht „Daily News" in dem unbestimmten Zustande der Türkei. Frankreich möge das Unternehmen günstiger ansehen, als England den Suezkanal. Die Türkei möge so weit gehen und die Zinsen für das ausgelegte Capital garantiren, aber wer werde dann für die Garantiemacht einstehen? Selbst die Westmächte dürften Anstand nehmen, die bleibende Neutralität einer Linie zu garantiren, die durch entfernte Länderstrecken eines absterbenden Staates und nicht fern von den Meeren und Besitzungen eines gewissenlosen Nachbars sich dahinziehen würde.

[Quäker.] In einem „Eingesandt" des „Spectator" wird in Abrede gestellt, daß die Secte der Quäker im Abnehmen begriffen sei, wie jüngsthin mehrfach in der Presse behauptet worden. Außer 5000 Familien, welche den Kern der „Gesellschaft der Freunde", wie die Quäker gemeiniglich genannt werden, gebe es noch gegen 6000 Personen, welche die Gebräuche der Secte zu den ihrigen gemacht, ohne indessen im großen Buche der Gesellschaft als Quäker eingetragen zu sein. In der Zahl von 700 Predigern, welche alle diesen Dienst ohne Vergütung versehen, besteht ein Dritttheil aus Frauen und Mädchen. Habe im vergangenen Jahre die Ziffer der Neuaufgenommenen in England nicht mehr als 150 betragen, so müsse in Erwägung gezogen werden, daß die Gesellschaft sich aller Versuche, Proselyten zu machen, entschlagen.

Osmanisches Reich.

Belgrad, 12. Juli. [Der Proceß gegen die Mörder des Fürsten.] Nach einer officiellen Mittheilung wird, unberechenbare Zwischenfälle ausgenommen, am Donnerstag, den 16. Juli, die Schlußverhandlung gegen die Mörder des Fürsten Michael fortgesetzt.

Amerika.

Washington, 2. Juli. [Zur Verfassung.] Die neue Constitution ist im Staate Mississippi verworfen worden. — Generalmajor Meade hat angeordnet, daß für Florida die militärische Verwaltung aufhören soll; der Gouverneur hat seine Amtsthätigkeit angetreten. — General Graut hat auf Befehl des Präsidenten Johnson den General Mac Dowell abgesetzt und an seiner Stelle Gillen zum Commandanten des 4. Militärdistricts (Mississippi und Arkansas) ernannt.

[Neue Anklagepunkte gegen Johnson.] Den alten Thadeus Stevens läßt das Mißlingen des Staatsprocesses nicht ruhen, und er sich vorgenommen, dem Repräsentantenhause neue Anklagepunkte wider Andrew Johnson zu unterbreiten. Der erste lautet auf Verfassungs-Verletzung wegen willkürlicher Anstellung provisorischer Gouverneure in den südlichen Staaten, der zweite auf Mißbrauch der Gnadengewalt zu Parteizwecken, der dritte auf Benutzung der öffentlichen Patronage zur Hinderung des Reconstructionswerkes, der vierte auf unerlaubte Beeinflussung der Wahlen in verschiedenen Staaten. Daß eine Wiederholung des zeitraubenden Verfahrens auf solche Gründe hin (bemerkt die Newyorker „Handels-Zeitung") dem Volke genehm sein und daß das Haus sich in dieser Session darauf einlassen wird, kann Herr Stevens selbst nicht glauben; er wird sich damit begnügen, die Ueberweisung der Artikel an einen Ausschuß zu erwirken, und es sich vorbehalten, in der nächsten Session darauf zurückzukommen. Nicht um die Bestrafung des Schuldigen ist es ihm zu thun, sondern darum, daß aller Welt seine Schuld offenbar werde. Um die Principientreue ist es etwas Schönes, aber sie kann auch zu weit getrieben werden. Die Welt weiß so ziemlich, was sie vom Bürger Andrew Johnson zu halten hat, und bedarf kaum einer weiteren Belehrung über diesen Punkt.

[Am Salzsee] herrscht Trauer über den Tod Heber Kunballs, welcher nach Brigham Young als der bedeutendste Mann unter der Mormonengemeinschaft galt. Die Stimmen, welche sonst gelegentlich in den amerikanischen Blättern die Nöthigung der Mormonen zur Monogamie mittelst Congreß-Acte (in Kraft gesetzt durch militärische Streitkräfte) fordern, sind gegenwärtig verstummt; dagegen hofft man, daß die auf dem Schienengeleise der Pacifischen Eisenbahn vordringende „Civilisation" auch die „Heiligen der letzten Tage" bewältigen werde (?). In Betreff des Einflusses der Eisenbahn scheinen übrigens die Mormonen anderer Meinung zu sein, als die Zeitungen: denn Brigham Young hat sich dem Bau derselben nicht nur nicht widersetzt, sondern sogar einen sehr bedeutenden Contract unternommen, zu dessen Ausführung er drei seiner Söhne mit einigen Tausend mormonischer Arbeiter entsendet hat.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. Juli. [Tagesbericht.]

G. [Von den neuen Vorlagen] für die nächste Sitzung der Stadtverordneten am 16. d. M., Nachmittags 4 Uhr, betreffen mehrere Erledigung von Rechnungssachen, Wahlen, Zuschlagsvertheilungen und Baulichkeiten. Von allgemeinerem Interesse ist der Antrag des Magistrats, ihm 4800 Thlr. zur Anlage von Zweigcanalleitungen auf dem Traktus der ehemaligen Ohle von der Ketzerkunst bis zur Einmündung in die Oder zu bewilligen und der Antrag desselben über Verwendung verschiedener Stücke des Ohle-Terrains zur Anlage öffentlicher Wege.

[Zum Bahnproject Oels-Kalisch.] Das Wartenberger Kreisblatt enthält folgende Bekanntmachung des königl. Landrathsamts vom 10. Juli: „Nachdem Se. Excellenz der Herr Handelsminister die Genehmigung zur Aufnahme der Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Oels über Schollendorf, Rudelsdorf, Distelwitz, Gaffron, Niefken, Kruppa, Sklarke, Schloß Antonin, Przygodzice, Ostrowo bis zur Landesgrenze bei Kalisch und zur Ausdehnung dieser Vorarbeiten hinsichtlich der Führung der projectirten Bahnstrecke über Stadt Wartenberg nach Kruppa ertheilt hat, ersuche, resp. veranlasse ich die betreffenden Magisträte, Polizei-Behörden und Ortsgerichte des Kreises den mit der Ausführung der Vorarbeiten beauftragten Ingenieuren erforderlichen Falls die nöthige Unterstützung bereitwilligst angedeihen zu lassen. Die Vorarbeiten werden in kürzester Zeit unter der Leitung des königl. Baumeisters Herrn Lange beginnen."

α [Von der Michaeliskirche.] In mehreren Kreisen hatte sich heut Morgen das falsche Gerücht verbreitet, der südliche Michaelisthurm habe das Schicksal seines Nachbarn getheilt und sei ihm nachgestürzt. Wir können hierbei zur Beruhigung mittheilen, daß der Thurm nunmehr vollständige Festigkeit und Sicherheit erlangt hat, und daß von einem Einsturze nach menschlichem Ermessen kaum mehr die Rede sein kann. Die großen Fenster sind vollständig zugemauert, an den fraglichen Gurtbögen starke Verankerungen, sowie das Schlagen von starken eisernen Reifen mit Glück und gutem Erfolg vorgenommen worden, so daß der königliche Kreisbaumeister Herr Lüdecke, der Helfer in der Noth, nunmehr wohl mit gutem Gewissen die Haltbarkeit des Thurmes nicht mehr in Frage stellt. Mit der Abtragung der nördlichen Thurmruine, sowie der Wegräumung des Schuttes ist man fleißig beschäftigt. Dabei sieht man nun erst die geringe Haltbarkeit des Bindematerials, da die Ziegeln mit der größten Leichtigkeit aus ihrer Lage gebracht werden. — Die umliegenden Gräber der beiden Kirchhöfe haben furchtbar gelitten. Was nicht zermalmt ist, ist verdorrt, da die Sperrung ein Begießen unmöglich machte.

Ueber die Michaeliskirche schreibt der =β= Referent noch: Außer der Vermauerung der Fenster ist weiter oben der Thurm mit einem ca. 30 Ctr. wiegenden eisernen Reifen umgeben worden. Nach einer von der Bau-Commission erfolgten Besichtigung, wobei sich herausgestellt, daß jetzt jede Gefahr beseitigt ist, ist die Passage durch die an der Kirche und am Kirchhofe abgesperrten Gänge, sowie des Fahrweges hinter dem Freier'schen Grundstück wieder freigegeben worden. — Das Einziehen der Anker wird in den nächsten Tagen geschehen; es wird zur Durchbohrung des Mauerwerks eine Maschine in Anwendung kommen, welche von unten nach oben bohren wird. — Binnen wenigen Wochen wird mit dem Neubau des Thurmes begonnen werden können. — An den Steinverzierungen zu dem neuen Thurm wird in der Bauhütte von den Steinmetzgern fleißig gearbeitet.

Σ [Die Bernhardin-Hospital-Angelegenheit], welche am 16. d. M. in der Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung kommt, giebt Veranlassung, unseren Mandataren unsere, in vielen Kreisen sich Geltung verschaffte Meinung zur Kenntniß zu bringen. Wir sind mit der Ansicht der Bau-, Hospital- und Waisenhaus-Commission, „von dem Neubau eines Hospitalgebäudes auf der alten, und resp. in Aussicht genommenen erweiterten Baustelle Abstand zu nehmen" vollständig einverstanden; derartige Anstalten gehören, wie uns das Beispiel großer Städte zeigt, außerhalb des Weichbildes der Stadt, fern von dem geräuschvollen Treiben, an einen Ort, wo freie, gesunde Luft das vegetirende Dasein der altersschwachen, gebrechlichen und kränklichen Inquilinen kräftigt und erfrischt und wo bei dem in Aussicht stehenden immensen Wachsthum des Bedürfnisses zur Aufnahme auch Raum für einen zweckentsprechenden Vergrößerungsbau bleibt. Der Hospitalvorstand zu St. Trinit. ist nach dieser Richtung hin mit einem allgemein anerkannten guten Beispiel vorangegangen.

α [Goldene Hochzeitsfeier.] Im Familienkreise begingen gestern die Ofenbaumeister Schillingschen Eheleute, Gräupnergasse Nr. 7 ihre goldene Jubelhochzeit. Während der Gemahl das 78. Lebensjahr erreicht hat, zählt die Jubilarin 75 Jahre. Der Jubilar hat die Befreiungskriege mitgemacht; es war stets interessant, dem bis vor wenig Jahren noch immer rüstigen Greise bei seiner Erzählung zu lauschen, wenn er seine Heldenthaten zum Besten gab und der „Kriegsstückel" rühmend gedachte. Er lernte seine Gemahlin in dem bekannten Töpferdorf Rausse im Neumarkter Kreise kennen, siedelte mit ihr nach Breslau über und gründete als Ofenbaumeister sein Asyl in der heutigen Pelikan-Apotheke auf der Mathiasstraße, welches Haus er sammt dem Nachbargrundstück käuflich erwarb. Später ging dies Besitzthum aus seinen in andere Hände über und das Jubelpaar erwarb neuen Besitz in dem oben erwähnten Hause, das sie heut noch inne haben. Besonders ist es die Hausfrau, die sich noch heut der besten Gesundheit erfreut, dagegen ist der Jubilar leidender, eine Folge der vielen Arbeit in jüngeren Jahren. Denn nicht allein, daß er die Töpferei bis in die späten Mannesjahre eifrig betrieb, so war er auch durch lange Zeit ein beliebter, geachteter und rühriger Bezirksvorsteher des Hinterdom-Bereiches. — Viele Kinder und Enkelkinder waren heut bei der häuslichen Feier versammelt, die auch kirchlicherseits daheim der Kränklichkeit des Jubelgreises wegen durch Kaplan Schilling, einen Sohn des Gefeierten, vollzogen wurde.

∧ [Massengesangsfest.] Das Concert und Gartenfest des vereinigten Breslauer Sängerbundes unter Leitung des Herrn Componisten Lichner

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

---

und ist etwa nur noch eine halbe Leiterlänge von dem Unglücklichen entfernt, als er zu seinem Schrecken gewahrt, daß er die Leiter nicht nochmals anlegen könne, da an dem Dache kein Gegenstand ist, an welchem dieselbe eingehakt werden kann. Ein schnelles Verständigen mit den ihm gefolgten beiden Kameraden ließ ihn nun ein Werk ausführen, das an Kühnheit und Unerschrockenheit alles bis jetzt Geschehene überstieg. Die Leiter wurde von den beiden Männern gehalten, während Stenzel sie besteigt, und da er immer noch etwa 4 Fuß von der beschriebenen Oeffnung entfernt war, sich auf die beiden spitzen Leiterbäume stellt, und so in dieser Grausen erregenden Stellung mit seiner Axt die Oeffnung in der Mauer zu erweitern begann. Doch die leckenden Flammen zischen immer näher, der Unglückliche im Innern brüllt nach Rettung, und Stenzel verdoppelt seine Kräfte. Er reicht seine Axt demselben durch das Loch und ruft ihm zu, mitzuhelfen, während er sich eine andere Axt reichen läßt und rüstig das Loch erweitert. Und alles dieses auf den beiden Enden der Leiter stehend ohne jede andere Haltung oder Stütze. Das Publikum wagt keinen Laut, es hält ein Jeder den Athem inne, während die Aufregung dicke Schweißtropfen von den Gesichtern rinnen läßt. Da erscholl erst ein leiser allgemeiner Ruf, er wird stärker, Alles drängt näher, um eine kaum geahnte Möglichkeit von dem braven Feuermann möglich gemacht zu sehen: ein Freudenschrei und ein endloser Jubel verkündet, daß der Unglückliche aus dem erweiterten Loche mit hundertfacher Lebensgefahr herausgezogen und von seinen Rettern heruntergetragen wurde. Leider sollte es den unsäglichen Mühen der Feuerwehr nicht gelingen, die noch oben befindlichen beiden andern Menschen aus den Flammen zu retten. Der Sohn des Hauseigenthümers Görke, sowie ein Soldat vom 1. Infanterie-Regiment fanden den Tod, der Erstere durch Ersticken, der Andere in den Flammen. Der Gerettete war gleichfalls ein Soldat vom 1. Regiment. Königsberg kann auf eine solche Feuerwehr in der That stolz sein. Es gelang der letzteren auch, das im höchsten Grade gefährliche Feuer nur auf dieses eine brennende Gebäude zu beschränken. Ueber die Entstehung ist noch nichts mit Sicherheit zu sagen.

[Plünderung einer amerikanischen Bank.] Am 20. März wurde die Bank von Long u. Co. in Russelville (Kentucky) bei hellem Tage von einer Räuberbande geplündert. Den Vorgang theilen dortige Zeitungen wie folgt mit. Etwa zehn Tage vorher stellte sich ein Mann, der sich auf Befragen Thomas Colburn aus Louisville nannte, auf der Bank ein, um eine verdächtige Note zu wechseln. Zurückgewiesen, wiederholte er in den folgenden Tagen mehrmals den Versuch, zuletzt mit einem Gefährten und mit ganz offenbar gefälschten Banknoten. Endlich, am Freitag den 20., Mittags gegen 2 Uhr, als Herr Long, Mstr. Barclay, ein Schreiber der Bank und Mstr. Simmons, ein unweit Russelville wohnhafter Landbesitzer, sich gerade im Kassen-Local befanden, sah man Colburn und zwei andere Männer auf das Gebäude zugeritten kommen und ihre Pferde vor der Thür anbinden. An jedem Sattel waren Ranzen befestigt. Die drei traten zusammen ein, Colburn warf eine falsche Fünfzig-Dollars-Note auf den Tisch, und als der Bankier sich weigerte, sie zu nehmen, hielt er diesem plötzlich einen Revolver an den Kopf und rief ihm zu, sich zu ergeben. Long versuchte nach der hinteren Ausgangsthür zu flüchten, ein anderer der Räuber packte ihn jedoch und feuerte bei dem Ringen auf seinen Kopf. Die Kugel schrammte jedoch zum Glück nur den Schädel, und nach einem verzweifelten Kampfe gelang es Mr. Long, seinem Bedränger zu entwischen, und aus dem Zimmer zu entkommen, dessen Thür er hinter sich zuschlug, worauf er, um Hülfe rufend, nach der Straße eilte. Dort fand er jedoch zwei andere Banditen zu Pferde, die, mit Spencer-Büchsen (von hinten zu laden) und Pistolen bewaffnet, auf Alles schossen, was sich auf der Straße zeigte. Während dessen hatten Colburn und der dritte Räuber die beiden anderen im Banklocal anwesenden Personen bei dem geringsten Widerstand mit dem Tode bedroht und sich dann daran gemacht, die Bank zu plündern, von deren Einrichtung sie durch die früheren Besuche die genaueste Kenntniß hatten. In der Tages-Kasse befanden sich etwa 9000 Dollars in Papiergeld. Außerdem nahmen sie aus dem Kassengewölbe mehrere Säcke mit Gold und Silber und brachen alle Fächer auf, ließen aber Schuldscheine u. s. w., die zur Entdeckung führen konnten, liegen. Die Bürger von Russelville hatten sich unterdeß mit Allem, was zur Hand war, bewaffnet und rückten gegen die ausgestellten Posten; diese hielten aber mit ihren Büchsen die Menge in Schach, bis die Räuber im Innern ihr Werk ganz gethan hatten. Als ein Bewohner des Hauses dasselbe durch die Hinterthür erreicht hatte und auf sie aus dem Fenster zu schießen begann, feuerten sie gegen ihn und verwundeten ihn, und erst, als die Menge sie zu umringen drohte, riefen sie nach ihren Gefährten. Diese hatten endlich ihr Werk gethan, stürzten mit den gefüllten Satteltaschen heraus, warfen sich auf die Pferde und die ganze Bande sprengte nun unter den schlecht gezielten Salven der Bürger, mitten durch diese hindurch, dem Ausgang der Stadt zu und auf und davon. Eine alsbald veranstaltete berittene Verfolgung hatte keinen Nutzen, da die Räuber ausgezeichnete Pferde ritten und bis an die Zähne bewaffnet waren, und man verlor in dem etwa 5 Meilen entfernten Walde alle Spur. Die einzige Nachricht, die man erhielt, lautete, daß die Bande die Louisville-Nashviller Eisenbahn überschritten hatte, — von da ab hört jede Spur auf. Die Kühnheit und das Glück, mit welchen dieser Ueberfall bei hellem Tage in einer bewohnten Stadt offen ausgeführt worden, haben in dem ganzen Staat großes Aufsehen erregt, obschon der Fall keineswegs vereinzelt dasteht.

Lüttich. [Eine seltsame Trauung.] Die hiesige protestantische Kirche bot heute eine seltsame Scene dar. Zwei Brautleute, von denen der Bräutigam der jüdischen und die Braut der katholischen Religion angehört, waren, unter Zustimmung der Eltern übereingekommen, sich in ihrer bisherigen Religion trauen zu lassen, aber weder der katholische Pfarrer, noch der Rabbiner wollten die Einsegnung der Ehe auf diese Weise vornehmen. — Da war guter Rath theuer! Die strenggläubigen Herren und hochnasigen Damen, die nie thätiger sind, als vor einer Heirath, hatten es schon herausgebracht, daß der protestantische Pastor die Trauung vornehmen werde. Die Köpfe wurden zusammengesteckt und das „unerhörte" Ereigniß nach allen Richtungen durchgehechelt. Aber Alles das hinderte den wackern Mann nicht, dem Wunsch der Brautleute nachzukommen, und so wurde die Trauung in feierlicher Weise und unter großem Zudrang des Publikums heute in der protestantischen Kirche vollzogen.

[Ein beherzter Matrose.] Aus Danzig berichtet die „Danz. Ztg.": In einem Hause der großen Krämergasse, in welcher gestern Abend Hunderte von Menschen der Ankunft des Kronprinzen harrten, saß auf dem Rande eines geöffneten Fensters in der dritten Etage ein etwa 10jähriger Knabe, den das Gewühl auf der Straße so lebhaft interessirte, daß er sich zu weit überbog und aus dem Fenster fiel. Wunderbarer Weise hatte er Besinnung genug, sich während des Falles am Fensterbrette festzuhalten, hing nun aber zum Entsetzen der Untenstehenden frei in der Luft, sich mit seinen schwachen Händen an die unsichere Stütze festklammernd. Während man Versuche machte in das verschlossene Haus einzudringen, dessen Thüre endlich mit Axtschlägen gesprengt wurde, brach sich ein Matrose der königl. Marine mit Gewalt Bahn durch die Volksmasse, kletterte mit bewundernswerther Geschicklichkeit, ohne weiteren Anhalt zu haben als das Dachrohr und die schmalen Fenstervorsprünge, vom ersten bis zum zweiten Stockwerke empor und war gerade im Begriffe, die dritte Etage auf diesem lebensgefährlichen Wege zu erklimmen, als ein Mann an dem betreffenden Fenster erschien, der den Knaben bei den Armen faßte und in das Zimmer hineinzog. Der Rückzug des Matrosen war ebenso gefährlich, wurde aber von ihm glücklich ausgeführt. Demselben wurden von allen Seiten aufrichtig gemeinte Dankesäußerungen für seinen Opfermuth zu Theil.

London, 11. Juli. [Manuscripte Walter Scott's.] Im Wege öffentlicher Versteigerung sind in diesen Tagen hier eine Reihe von Manuscripten der Werke „Walter Scotts" verkauft worden. Von diesen Handschriften, die alle von des berühmten Schriftstellers eigener Hand waren, ergab Quentin Durward 142 Pfd. Sterl., der Abt (nicht ganz vollständig) 50 Pfd. St., Woodstock 120 Pfd. St., der Talisman und ein anderes damit zusammengebundenes Werk 147 Pfd. St., der St. Roman's Brunnen 119 Pfd. St. Außderdem kamen von verschiedenen anderen Werken die Correcturbogen mit Anmerkungen, Verbesserungen und Zugaben von W. Scott's Hand und den angehängten Correspondenzen zwischen dem Autor und seinem Freunde und Drucker Mr. James Ballantyne unter den Hammer. Davon brachte das Leben Napoleons 69 Pfd. St., Woodstock 59 Pfd. St., und die übrigen etwas geringere Summen. Die Auction der Manuscripte wie Correcturbogen erzielte im Ganzen 1073 Pfd. St.

[Die Stimmung in Italien gegen Frankreich] kennzeichnet ein Scherz, den ein kleines Mailänder Blatt, „La Gazzettina Rosa", sich unlängst gemacht hat. Es brachte als Prophezeiung folgende Nachricht: „20. Juni 1870. Um 3 Uhr Morgens hat die französische Armee unweit Mainz das preußische Lager angegriffen. Nach einem sehr blutigen Kampfe, welcher sieben Stunden dauerte, sind die Franzosen vollständig geschlagen worden. Mac Mahon, Failly und Dumont sind gefangen. Moltke hat nach Berlin telegraphirt, daß der Feldzug, kaum begonnen, schon beendet ist." Der „Zenzero" in Florenz druckt diesen Scherz ab, findet ihn köstlich und setzt hinzu: „Gott lasse es so geschehen!"

Stockholm, 5. Juli. [Der König von Schweden als Künstler und Kunstfreund.] Der König hat auf der eben eröffneten skandinavinavischen Kunstausstellung, zu welcher 224 Bilder von schwedischen, 30 von norwegischen, 14 von dänischen und 2 von einem preußischen und französischen Künstler eingeliefert sind, vier Bilder eigener Composition aufgestellt, und zwar zwei norwegische Landschaften, Hardanger und Hallingdal, und zwei schwedische, „Jerla See" und das „Innere eines Waldes". Zu letzterem hat Prof. Malmström die Figuren gemalt, nämlich den heiligen Eskil, welcher den Heiden predigt. Alle vier Landschaften bewähren auf's Neue die Genialität des königlichen Künstlers. — Im Einverständnisse mit den Vorschlägen der Akademie hat der König 11 talentvolle Schriftsteller mit 6500 Rdlr. Unterstützung ausgezeichnet.

[Stighelli †.] Am 3. d. M. starb der ehemals geschätzte Sänger Stighelli (Stigele), noch nicht ganz 49 Jahre alt, auf seiner Villa Boschetta bei Monza. Der Verstorbene war in weiten Kreisen als Componist des Heineschen Liedes: „Du hast Diamanten und Perlen" bekannt.

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung)

fand gestern im überfüllten Volksgarten statt. Die beiden ersten Theile, welche unter anderem die Ouvertüre zu Oberon, Dinorah, Fantasie aus Tannhäuser boten, wurden von der Kapelle des Garde-Grenadier-Regiments (Königin Elisabeth), in der sich eine Anzahl recht tüchtiger Kräfte befindet, sehr brav executirt. Der 3. und 4. Theil enthielt fast nur Gesangspiecen, und vielleicht beinahe zu viel: denn es wurden von dem etwa 150 Mann starken Sängerchor 14 Lieder vorgetragen, und unter diesen einige, die bedeutende Ansprüche an die Sänger machten. Trotz dessen aber konnte man bei diesen keine Abnahme der Kräfte bemerken, sondern man sah allen die Lust und Liebe an, mit der sie sich ihrer Aufgabe entledigten. Alle Anerkennung Herrn Lichner, der es verstanden hat, die verschiedenen Gesangvereine so zu verschmelzen, daß man meinen muß, es wären dies Mitglieder eines einzigen Vereins. Kein Hervortreten einzelner Stimmen, alle ordneten sich maßvoll dem Ganzen unter. Von den einzelnen Piecen wollen wir hervorheben: Hymne, für Männerchor und Blase-Instrumente von Herzog Ernst zu Sachsen-Koburg-Gotha. Das treue deutsche Herz, von Jul. Otto, dessen Text und Musik die Zuhörer auch diesmal wieder so begeisterte, daß die letzte Strophe wiederholt werden mußte. Seid eins! von Geibel, componirt für Männerchor und Blechinstrumente von Lichner, das zum zweiten Mal mit demselben Erfolg vorgetragen wurde, wie das erste Mal im Winter in Springer's Local. „Der Poesie, von Lichner. Der Käfer und die Blume, von Veit. Des Sängers Gruß, für Männerchor und Blechinstrumente, von Müller, ebenfalls zum zweiten Mal hier aufgeführt, und das bekannte Volkslied „Prinz Eugen," mit einer höchst charakteristischen Instrumentirung für Militär-Musik von Kuntze, die hier das erste Mal zu Gehör gebracht wurde. Besonders beifällig wurde aufgenommen die Strophe:

Ihr Constabler auf der Schanze,
Spielt auf zu diesem Tanze:
Mit Karthaunen groß und klein,
Mit den großen, mit den kleinen!

Der Componist hat es sich nämlich zur Aufgabe gemacht, den Kanonendonner und das Gewehrfeuer nachzubilden, und hat diese seine Aufgabe gut gelöst. Die Begleitung hatte ebenfalls die Kapelle der Garde übernommen und dabei allen Ansprüchen genügt. Die wohlverdiente Anerkennung, die allen Mitwirkenden zu Theil wurde, wird für dieselben ein Sporn sein, auf dem betretenen Wege weiter fortzuschreiten, und uns noch öfter mit ähnlichen Kunstleistungen zu erfreuen. — Bedienung und Verpflegung waren gut; Abends war der Garten illuminirt, auch ein kleines geschmackvolles Feuerwerk fehlte nicht.

p. [Tonkünstler-Versammlung in Altenburg.] Bei dieser Versammlung, welche am 21. Juli ihren Anfang nimmt, wird auch ein junger Künstler, der Baritonist Georg Henschel von Breslau, mehrere Soli vortragen. Der p. Henschel befindet sich z. Z. auf dem Leipziger Conservatorium und hat bereits dort viele Lorbeeren geerntet, so z. B. bei der Stiftungsfeier des Psalterion durch Vortrag einer Romanze für Bariton mit Begleitung des Orchester, von ihm selbst componirt; zur Gedächtnißfeier des am 3. Januar entschlafenen Componisten Moritz Hauptmann; zur Gedächtnißfeier des Todestages von Moses Mendelssohn am 4. Januar; hier hat er 2 Lieder „Da lieg' ich unter dem Baume" von Mendelssohn Bartholdy und „In dunkler Nacht" von Huther gesungen, welche sich einer recht guten Beurtheilung der Künstler zu erfreuen hatten.

*** [Der schlesische Centralverein zur Förderung weiblicher Erwerbsthätigkeit] wird seine erste praktische Wirksamkeit mit der Gründung eines permanenten Bazars und einer damit in engster Verbindung stehenden Erwerbsstätte für Frauenarbeit beginnen. Die Eröffnung des Bazars soll schon Mitte October erfolgen. Die Frau Dr. Pinoff, die bereits im vorigen Jahre sich um die Führung eines Bazars verdient gemacht hat, wird, so viel uns bekannt, die Leitung dieses Instituts in Verbindung mit einer Anzahl umsichtiger und thatkräftiger Frauen des Vereins übernehmen. Die Gründung einer Genossenschaft unter den Arbeiterinnen wird als das wichtigste und nächste Ziel erachtet. Die Statuten des Vereins, welche als Musterstatuten für ähnliche Vereine gelten können, sind bereits gedruckt und werden an alle Mitglieder versandt. Die am sechsten Gewerbetage in Liegnitz publicirte Resolution zur directen Lösung der Arbeitsfrage der Frau hat bereits zu zahlreichen Anmeldungen aus der Provinz Veranlassung gegeben.

+ [Probemähen.] Am vorigen Sonnabend und Montag fand auf Einladung des Fabrikbesitzers landwirthschaftlicher Maschinen Hrn. Julius Goldstein auf den Aeckern unweit der Siebenhufenerstraße eine Probemähen mit einer Hornsby'schen Mähmaschine statt, zu welchem sich eine zahlreiche Menge von sachverständigen Landwirthen und Gutsbesitzern eingefunden hatte. Die in Thätigkeit versetzte mit zwei Pferden bespannte Mähmaschine entsprach allen an sie gestellten Anforderungen durch ihre Leistungsfähigkeit, indem sie ein ca. 2 Morgen großes Roggenfeld in einem Zeitraume von einer Stunde vollständig abmähte, an welchem sonst 10—12 Knechte einen vollen Tag zu arbeiten gehabt hätten. Das Getreide wurde durch eine an der Maschine angebrachten Schneidevorrichtung dicht an der Wurzel abgeschnitten, und von in Bewegung gesetzten flügelartigen Raffern sofort in gleichmäßige Haufen gelegt, so daß auch in dieser Beziehung die Arbeitskräfte des sogenannten Häuselns erspart wurden. Die Vortheile dieser anerkannt zweckmäßig construirten Mähmaschine sind so einleuchtend, daß bereits ein großer Theil unserer schlesischen industriellen Rittergutsbesitzer sich ausschließlich solcher Mähmaschinen bei der Ernte bedienen. Im Laufe dieser Woche wird Hr. Goldstein mit solchen Mähmaschinen, von denen wieder eine neue Seudung eingetroffen ist, auf verschiedenen Rittergütern, wie z. B. bei Baron v. Bock auf Gossendorf, beim Grafen Harrach auf Groß-Sägewitz, bei Hrn. v. Lieres auf Stephanshain, beim Grafen Stosch auf Manze, beim Grafen Zedlitz-Trützschler auf Frauenhain u. s. w. mähen, und wird sich demnach diese neue Methode selbstverständlich Bahn brechen. Leider hat bei dem Probemähen an der Siebenhufener Straße das zuschauende Publikum die zunächst belegenen Rübenfelder sehr zertreten, so daß sich der Besitzer veranlaßt gesehen hat, ein weiteres Mähen zu inhibiren, in Folge dessen hat Hr. Goldstein bereits Anstalten getroffen, daß im Laufe der nächsten Woche wiederum ein Probemähen auf einem großen Felde an der Kleinburger Chaussee stattfinden kann, und wird der noch zu bestimmende Tag und Ort durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

=ββ= [Stiftungsfest.] Da bis jetzt ein Gründungsfest des zoologischen Gartens noch nicht stattgefunden hat, so beabsichtigt man künftigen Freitag ein solches in den Restaurationsräumen desselben zu veranstalten und sind zu diesem Zwecke die Einladungen an sämmtliche Actionaire bereits ergangen; auch sind Gäste dabei willkommen.

p. [Pyrotechnik.] Gestern Abend veranstaltete der geprüfte Kunst-Feuerwerker und Aerostatiker Schulenburg aus Berlin im Schießwerdergarten ein Feuerwerk, zu welchem sich trotz des nachmittäglichen Regens, trotz des Volksgartenfestes, ein ziemlich ansehnliches Publikum eingefunden hatte. Gegen 9 Uhr gaben drei Kanonenschläge das Zeichen des Anfangs des Feuerwerks, auf dessen Durchführung das harrende Publikum sehr gespannt war, da es Neues verhieß; und das Publikum hatte sich nicht getäuscht. Drei große erleuchtete Ballons stiegen in die Luft und sandten von dort aus nach der Erde einen Feuerregen, welcher zu allgemeinem Applaus sich steigerte, als von dem letzten Ballon ein Brillantregen sich entfaltete, welcher wirklich prachtvoll zu nennen war. Die übrigen Feuerwerkskörper, als Racketen (in großer Masse), Leuchtkugeltöpfe, Bienenschwärmer, Turbillons, Feuerräder, horizontale und senkrechte, Blumensträuße, Leuchtkugeln, entzückten das Publikum gleichfalls und machten den Wunsch rege, daß Herr Schulenburg es nicht bei dem einen Feuerwerk bewenden lassen wolle, sondern noch ein zweites und drittes ihm nachfolgen möge, bei welchem er seine Kosten, die nicht unbeträchtlich sein mögen, gewiß gedeckt erhalten wird. Das Breslauer Publikum ist durch ein großartig sein sollendes Feuerwerk vor einigen Jahren im Schießwerder etwas mißtrauisch geworden, und hat vielleicht demzufolge sich Mancher abhalten lassen, gestern hinzugehen. Hier aber ist nicht Marktschreierei. Die Zusammenstellung einzelner gleichnamiger Feuerwerkskörper in Masse wirken electrisch auf das Publikum, z. B. die ganze Front Blumensträuße, Leuchtkugeln, Racketen mit fallenden Leuchtkugeln, die Feuerräder in ihrer Composition sind großartig. Gegen 10 Uhr wurde das Feuerwerk beendigt, zu welchem und vor welchem die Kapelle des Kürassier-Regiments lustige und ernste Weisen spielte.

+ [Kircheneinbruch.] In der Nacht vom 12. zum 13. Juli sollte in der Kirche zu St. Adalbert ein Einbruch versucht werden, der jedoch zum größten Glück durch noch nicht näher festgestellte Umstände verhindert worden ist. Die Diebe sind höchst wahrscheinlich vom Anatomiegebäude aus nach dem Kirchboden gelangt und haben, die Treppe nach dem Orgelchore hinabsteigend, versucht, die nach gedachtem Chore ausmündende, mit Vorlegeschloß versehene Thüre zu erbrechen. Da ihnen dieses Unternehmen zu geräuschvoll erschien, so suchten sie durch Ausheben von Mauerstücken das Thürfutter gewaltsam zu öffnen, was ihnen insofern auch gelungen war, als bei nur schwacher Berührung der Thür diese sammt dem Futter umschlug. So nahe am Ziele müssen sie hierbei gestört worden sein und die Flucht ergriffen haben, da von einem geschehenen Diebstahle nichts verlautet.

+ [Polizeiliches.] Ein in einer hiesigen Fabrik früher beschäftigter Arbeiter verkaufte vor einigen Tagen einem Fleischermeister einen großen schönen Neufoundländerhund für 2 Thlr. 5 Sgr., und gab denselben für sein Eigenthum aus. Der Fleischermeister schöpfte jedoch nachträglich Verdacht, weswegen er die Hilfe der Polizei in Anspruch nahm; trotzdem behauptete der Verkäufer auch dem Beamten gegenüber, daß der Hund sein ausschließliches Eigenthum sei, und daß er denselben schon seit 2½ Jahren besitze. Der Beamte forderte nun den Arbeiter auf mit ihm nach dem Rathhause zu gehen, um in der Hundesteuercontrole Nachfrage über die Wahrheit des Mitgetheilten zu halten. Auf dem Wege nach dem Rathhause gestand er jedoch dem Beamten ein, daß er den Hund auf der Oderbrücke aufgefangen und verkauft habe, wohl wissend, daß dieser Neufoundländer seinem frühern Fabrikherrn gehöre, und einen Werth von 25 Thlr. habe. Der Dieb wurde in Folge seines Geständnisses verhaftet, und der Hund seinem rechtmäßigen Eigenthümer zugestellt. — Ein Färberlehrling stahl gestern Nachmittag aus einem Obstkeller auf der Neuen Tauenzienstraße, während die Verkäuferin am Tische sitzend eingeschlafen war, ein neues Umschlagetuch und 3 Gurken. Auf der Promenade in der Gegend des Ohlauufers versuchte er das so eben gestohlene Tuch einer Frau, die mit Absicheln des Grases beschäftigt war, zu verkaufen, er hatte auch schon die verlangten 4 Sgr. erhalten, als er von dem Criminal-Beamten Mager betroffen und ergriffen wurde. Obgleich er anfänglich behauptete, daß er das Tuch auf der Carlsstraße gefunden habe, so räumte er schließlich doch seinen Diebstahl ein. — Ein Dienstmädchen stahl ihrer Herrschaft, einem Restaurateur, aus verschlossener Commode ein Portemonnaie mit 9 Thlr. 29 Sgr. Inhalt, und in dem Tanzlocal zu Neuholland stahl ein Schuhmachergeselle einem Bäckergesellen, der im betrunkenen Zustande am Tische eingeschlafen war, aus seinen Beinkleidern ein Portemonnaie mit 10 Thalern. Ein in der Nähe stehendes Mädchen bemerkte indeß den Diebstahl, so daß der Dieb festgehalten und ihm das gestohlene Gut abgenommen werden konnte. — Gestern kamen in ein Geschäftslocal auf der Neuen Schweidnitzerstraße zwei Mädchen von 12 und 14 Jahren und ließen sich Kopfnetze vorlegen. Da ihnen indeß keins gefiel, so entfernten sie sich schleunigst, doch vermißte die Verkäuferin nach ihrem Weggange 11 Stück dergleichen Kopfnetze. Allem Vermuthen nach sind dies dieselben 2 Diebinnen, die erst vor kurzem so viele Kurzwaaren in den Läden gestohlen hatten. — In Kempen ist laut telegraphischer Depesche gestern ein bedeutender Diebstahl an Gold- und Silbersachen verübt worden. — In Hannover hat ein Artillerie-Sergeant 1000 Thlr. amtliche Gelder unterschlagen, und ist damit desertirt.

+ [Berichtigung.] In dem Nekrologe des General-Lieutenants von Bojanowski in der gestrigen Zeitung Nr. 323 ist die Jahrzahl seiner Geburt „am 11. September 1805" durch ein Versehen weggelassen worden.

Ernsdorf bei Reichenbach, 11. Juli. [Das Comite zur Erinnerungsfeier am 3. d. M.] hatte sich erlaubt, Sr. Majestät dem Könige unter Berichterstattung von dem Feste die hierbei gehaltene Rede ehrfurchtsvoll zu überreichen. Hierauf ist, wie der „Wanderer a. d. Eulengebirge" meldet, gestern nachstehendes Cabinetsschreiben eingegangen:

„Berlin, den 9. Juli 1868.

Seine Majestät der König haben die, unter dem 4. d. M. eingereichte, am zweiten Jahrestage der Schlacht bei Königgrätz bei Setzung eines Gedenksteins in Ernsdorf von dem Färbereibesitzer A. Urbatis gehaltene Rede huldvoll anzunehmen geruht, wovon ich das Fest-Comite im Allerhöchsten Auftrage benachrichtige.

Der Geheime Cabinets-Rath. gez. v. Mühler.

An das Festcomite, zu Händen des Herrn Polizeiverwalters Stumpe zu Ernsdorf.

♂ **Wohlau,** 13. Juli. [Tageschronik.] Telegraphenstangen liegen schon längst an unserer Promenade aufgestapelt — und der nöthige Apparat ist auch vorhanden, aber noch immer haben wir keine Telegraphenstation am Orte. — Parchwitz muß dagegen doch große Vorzüge vor unserer Kreis-, Garnison- und Fürstenthumsstadt haben, weil dort eine solche bereits in Thätigkeit ist; obgleich Spittelndorf nur 1 Meile davon entfernt ist, während wir nach Gellendorf 2½ und nach Nimkau 2¾ Meilen haben. Wir müssen fortwährend für ein Telegramm Botenlohn zahlen — und mehrere Stunden darauf warten, — z. B. kam eine Depesche gestern Nachmittag 6 Uhr 58 Minuten in Gellendorf — hier aber erst kurz vor 12 Uhr des Nachts an, wofür obendrein 22½ Sgr. Botenlohn gefordert wurde. Der Beweis davon kann durch die hiesige Post-Expedition geführt werden. Schon vielseitige Beschwerden sind deshalb laut geworden und hoffen wir, daß endlich eine hochlöbliche General-Direction in Berlin unsere gerechten Wünsche erfüllen wird. — Die Kornernte ist hier in vollem Gange, nur leider in diesen Tagen durch Strich- und Gewitterregen unterbrochen worden. — Die Gehaltserhöhung der Subaltern-Beamten des hiesigen Kreisgerichts ist nun auch erfolgt — und zwar theils um 100, theils um 50 Thaler, so daß jetzt das höchste Gehalt 700 Thaler beträgt, während unsere Stadtlehrer nur 200 bis 340 Thlr. und Amtswohnung haben. Wahrlich, eine trostreiche Aussicht in einer Zeit, wo alle Lebensbedürfnisse seit Jahren fast doppelt im Preise gestiegen sind. Viele Communen thuen nicht das Geringste für Aufbesserung der Lehrer-Gehälter, einen recht schlagenden Beweis dafür giebt die Landgemeinde S. in unserer Nähe, wo die nicht unbemittelten Bewohner sich sogar sträuben jährlich 5 Thaler zur Verbesserung des Lehrergehalts aufzubringen.

♂ [Hohes Alter.] Am 11. d. M. starb zu Boronow bei Koschentin die verwittwete Frau Gutspächter Johanna Gottliebe Krebs, geb. Schott, in dem ehrenvollen Alter von 91 Jahren 9 Monate 4 Tagen. Nur kurze Zeit vor ihrem Tode war sie bettlägerig.

: **Hultschin,** 12. Juli. [Hagel.] Heute gegen Mittag entlud sich in der Nähe unserer Stadt ein furchtbar schweres Gewitter, und leider waren dem Wolkenbruch ähnlichen Regengusse auch Schlossen bis zur Größe eines Taubeneies beigemischt. Getreide und Feldfrüchte sind, so weit sie unter dem Striche lagen, den das Gewitter zog, vollständig niedergeschlagen.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

+ **Posen.** [Besitzveränderung.] Das im Kröbener Kreise belegene Rittergut Czeluscin, dem Grafen Wladislaus v. Stablewski auf Dlonie gehörig, mit einem Flächeninhalt von 3084 □Morgen, ist durch Kauf an den Freiherrn v. Krapff aus Bremen, für den Preis von 170,000 Thlr., übergegangen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 14. Juli. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 2000 Pfd.) höher, gek. 3000 Ctr., pr. Juli 52¼ Thlr. bezahlt und Gld., Juli-August 50—¼ Thlr. bezahlt, August-September —, September-October 49¾—½ Thlr. bezahlt, October-November —.

Weizen (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 83½ Thlr. Br.

Gerste (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 53½ Thlr. Br.

Hafer (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 48 Thlr. bezahlt, April-Mai 1869: 48 Thlr. Br.

Raps (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 81 Thlr. Gld.

Rüböl (pr. 100 Pfd.) wenig verändert, gek. — Ctr., loco $9\frac{7}{12}$ Thlr. Br., pr. Juli, Juli-August und August-September 9½ Thlr. Br., September-October 9½ Thlr. bezahlt, October-November und November-December $9\frac{7}{12}$ Thlr. Br., December-Januar $9\frac{7}{12}$ Thlr. Br., October und November $9\frac{7}{12}$ bez.

Spiritus fester, gek. — Quart, loco $18\frac{5}{12}$ Thlr. Br., 18⅙ Thlr. Gld., pr. Juli und Juli-August 18⅙ Thlr. Gld., August-September 18¼ Thlr. Gld., September-October 17⅙ Thlr. Br., October-November —.

Zink ohne Umsatz. **Die Börsen-Commission.**

Badische 35-Fl.-Loose. Verloosung vom 30. Juni 1868. Auszahlung am 1. October 1868.

Serie 46 94 132 529 1797 2533 3328 3576 3751 4119 4536 4777 5072 6102 6354 6404 6842 6924 7365 7943.

Gewinne:

à 1000 Fl. Nr. 6600 26426 126643 166351 205923 317651 320152 320166 320175 397132.

à 70 Fl. Nr. 2257 61—63 66 70 74 81 82 84 86 87 88 90 92 93 95 96 98 4651 52 54 55 58—61 64 66—68 70 72 73 77 81 82 83 86 87 88 90 95 97 99 700 6551 52 53 55 57 60 63 65 66 67 69 70 76—79 83—86 89-91 95 96 98 26401 402 405 407 410—415 417 421 423 424 427 428 432—434 438—440 443 444 446 447 89803 806—810 813 816 818 820 821 824 826 829 831—834 836 838 840 844 846—849 126601—603 605—609 611 614 615 618 619 621 622 624—626 628 629 631 634—637 639 640 648 166352 355 356 359 362 367—369 371 373 375 380—382 384 389—398 400 178752 753 756—759 762 765 767 768 769 770 774 778 779 781 786 787 790—793 795 187502 503 505 506 508—510 512 514 515 517 518 520 523 524 526 528 530 533 535 536 538 545 548 549 205905 908 909 912 914—917 919 921 922 926 927 929 931 932 935 937 940 941 943 944 946—948 226751—757 763-766 770 772 774—777 779 781 782 784 786 787 889—792 794 796 798 800 238802 805 807 808 810—812 814 820 825 826 828 830—834 837—839 843 844 846 847 849 253554 556 563 564 569 572 577 581 582 586 594 595 597—599 305054 55 58 60 63 70 72 74 76—78 80 83 85 88—91 93 96 97 99 317655 657 658 662 665 669 671 673 679 680 683—685 688 689 692 695 696 698 699 320153 157 159 160 167 169 171 172 174 177 178 180 182 185 187 189 190 192-194 199 200 342052 55 56 65 66 73—75 77 78 81—83 86 88 90—92 96 100 346154 156—158 160 163 164 169 171 173 175 178 179 185 186 188—194 197 368202—208 210—214 217 219—222 226 228 230—233 235 239 241 243 244 246 247 249 397101 103—108 110 111 113 116 117 119 120 123 124 129 130 133 134 136 137 139 140 142—145 149.

à 51 Fl. Alle übrigen in den obigen 20 Serien enthaltenen, hier nicht aufgeführten Nummern.

[Uebersicht über die Weizen- und Roggenpreise] auf den Haupt-Getreidemärkten der Monarchie. Um die Vergleichung zu erleichtern, sind die in den Börsenberichten notirten Preise, der Berliner Usance entsprechend, auf 2100 Pfd. Weizen und 2000 Pfd. Roggen (loco und ohne Säcke) in Thalern berechnet.

Weizen:	20. Juni.	27. Juni.	4. Juli.	11. Juli.
Königsberg	92¼	92¼	87⅓	85⅔
Danzig	82¼—91⅓	70⅔—92⅔	75½—93⅓	76¾—91½
Posen	79 —96*)	75 —92*)	70 —92*)	—
Stettin	83 —98⅚	81 —96⅚	85 —94	81 —90⅔
Berlin	74 —95	76¾—100	78 —102	77 —101
Breslau	79⅙—99⅙	75 —95⅚	73½—93½	72½—92½
Magdeburg	86½—93⅘	$86\frac{1}{2}$—$94\frac{9}{10}$	82 —91	83⅓—93¾
Köln	95	95	89¼	—
Roggen:	20. Juni.	27. Juni.	4. Juli.	11. Juli.
Königsberg	62½	65	60	60
Danzig	55⅗—58⅓	57⅔—60⅔	55 —60	—
Posen	52 —59*)	51 —58*)	51 —58*)	—
Stettin	56 —65	58 —64	59 —63	56 —59
Berlin	56 —57	55½—57¼	60	53¼—55
Breslau	52½—58⅔	50⅘—56⅓	47 —53½	44⅖—54⅓
Magdeburg	57 —60	57 —60	57 —61	57½—60
Köln	60	60	60	60

*) Nach dem Wochenbericht. (St.-Anz.)

=β= **Breslau,** 14. Juli. [Pferde- und Viehmarkt.] Der gestern hier abgehaltene sogenannte „kleine Johanni-Markt" ist als ziemlich gut zu bezeichnen; die Preise waren fest; von ausländischen Pferdehändlern waren nur einzelne aus Böhmen anwesend.

a. Im Ganzen waren zum Verkauf aufgestellt: 900 Stück Pferde und unter diesen:

			Thlr.
Junge Hengste	5 Stück; blieben unverkauft.		
Luxuspferde	65 St., dav.	10 St. verk. z. Preise von	300—500
Gute Reit- und Wagenpferde	100 „ „	35 „ „ „ „ „	150—300
Gew. Reit-, Wagen- und Arbeitspferde	200 „ „	100 „ „ „ „ „	50—150
Schlechtere Pferde	530 „ „	300 „ „ „ „ „	10— 50

b. An Hornvieh war aufgetrieben:

			Thlr.
Bullen	2 Stück; blieben unverkauft.		
Zugochsen	270 St., dav. verk.	180 St. z. Preise von	50—125
Kühe	140 „ „ „	100 „ „ „ „	24— 90
Kälber	36 „ „ „	36 „ „ „ „	4— 10
c. Ziegen	4 „ „ „	1 „ „ „ „	3½
d. Schweine (magere)	535 „ „ „	250 „ das Paar zu	6— 36

Eisenbahn-Zeitung.

Posen, 13. Juli. [Märkisch-Posener Eisenbahn.] Nach der definitiven Feststellung der in unseren Regierungsbezirk fallenden Bahnlinie sind die Bauten in den Kreisen Wollstein und Meseritz sofort in Angriff genommen worden. Auch die Erwerbung des Grundes ist bereits im Wege des Vergleiches in den meisten Kreisen bewirkt worden. Die Bahnhöfe bei Bomst, Bentschen und Neutomysl stehen bereits fest und sind theilweise im Bau begriffen. Von Glashütte im Kreise Buk, über Porozin, Opalenica, Buk bis Posen ist wegen der heftigen Kämpfe der Interessenten betreffs der Lage der Bahnhöfe eine nochmalige Verlegung und Projectirung der Eisenbahnlinie erforderlich. Diese Angelegenheit wird jedoch in der vom 16. bis 19. Juli stattfindenden landespolizeilichen und technischen Revision ihren definitiven Abschluß finden. Sämmtliche Bahnhöfe in unserem Regierungsbezirke liegen in der größtmöglichsten Nähe der Städte, keiner über 350 Ruthen von dem Mittelpunkte der Stadt entfernt. Die Planum-Arbeiten für den Kreis Posen werden im nächsten Monate beginnen und wahrscheinlich innerhalb 3 Monaten beendet sein. (Ostd. Ztg.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gesetz, betreffend die subsidiarische Haftung des Brauerei-Unternehmers für Zuwiderhandlungen gegen Braumalzsteuergesetze durch Verwalter, Gewerbs-Gehilfen, und Hausgenossen. Vom 8. Juli 1868.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des norddeutschen Bundes nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, für das innerhalb der Zolllinie des Zollvereins liegende Gebiet des norddeutschen Bundes, soweit nicht das Gesetz vom 4. d. M. wegen Besteuerung des Braumalzes in verschiedenen, zum norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietstheilen (Bundes-Gesetzblatt S. 375) Anwendung findet und mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande, der Oberhessischen Gebietstheile, des Vordergerichts Ostheim und des Amtes Königsberg, was folgt:

§ 1. Wer Brauerei als Gewerbe treibt, haftet, was die durch die Braumalzsteuer-Gesetzgebung verhängten Geldstrafen betrifft, mit seinem Vermögen für seine Verwalter, Gewerbsgehilfen, sowie für diejenigen Hausgenossen, welche in der Lage sind, auf den Gewerbe-Betrieb Einfluß zu üben, wenn 1) diese Geldstrafen von dem eigentlich Schuldigen wegen Unvermögens nicht beigetrieben werden können, und zugleich 2) der Nachweis erbracht wird, daß der Brauereitreibende bei Auswahl und Anstellung der Verwalter und Gewerbsgehilfen oder bei Beaufsichtigung derselben, sowie der Eingangs bezeichneten Hausgenossen fahrlässig, d. h. nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu Werke gegangen ist.

Als solche Fahrlässigkeit gilt insbesondere die wissentliche Anstellung, beziehungsweise Beibehaltung eines wegen Braumalzsteuer-Defraudation bereits bestraften Verwalters oder Gewerbsgehilfen, falls nicht die oberste Finanzbehörde die Anstellung, beziehungsweise Beibehaltung eines solchen genehmigt hat.

Ist ein Brauereitreibender, welcher nach den Bestimmungen dieses Gesetzes subsidiarisch in Anspruch genommen wird, bereits wegen einer von ihm selbst in der nachgewiesenen Absicht der Steuerverkürzung begangenen Braumalzsteuer-Defraudation bestraft, so hat derselbe die Vermuthung fahrlässigen Verhaltens so lange gegen sich, als er nicht nachweist, daß er bei Anstellung beziehungsweise Beaufsichtigung seines Eingangs bezeichneten Hilfspersonals die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes angewendet hat.

§ 2. Hinsichtlich der in Folge einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Braumalzsteuer-Gesetzgebung vorenthaltenen Steuer haftet der Brauereitreibende für die in § 1 bezeichneten Personen mit seinem Vermögen, wenn die Steuer von dem eigentlich Schuldigen wegen Unvermögens nicht beigetrieben werden kann.

§ 3. Zur Erlegung von Geldstrafen auf Grund der subsidiarischen Haftung in Gemäßheit der Vorschriften des § 1 dieses Gesetzes kann der Brauereitreibende nur durch richterliches Erkenntniß verurtheilt werden.

§ 4. Die Befugniß der Steuerverwaltung, statt der Einziehung der Geldbuße von den subsidiarisch Verhafteten und unter Verzicht hierauf die im Unvermögensfalle an die Stelle der Geldbuße zu verhängende Freiheitsstrafe sogleich an dem eigentlich Schuldigen vollstrecken zu lassen, wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. October 1868 in Kraft und sind von diesem Zeitpunkte ab alle entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 8. Juli 1868.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Gesetz, betreffend die subsidiarische Haftung des Brennerei-Unternehmers für Zuwiderhandlungen gegen die Branntweinsteuer-Gesetze durch Verwalter, Gewerbsgehilfen und Hausgenossen.
Vom 8. Juli 1868.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verorduen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, für das innerhalb der Zolllinie liegende Gebiet des Norddeutschen Bundes, so weit nicht das Gesetz vom 4. Mai d. J., betreffend die Erhebung einer Abgabe von der Branntweinbereitung in den Hohenzollernschen Landen (Bundes-Gesetzbl. S. 151), so wie das Gesetz vom heutigen Tage, betreffend die Besteuerung des Branntweins in verschiedenen zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietstheilen (Bundes-Gesetzblatt S. 384), Anwendung findet, und mit Ausschluß des Vordergerichts Ostheim und des Amtes Königsberg, was folgt:

§ 1. Wer Brennerei treibt, haftet, was die durch die Branntweinsteuer-Gesetzgebung verhängten Geldstrafen betrifft, mit seinem Vermögen für seine Verwalter, Gewerbsgehilfen, sowie für diejenigen Hausgenossen, welche in der Lage sind, auf den Gewerbebetrieb Einfluß zu üben, wenn 1) diese Geldstrafen von dem eigentlich Schuldigen wegen Unvermögens nicht beigetrieben werden können, und zugleich 2) der Nachweis erbracht wird, daß der Brennereitreibende bei Auswahl und Anstellung der Verwalter und Gewerbsgehilfen oder bei Beaufsichtigung derselben, sowie der Eingangs bezeichneten Hausgenossen, fahrlässig, das heißt, nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu Werke gegangen ist.

Als solche Fahrlässigkeit gilt insbesondere die wissentliche Anstellung beziehungsweise Beibehaltung eines wegen Branntweinsteuer-Defraudation bereits bestraften Verwalters oder Gewerbsgehilfen, falls nicht die oberste Finanzbehörde die Anstellung beziehungsweise Beibehaltung eines solchen genehmigt hat.

Ist ein Brennereitreibender, welcher nach den Bestimmungen dieses Gesetzes subsidiarisch in Anspruch genommen wird, bereits wegen einer von ihm selbst in der nachgewiesenen Absicht der Steuerverkürzung begangenen Branntweinsteuer-Defraudation bestraft, so hat derselbe die Vermuthung fahrlässigen Verhaltens so lange gegen sich, als er nicht nachweist, daß er bei Auswahl und Anstellung beziehungsweise Beaufsichtigung seines Eingangs bezeichneten Hilfspersonals die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes angewendet hat.

§ 2. Hinsichtlich der in Folge einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Branntweinsteuer-Gesetzgebung vorenthaltenen Steuer haftet der Brennereitreibende für die im § 1 bezeichneten Personen mit seinem Vermögen, wenn die Steuer von dem eigentlich Schuldigen wegen Unvermögens nicht beigetrieben werden kann. In denjenigen Fällen jedoch, in welchen die Berechnung der vorenthaltenen Steuer lediglich auf Grund der in der Branntweinsteuer-Gesetzgebung vorgeschriebenen Vermuthungen erfolgt, tritt die subsidiarische Haftbarkeit des Brennereitreibenden nur unter den durch § 1 Nr. 2 bestimmten Voraussetzungen ein.

§ 3. Zur Erlegung von Geldstrafen auf Grund der subsidiarischen Haftung in Gemäßheit der Vorschriften des § 1 dieses Gesetzes kann der Brennereitreibende nur durch richterliches Erkenntniß verurtheilt werden. Dasselbe gilt für die Erlegung der vorenthaltenen Steuer, welche auf Grund der in der Branntweinsteuer-Gesetzgebung vorgeschriebenen Vermuthungen berechnet wird.

§ 4. Die Befugniß der Steuerverwaltung, statt der Einziehung der Geldbuße von dem subsidiarisch Verhafteten, und unter Verzicht hierauf, die im Unvermögensfalle an die Stelle der Geldbuße zu verhängende Freiheitsstrafe sogleich an dem eigentlich Schuldigen vollstrecken zu lassen, wird durch die vorstehenden Bestimmnngen nicht berührt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. October 1868 in Kraft, und sind von diesem Zeitpunkte ab alle entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 8. Juli 1868.

(L. S.) **Wilhelm.**
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Gesetz, betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe.
Vom 8. Juli 1868.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Das den Zünften und den kaufmännischen Corporationen zustehende Recht, Andere vom Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, ist aufgehoben.

§ 2. Für den Betrieb eines Gewerbes ist ein Befähigungsnachweis nicht mehr erforderlich. Diese Bestimmung findet jedoch bis auf Weiteres keine Anwendung auf den Gewerbetrieb der Aerzte, Apotheker, Hebammen, Advocaten, Notare, Seeschiffer, Seesteuerleute und Lootsen.

Soweit in Betreff der Schiffer und Lootsen auf Strömen in Folge von Staatsverträgen besondere Anordnungen getroffen sind, behält es dabei sein Bewenden.

§ 3. Die Unterscheidung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb und die Ausdehnung desselben hört auf.

Die Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf der selbstverfertigten Waaren wird aufgehoben.

Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe, so wie desselben Gewerbes in mehreren Betriebs- und Verkaufslokalen ist gestattet.

§ 4. Jeder Gewerbetreibende darf hinfort Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art und in beliebiger Zahl halten. Gesellen und Gehilfen sind in der Wahl ihrer Meister oder Arbeitgeber unbeschränkt.

§ 5. Der Betrieb eines Gewerbes, zu dessen Beginn nach Maßgabe der bestehenden Landesgesetze eine polizeiliche Genehmigung nicht erforderlich ist, kann fortan nur im Wege der Bundesgesetzgebung von einer solchen Genehmigung abhängig gemacht werden.

§ 6. Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf die Bestimmungen der Landesgesetze 1) über Erfindungs-Patente, 2) über das Bergwesen, 3) über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, 4) über den Verlust der Befugniß zum Halten von Lehrlingen als Folge strafgerichtlichen Erkenntnisses, 5) über die Berechtigung der Apotheker, Gehilfen und Lehrlinge anzunehmen, 6) über den Betrieb öffentlicher Fähren, 7) über das Abdeckereiwesen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 8. Juli 1868.

(L. S.) **Wilhelm.**
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Schützen- und Turn-Zeitung.

⊙ **Liegnitz**, 14. Juli. [Das Provinzial-Schützenfest.] Der erste Tag des hier stattfindenden Provinzial-Schützenfestes liegt hinter uns; wir glauben sagen zu dürfen, daß derselbe zur allseitigen Zufriedenheit der Festtheilnehmer ausgefallen ist. Wenn schon vom frühen Morgen ab ein reges Leben in unserer Stadt sich entwickelte, welches sich mit jedem ankommenden Zuge durch die von nah und fern herbeieilenden Schützen immer mehr erhöhte und bunter gestaltete, begann gegen Mittag eine wahre Völkerwanderung zu allen Thoren der Stadt herein auf den großen und den kleinen Ring, welche sich bis gegen 1 Uhr Mittags bis zum Erdrücken füllten, wodurch das Antreten der Schützengilden nicht unbedeutend erschwert wurde. Nachdem dies endlich bewirkt und die Fahnen um 2 Uhr vom Rathhause abgeholt worden waren, erfolgte die Aufstellung des Festzuges der Festordnung entsprechend auf dem kleinen Ringe mit dem rechten Flügel an der Goldbergerstraßen-Ecke, Front gegen das Rathhaus, in folgender Weise: 1) die Zieler; 2) 1 Herold zu Pferde im Costüm des 16. Jahrhunderts; 3) Musikcorps des Königs-Grenadier-Regiments Nr. 7; 4) vier Pagen in den Piastenfarben, die Urkunde der Gilde Liegnitz und die Prunkgefäße tragend; 5) Herzog Heinrich XI. von Liegnitz, Brieg und Wohlau zu Pferde im Costüm des 16. Jahrhunderts; 6) der Stadthauptmann Heinrich von Axleben zu Pferde im Costüm des 16. Jahrhunderts; 7) ein Zug Schützen mit Radeschloßbüchsen, im Costüm des 16. Jahrhunderts; 8) der Commandeur des Ganzen nebst Adjutanten zu Pferde; 9) die Bogenschützengilde ad St. Fabian und Sebastian zu Goldberg; 10) das Bürgerschützen-Corps zu Breslau, worauf 11) die Schützengilden in alphabetischer Ordnung nach dem Namen der Städte bis incl. der Gilde Lüben folgten. 12) Musikcorps des 4. Dragoner-Regiments; 13) der Provinzial-Schützenkönig, die königlichen und städtischen Behörden, unter denen wir den Herrn Regierungs-Chef-Präsidenten, den Herrn Ober-Regierungsrath von Wegnern, den Herrn Landrath Hoffmann-Scholz, den Herrn Stadtsyndicus Schmidt, die Herren Offiziere hiesiger Garnison und die beiden Pastoren der Ober- und Niederkirche bemerkten; 14) die Jubel-Schützengilde Liegnitz; 15) der Schützenbund Lüben, nächst welchem die noch übrigen Gilden, ebenfalls alphabetisch, geordnet von N. bis Z. den Schluß des Zuges bildeten. Auf dem rechten Flügel jeder Gilde stand deren Fahne, sowie ein in die Stadtfarbe gekleideter Page, welcher an einem Schilde den Namen der Schützengilde trug. Nachdem der Zug in dieser Weise formirt worden, erfolgte die Abnahme der Parade durch den Provinzial-Schützenkönig und die königlichen und städtischen Behörden, nächst welcher Herr Stadtsyndicus Schmidt vom Rathhause aus eine Ansprache hielt, worauf der Abmarsch des Zuges über den kleinen und großen Ring, die Frauenstraße entlang durch das Breslauer Thor, die Köhig-Allee nach dem Schießhause erfolgte. Der Festzug war ein imposanter, und die Mannigfaltigkeit der Uniformen verlieh demselben ein eigenthümliches Colorit. Daß diejenigen Straßen, in denen der Zug sich bewegte, mit undurchdringlichen Menschenspalieren zu beiden Seiten angefüllt waren, dürfen wir nicht erst erwähnen. Nachdem der Zug gegen ¼ 4 Uhr vor dem Schießhause angelangt war und die Fahnen abgebracht hatte, begann das Provinzial- und Jubelschießen. Von 4 bis 6 Uhr concertirten die vereinigten Musikchöre des Königs-Grenadier-Regts. Nr. 7 und des Schlesischen Dragoner-Regts. Nr. 4 vor dem Schießhause. Auf dem Haage entrollte sich unterdessen ein buntes Bild der Gemüthlichkeit, an welchem Jung und Alt, Reich und Arm sich betheiligte. Ein Brillantfeuerwerk auf dem Haage stand als Schluß des ersten Festtages auf dem Festprogramm, es wurde aber auch weit über dasselbe hinaus und bis zum anbrechenden Morgen fortgefeiert. — Unsere gestern ausgesprochenen Hoffnungen bezüglich des Wetters haben sich glücklicher Weise zum allergrößten Theile verwirklicht. Um die Zeit des Ausmarsches sandte ein Gewitter zwar einige große Tropfen als Avantgarde, machte aber dann schnell eine Flankenbewegung und zog uns ungestört lassend vorüber. Kurz nach dem Ausmarsche kam ein etwas derberer Nassauer, dauerte aber nur kurze Zeit und demnächst war das Wetter eben so heiter, als die Festgesellschaft. Heute dagegen scheint der Himmel keinen Wohlgefallen an unserm Feste zu haben und zeigt große Lust, uns die fernere Festfreude zu Wasser machen zu wollen.

Vorträge und Vereine.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Medicinische Section.

Sitzung vom 19. Juni 1868.

Herr Dr. Jany sprach über Xanthelasma palpebrarum.

Zunächst macht der Vortragende auf den in der Norm dunklern Teint der Lidhaut beim Menschen aufmerksam, eine Erscheinung, die bisher nirgends erwähnt worden ist und deren Grund wahrscheinlich einmal in der Ablagerung eines schwarzen Pigments in den untersten Schichten des rete Malpighi mit gleichzeitiger Pigmentirung der Cutis und in dem Vorkommen eines dunkel goldgelben Pigments in den die Gefäßadventitien umgebenden Bindegewebszellen, das andere Mal darin zu finden ist, daß die Lider bei ihrer dünnen Cutis enorm reich an Blutgefäßen sind, was bis jetzt auch nicht gebührend hervorgehoben wurde. Die Lider sind daher denjenigen Stellen des menschlichen Körpers anzureihen (areola, mammae und linea alba in der Gravidität u. s. w.), die sich unter physiologischen Verhältnissen durch einen stärkern Pigmentreichthum auszeichnen. Beim Uebergange zu dem Xanthelasma palpebrarum werden sodann mit Uebergehung der angeborenen und bei der Involution hämorrhagischer Flecke entstandenen Farben-Veränderungen der Lider, sämmtliche, dem Redner meist aus englischen Quellen bekannte, pathologische Processe angeführt, die eine abnorme und zwar schwarze, gelbe, blaue und weiße Färbung der Lider bedingen.

Nach einer kurzen Kritik über dieses im Ganzen noch dunkle Gebiet der Dermatologie geht der Vortragende auf sein eigentliches Thema näher ein.

Unter Xanthelasma palpebrarum verstehen die Engländer eine Hautaffection der Lider, die sich, wie der Name schon andeutet (ξανθός und ἔλασμα = lamina) in Form gelber Flecke präsentirt. Diese Krankheit, zuerst von Addison und Gull in den Guys Hospital Rep. (1851) unter dem Namen Vitiligoidea beschrieben, später von Wilson als Xanthelasma aufgeführt, ist bereits von Rayer in seinem Atlas als Plaques jaunatres des paupieres abgebildet. Gull unterscheidet 2 Formen: Vitiligoidea tuberosa et plana und bringt das Leiden mit Leberkrankheiten in Zusammenhang. Wilson beschreibt die pathologisch-anatomischen Veränderungen des Uebels ganz unklar und offenbar nicht richtig; er unterscheidet auch 2 Varietäten: Xanthelasma papulosnm et planum. Die von dem Vortragenden an 4, weiter unten angeführten, Fällen gemachten Beobachtungen über dieses Leiden stimmen in mehreren Punkten mit den Wilsonschen ganz überein: so in Bezug auf das häufigere Auftreten der Flecke nach dem mittlern Lebensalter und das öftere Vorkommen beim weiblichen Geschlecht, ferner bezüglich der verschiedenen Nuancen der gelben Färbung und endlich bezüglich des Fehlens der von andern Autoren erwähnten Causalmomente, wie Leberstörungen, Uterinal- und Ovarial-Affectionen. Von dem ausschließlichen Vorkommen der Flecke an den Lidern und von der Erblichkeit des Leidens erwähnt Wilson nichts. Die Krankheit ist selten; als Augenkrankheit betrachtet kam bei dem Vortragenden 1 Fall auf mehr als 5000 Augenkranke. Die 4 Fälle, von denen ein exquisiter der Gesellschaft vorgestellt wurde, waren folgende:

1) Stellmacherfrau W., 43 Jahre alt, von hier, dunkle Brünette, die stets gesund gewesen und 5 Kinder geboren hat, zeigt auf beiden sehr dunkel gefärbten Lidpaaren 6 symmetrisch geordnete hell goldgelbe Flecke, je einen auf der inneren Hälfte jedes Lides und am äußeren Augenwinkel; einzelne derselben sind rundlich, die Mehrzahl länglich gestaltet. Der erste Fleck trat im 35. Lebensjahre nach vorausgegangener Spannung am linken untern Lide plötzlich auf; die übrigen folgten im Verlaufe von einigen Monaten nach. Anfänglich waren sie rundlich, etwa hirsekorngroß, allmälig wuchsen sie aber bis zur jetzigen Größe (der größte Fleck am linken obern Lide ist ca. 14 mm. lg., 4 mm. br. und ⅓ mm. erhaben) und nahmen meist längliche Form an. Seit etwa 5 Jahren sind sie unverändert geblieben. In jüngster Zeit hat sich neben dem größten Flecke noch ein kleiner hanfkorngroßer eingefunden. Einige derselben sind ganz flach, andere prominiren ein wenig über die Oberfläche der angrenzenden Cutis. Auf 2 von ihnen sieht man mehrere kleine, etwa nadelstichgroße schwarzblaue Pünktchen (Comedonen). — Die einzige, ältere Schwester der Kranken leidet an ganz ähnlich geformten sechs Flecken, die auch in der Mitte der 30er Jahre auftraten und die nämlichen Stellen der Lider einnehmen; ihre Mutter hatte dasselbe Uebel und an gleichem Orte.

2) Kaufmann S. L., 33 Jahre alt, heller Blondin, v. h. stellte sich im v. J. mit einer großen Anzahl blaßgelber Flecke auf allen 4 Lidern vor. Dieselben sind seit 1 Jahre ohne irgendwelche Empfindung plötzlich in verschiedener Form aufgetreten und an einzelnen Stellen confluirt. Einzelne derselben prominiren ein wenig mit ihrer Oberfläche. Der Kranke hat in den letztern Jahren öfters an Blepharitis ciliaris (saborrhoische Form) gelitten. — Erbliche Anlage ist nicht nachweisbar, ebensowenig sonstige ätiologische Momente.

3) Hausmeisterfrau H., 40 Jahre alt, aus Marienbad, Brünette, präsentirte sich ebenfalls im v. J. mit einer größeren Anzahl, theils rundlicher, theils länglicher, theils polygonaler dunkel goldgelber Flecke auf allen 4 Lidern, hauptsächlich auf den obern. Diese Flecke, von denen einzelne prominent erscheinen, sind im 28. Lebensjahre nach dem ersten Wochenbette ohne bekannte Veranlassung aufgetreten und allmälig gewachsen.

4) Fräulein P., 34 Jahr alt, helle Brünette, v. h., erscheint in diesem Jahre mit 2 hellgoldgelben ovalen Flecken auf den Lidern und zwar je einem auf jedem oberen Lide nach Innen zu an ganz correspondirenden Stellen. Beide sind ein wenig prominent und heben sich von dem stark dunkel pigmentirten Untergrunde mit scharfem Contraste ab; der rechte ist ca. 8 m. lg. und 4½ mm. br., der linke nach beiden Richtungen um 1½ mm. kleiner. Bezüglich der Anamnese auch hier plötzliches durch keine unangenehme Empfindung eingeleitetes Auftreten der Flecke, zuerst des linken vor 4 Jahren, dann des rechten vor 2 Jahren und allmäliges Wachsthum derselben. Keine nachweisbare Ursache. — Beide kranke Hautstellen wurden exstirpirt. Die Wunden heilten per primam mit unscheinbarer Narbe. Die von Herrn Prof. Dr. Waldeyer vorgenommene mikroskopische Untersuchung der exstirpirten Hautstücke ergab sowohl an Zerzupfungspräparaten als auch an feinen Durchschnitten getrockneter und erhärteter Stückchen eine ganze Reihe der verschiedensten Abweichungen von der Norm, deren wesentlichste folgende sind: Zellenwucherung um die drüsigen Gebilde und die Gefäße und Nerven mit consecativer Verfettung, Hyperplasie der kleineren Gefäße und stärkern Pigment-Ablagerung in den Gefäßadventitien.

Herr Dr. Köbner stellte einen 31jährigen Mann, welcher an Sclerodermie litt, vor. Im Spätherbst 1865 waren, nachdem der bis dahin gesunde ländliche Arbeiter mehrere Monate hindurch Viehfutter in mit kaltem Wasser gefüllten Bottichen präparirt hatte, beide Hände in den Zustand eines ödematösen Erysipels gerathen, welches in folgendem Sommer ein wenig nachließ. Im folgenden Winter trat dasselbe an beiden Fußrücken und in geringem Maße auch im Gesichte auf und verschlimmerte sich gleichzeitig an den Händen so, daß dieselben zur Arbeit auch im Sommer 1867 nicht mehr brauchbar wurden; sämmtliche Finger blieben ödematös und über den nun stets flektirten Gelenken zwischen erster und zweiter Phalanx entstanden Ulcerationen, deren Narben noch heute sichtbar sind. Im Herbst 1867 war Appetitverlust und Empfindung von allgemeiner Schwächung hinzugetreten. Der Winter dieses Jahres brachte neue Exacerbation der Schwellung der Hände und Füße, im Gesicht, besonders an den Augenlidern; das Ueberspringen derselben auf die Gegenden oberhalb der Knöchel, um die Trochanteren herum und die Ellenbeugen erschwerte überdies die entsprechenden Bewegungen der darunter liegenden Theile. Etwa gleichzeitig bemerkte Patient eine leichte Verkürzung der Randpartien der Nackenhaut sowie jener über dem freien Rande des M. pectoralis major; — auch wurde ihm bei'm Vorwärtsneigen des Rumpfes die Rückenhaut zu kurz. — Gegenwärtig ist die Haut des Gesichtes, mit Ausnahme eines im Verschwinden begriffenen Oedems der oberen Lider, sowie die des Halses, der Brust und des Bauches normal; nur über dem Rande des M. cucullaris und des M. pector. major jeder Seite ist die Haut verdickt und nur schwer in einer Falte abzuheben, die Randbündel der genannten Muskeln fühlen sich verdickt an und folgen hie und da der emporgehobenen, breiten Hautfalte.

Von der etwa bis zum Acromion reichenden, schmalen, gespannten Hautpartie der seitlichen Nackengegend an setzt sich die straffere Anheftung, aber nicht Verdickung, auf die Haut der hinteren Flächen der Oberarme, bis zum Olecranon hinab allmälig abnehmend, fort. Doch haben die Muskeln hier freies Spiel, während an der Innenseite der Oberarme, an deren oberen zwei Dritteln die Haut ganz normal ist, eine Verdickung und Verlöthung der Haut mit der Sehne des Biceps derart existirt, daß die Vorderarme stets leicht gebeugt gehalten werden und völlige Extension unmöglich geworden ist. Bei völliger Flexion nimmt man im Unterhautgewebe über der Insertion der Tricepssehne ein leichtes Knarren, wie bei'm Zerdrücken eines Schneeballens, wahr, das sich auch durch Druck auf die Gegend des Olecranon erzeugen läßt. Vorderarme und Hände normal; die Finger klauenförmig flektirt, in dem verdickten Haut- und Unterhautgewebe derselben sind die Flexorensehnen so fest eingelöthet, daß auch nicht die geringste passive Beweglichkeit in den Fingergelenken mehr vorhanden ist; dadurch wird auch die an sich normale Haut der Handrücken stärker gespannt. In viel geringerem Grade ist die Haut um die Trochanteren, oberhalb der Knöchel und am Fußrücken sowie an den Zehen mit der Unterlage straffer, als in der Norm verwachsen. Doch fühlt man jenes Knarren, wie bei der Tenosinitis crepitans, sehr deutlich bei Bewegungen des Fußgelenkes und zwar nicht blos längs der sich verschiebenden Sehnen, sondern auch oberhalb derselben, gerade wie man es bei Beuguungen im Hüftgelenk unter der die Trochanteren bekleidenden Haut, bei Vorwärtsneigung des Kranken an der Haut der oberen Rückenhälfte wahrnimmt. Gerade an letzterer, welche noch nicht verdickt und noch völlig faltbar ist, hat diese Wahrnehmung Bedeutung für die Genese des ganzen Processes. Offenbar geht hier eine gelatinöse Exsudation im Unterhautgewebe (Hydrops lymphaticus Virchow,) an den Beugesehnen der Füße eine gleiche innerhalb der Sehnenscheiden, der bleibenden Verdickung, Verkürzung und schwieligen Verwachsung der Haut mit dem subcut. Bindegewebe und den Fascien, resp. den Sehnencontracturen, wie sie als weiteres Stadium hier an den Fingern sichtbar, voraus. Zuletzt kann die narbige Retraction zur Atrophie der Cutis führen.

Dieser Fall, ähnlich dem von Rasmussen (Kopenhagen) bestätigt die Verwandtschaft des bisher räthselhaften Processes mit der Elephantiasis arabum. — Der Vortragende reiht an diese Demonstration Angaben über die klinischen, anatomischen und physiologischen Befunde bei der Sclerodermie und bemerkt bezüglich der Aetiologie, daß, wenn im vorliegenden Falle eine rheumatische Noxe als causa efficiens nicht unwahrscheinlich sei, diese doch nur auf die Hände gewirkt habe, daß er aber an einer constitutionellen Prädisposition zu diesem Leiden, und zwar Anämie und verwandten Zuständen, festhalte, und redet demgemäß neben der meistens machtlosen localen einer roborirenden Allgemeinbehandlung das Wort.

Derselbe legte das Porträt eines von Niemeyer beobachteten an parasitischer Sycosis leidenden Mannes nebst den Zeichnungen der Pilzbildung vor, welche ihm von Cand. Michelson in Königsberg eingesandt worden sind. Die großen Sycosisknoten und Pusteln hatten sich zum Theil erst unter den Augen der Tübinger Beobachter aus Ringen von Herpes tonsurans am Halse und Kinn entwickelt, welcher von einem davon befallenen Rinde stammte. Zum Vergleich mit seinen, die Genese der parasitischen Form der Sycosis durch Trichophyton tonsurans erweisenden Beobachtungen aus dem Hospital St. Louis aus Paris im Jahre 1860/61 legte der Vortragende die seiner Sycosis-Arbeit (in Virchow's Archiv 1861) beigegebenen Tafeln vor, mit welchen jene in Tübingen angefertigten Zeichnungen völlig übereinstimmen.

Förster. Heidenhain.

🕭 **Breslau**, 14. Juli. [Handwerker-Verein.] Der gestrige Abend war dem Bericht über den diesjährigen Liegnitzer Gewerbetag gewidmet, den der eine Abgeordnete des Vereins, Herr Redacteur Th. Oelsner, unter Beziehung auf die Zeitungs-Referate in gedrängter Weise über die Hauptpunkte erstattete. Aus demselben heben wir, als Fingerzeig für das Vereinsleben kleinerer Städte, denen es oft an leitenden Kräften für mehrere Vereine fehlt, hervor, daß in Goldberg der Turnverein sich zu einem solchen Mittelpunkt gemacht hat, der bei seinen Ausflügen z. B. Turner- und Gewerbezwecke in der Art verbindet, daß die Mitglieder sich je nach Neigung an dem oder jenen betheiligen können. Ein Beschluß wegen der künftigen Beiträge der zum Central-Gewerbe-Verein gehörenden Vereine setzt fest, daß Gewerbevereine 5% ihrer Beitrags-Einnahme und Handwerker-Vereine 1% Beitrag zahlen sollen, doch wurde diese Norm hinterher nicht als bindend erklärt. Ein Punkt, auf den der Gewerbetag sein Augenmerk richtet, ist die Errichtung eines Gewerbe-Museums, resp. einer Vorbildersammlung. Aus Mittheilungen kann man schließen, daß Aussicht auf ein solches Institut vorhanden sei, wenn man nämlich ein von anderer Seite beabsichtigtes „Kunst-Museum“, statt dieses einseitig auf die Künste allein zu beschränken, auf Gewerbe und Handwerk ausdehne, und so die frühere Verbindung beider wieder anstreben wolle. Weiter wurde in der Patentfrage, deren Wiederaufnahme der Abgeordnete des Vereins in Verbindung mit anderen Mitgliedern des Gewerbetages, durchzusetzen wußte, eine Petition an den norddeutschen Reichstag um Erlaß eines zeitgemäßen Patentgesetzes beschlossen. Schlacht- und Mahlsteuer, Fortbildungsschulen, Förderung der weiblichen Erwerbsthätigkeit und die hiesigen Frauenbildungs-Vereine waren weitere Gegenstände der Berichterstattung und einer sich an dieselbe knüpfenden Debatte. In Bezug auf den älteren Frauenbildungs-Verein hob Herr Oelsner, einer auf dem Gewerbetage von anderer Seite gemachten Behauptung entgegen, hervor, daß derselbe nicht erst seit Entstehen des neu gegründeten gleichnamigen Vereins durch Gründung der weiblichen Fortbildungsschule, die Unterrichts-Curse für Buchführung, Anleitung und Gebrauch der Nähmaschinen, Vorträge über Pflege der Verwundeten, Bildung von Kinderwärterinnen ꝛc., vielfach praktisch zu neuen Erwerbszweigen angeregt habe. — Als ein zu beseitigender Uebelstand an den Gewerbetagen ward bezeichnet die bisherige Unzulässigkeit „thatsächlicher Berichtigungen“. Mitgetheilt wurde ferner, daß Herr Dr. Fiedler Notizen über die Vereine, also auch über die Handwerker, für das „Gewerbeblatt“ gewünscht habe. — Dr. Eger fügte noch einige Ergänzungen hinzu, an die sich eine längere Debatte knüpfte. Theil nahmen außer ihm die Herren Simson, Oelsner, Huhn und Heidrich. In Folge deren wird die Patentfrage im Vereine einer nochmaligen Debatte unterworfen werden, wobei Herr Oelsner die Geltung der Patente in Nord-Amerika als Beantwortung auf eine früher in seiner Abwesenheit an ihn ergangene Frage darzulegen verhieß. Die im Fragekasten vorfindlichen Fragen wurden auf den nächsten Donnerstag, den Fragebeantwortungs-Abend, vertagt.

=ch= **Oppeln**, 13. Juli. [Schlesischer Forstverein.] Dem vorjährigen Beschlusse gemäß begann heute hierselbst die General-Versammlung des schlesischen Forstvereins, zu welcher sich aus ganz Schlesien die Mitglieder in der Zahl von ungefähr 60 zumeist schon im Laufe des gestrigen Tages eingefunden hatten. Des Morgens um 9 Uhr erfolgte auf das ertönende Hornsignal der Einzug derselben in den durch sehr geschmackvolle Arrangements des Oberförsters Voßfeldt aus Grudschütz mit Fahnen, Forst- und Jagd-Emblemen geschmückten Saal des Form'schen Gasthofes. Ganz besonders ansprechend tritt in demselben die für das Präsidium errichtete mit Waldesgrün dicht umgebene Tribüne hervor, deren Vorderwand durch die an und auf derselben angebrachten zahlreichen Waldbewohner ein interessantes und sinnreiches Bild bietet, während das im Hintergrunde angebrachte Porträt des verewigten Oberforstmeisters v. Pannewitz an den verdienstvollen Gründer und stetigen Präsidenten des Vereins erinnerte. Außerdem bietet der Saal durch die darin vorhandenen Ausstellungs-Gegenstände aus dem Gebiete der Forst- und Jagdkunde, insbesondere aber durch die vom Forstmeister Grafen v. Matuschka hierselbst hergegebene werthvolle entomologische Sammlung viel des Interessanten dar. Eine von der hiesigen Buchhandlung A. Reisewitz gut arrangirte und reichhaltige Ausstellung von forst- und naturwissenschaftlichen Werken und prächtigen photographischen Forst- und Jagdbildern, sowie eine vom Drechslermeister Krause hier veranstaltete hübsche Ausstellung von Geweihen vollenden den Kreis des Bemerkenswerthen. — Nach kurzer Begrüßung weist Formeister Tramnitz (Breslau) darauf hin, daß die anhebende Versammlung seit 27 Jahren die erste sei, welche ohne eigentlichen Vorsitzenden eröffnet werde, nachdem der Gründer des Vereins, Oberforstmeister v. Pannewitz, im vorigen Jahre durch den Tod geschieden. Noch wenige Tage vor seinem Dahinscheiden habe ihm der Verewigte als heiliges Vermächtniß den Wunsch ausgesprochen, daß für das Fortbestehen, Gedeihen und die Entwickelung des Vereins Sorge getragen werden möge. Er habe sich der Erfüllung dieses Wunsches nach Kräften unterzogen und lege nun im Hinblick auf die bevorstehende Wahl eines neuen Präsidii, für welche er die Anwendung von Stimmzetteln empfehle, seine desfallsigen Functionen nieder. Vicepräsident Forstmeister Bormann aus Warmbrunn übernimmt hierauf den Vorsitz unter Assistenz der

Schriftführer Oberförster Boßfeldt (Grudschütz) und Haas (Hermsdorf u. K.), dem Vereine nach herzlichem Willkommen zunächst dankend für die ihm bei der vorjährigen Versammlung in Liegnitz durch die Wahl zum Vicepräsidenten erwiesene Ehre, und gedenkt hierauf der Verdienste des früheren Präsidenten nicht nur um den Verein, sondern auch um das schlesische Forst- und Jagdwesen im Allgemeinen, indem er zum Schluß die Versammlnng auffordert, das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen zu ehren, was geschieht. — Bei der hierauf eingeleiteten Wahl des Präsidenten werden von den bis dahin erst Anwesenden 49 Stimmzettel abgegeben, von denen 47 den Namen des Forstmeister Tramnitz tragen. Nach diesem Ausfall erklärt Forstmeister Bormann den Genannten zum Präsidenten, welcher die Wahl mit „Sorge, Pflichtgefühl und Dank" annimmt, den Verein um Unterstützung in seinem Wirken bittet und die Versammlung auffordert, dem bisherigen Vice-Präsidenten durch Aufstehen ihren Dank für die Mühwaltung des vergangenen Vereinsjahres zu votiren (geschieht). Zum Vice-Präsidenten wird hierauf mit Stimmeneinheit Forstmeister Gutte hierselbst für 1 Jahr gewählt, welcher nach dankender Ablehnung schließlich die Wahl annimmt. — Es folgen nunmehr geschäftliche Mittheilungen des Präsidenten, in deren Verlauf 3 Commissionen ernannt werden, denen unter Anderen die Erwägung über eine etwa nothwendige Revision der Statuten, sowie die Vorschläge über Wahl eines Ortes für die nächstjährige Versammlung und über die derselben vorzulegenden forstwirthschaftlichen Fragen obliegen werden. Den Mittheilungen entnehmen wir, daß von den Vereinsmitgliedern im abgelaufenen Jahre 4 verstorben (deren Andenken durch Erhebung von den Plätzen geehrt wird) und 11 aus verschiedenen anderen Gründen ausgeschieden sind. Dagegen hat der Verein einen viel bedeutenderen Zuwachs erhalten, als welcher 26 Personen (außer den heut noch hinzugetretenen) namentlich verlesen wurden. — Man trat nunmehr in die Verhandlungen über die bereits früher festgestellten Themata, für welche Referenten und Correferenten ernannt waren, ein. Die Verhandlungen werden durch Stenographie fixirt und erscheinen demnächst gedruckt im „Vereinshefte"; wir können uns hier nur darauf beschränken, die heute zur Sprache gekommenen Themata selbst anzugeben: I. Welche Mittheilungen sind zu machen a) von neueren Versuchen und Erfahrungen über Anbau, Pflege, Behandluug, Nutzung und Ertrag der Forsten? b) von den Einflüssen klimatischer Verhältnisse auf die Holzerziehung, von Waldbeschädigungen und forstlichen Calamitäten überhaupt? II. Welche Erfolge haben sich durch die in neuerer Zeit fortgeschrittenen Entwässerungen in den Wäldern erfahrungsmäßig in Bezug auf die Holzerziehung herausgestellt und welche Nachtheile sind durch die hiernach etwa stattgefundene Verminderung der Waldesfrische hervorgetreten? III. Sind Gründe und Verhältnisse vorhanden, welche das fast ausschließlich Eingang gefundene Verfahren des kahlen Abtriebes und des künstlichen Holzanbaues widerrathen und die Wiederaufnahme der natürlichen Verjüngung empfehlen? IV. Wie sind ausgestochene Torfbrüche forstlich nutzbar zu machen, durch welche Holzarten am sichersten anzubauen und auf welche Weise am schnellsten in Bestand zu bringen? — Die Sitzung wurde um 2 Uhr geschlossen, gegen 3 Uhr fand Diner im Vereinssaale statt, des Abends aber versammelten sich die Mitglieder bei einem in der Villa nova abgehaltenen Concert der hiesigen Militär-Kapelle, zu welchem sich außerdem ein zahlreiches und gewähltes Publikum eingefunden hatte.

Briefkasten der Redaction.

☰ 33 in R. Wir danken für die Mittheilungen; weitere Notizen sind erwünscht, jedoch unter Wegfall der Anonymität.

Abend-Post.

+ Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland langte heute Abend um 9½ Uhr in Begleitung ihrer beiden Söhne, der Großfürsten Paul und Sergius, mittelst Separattrains im Centralbahnhofe hier an. Der kaiserliche Salonwagen hielt inmitten des Perrons, woselbst ein großer Teppich ausgebreitet lag, der bis zum Königssaale reichte. Da jeder officielle Empfang verbeten war, so hatte sich Niemand außer dem Polizeipräsidenten Freiherrn von Ende eingefunden, der bei der Abfahrt der hohen Frau vorgestellt wurde. Im Königssaale nahm Ihre Majestät die Kaiserin das Diner ein. Im Gefolge derselben befand sich der Fürst Bariatinski, der Graf Adlersberg, der Geheime Rath Oseroff, und der Leibarzt Dr. Collan. — Der Aufenthalt hierselbst währte 35 Minuten und erfolgte die Abfahrt nach Berlin um 10 Uhr 5 Minuten. Der kaiserliche Zug wurde von Kattowitz aus von dem Regierungs-Baurath Göhlen und von den Ober-Betriebsinspectoren Schulz und Rampolt begleitet, während von Breslau bis Berlin der Regierungs-Baurath Mellin die Begleitung des Extrazuges übernahm.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Berlin, 14. Juli. Der „Staatsanzeiger" publicirt die Bundesgesetze, betreffeud die Genossenschaften und das Bundesrechnungswesen.

Stuttgart, 14. Juli. Der würtembergische „Staatsanzeiger" meldet: Gestern fand eine Conferenz zwischen Hohenlohe und Varnbühler wegen der Ratification der Ulmer Festungsconvention und Verabredung über die Bildung und den Zusammentritt einer süddeutschen Festungscommission statt. Hohenlohe reiste nach Carlsruhe.

Rom, 13. Juli. Der österreichische Geschäftsträger überreichte Antonelli die Antwortnote Beusts auf die Allocution. Der Ton der Note ist höflich, aber fest. Meisenburg reiste gestern ab.

Florenz, 14. Juli. Lamarmora ist dienstlich nach Turin gereist, daher wurde die angekündigte Interpellation auf unbestimmte Zeit vertagt.

Paris, 13. Juli. In Moulins (Dep. du Nord) wurde der Regierungs-Candidat Mony mit 16,500 Stimmen zum Deputirten gewählt.

Belgrad, 13. Juli. Der Fürst Alexander Karageorgevich ist als Mitschuldiger der Mordverschwörung durch gerichtliches Edict auf den 21. d. vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen worden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Berliner Börse vom 14. Juli, Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Course.] Bergisch-Märkische 134⅞. Breslau-Freiburger 117¼. Neisse-Brieger 95⅞. Kosel-Oderberg 105½. Galizier 93½. Köln-Minden 130¾. Lombarden 108¼. Mainz-Ludwigshafen 134¼. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 99. Oberschles. Litt. A. 188½. Oesterr. Staatsbahn 152¼. Oppeln-Tarnowitz 82. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Actien 82. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Prioritäten 91½. Rheinische 118⅞. Warschau-Wien 59⅞. Darmst. Credit 99⅜. Minerva 38. Oesterr. Credit-Actien 94. Schles. Bank-Verein 116⅛. 5proc. Preuß. Anleihe 103⅜. 4½proc. Preuß. Anleihe 96. 3½proc. Staatsschuldscheine 83⅜. Oesterr. National-Anl. 57. Silber-Anl. 62¾. 1860er Loose 77¾. 1864er Loose 56¼. Italien. Anleihe 53¾. Amerik. Anleihe 77. Russ. 1866er Anleihe 110¾. Russ. Banknoten 82. Oesterr. Banknoten 89¼. Hamburg 2 Monate 150⅝. London 3 Mon. 6, 23⅝. Wien 2 Monate 88½. Warschau 8 Tage 81⅝. Paris 2 Monate 81. Russ.-Poln. Schatz-Obligationen 66½. Poln. Pfandbriefe 63. Baierische Prämien-Anleihe 102¾. 4½proc. Oberschles. Prior. F. 93¼. Schlesische Rentenbriefe 91⅞. Posener Creditscheine 85⅝. Polnische Liquidations-Pfandbriefe 56.

London, 13. Juli, Nachm. [Viehmarkt.] Am Markt waren 4840 Stück Rinder und 31,680 Stück Schafe. In Rindern blieben die Preise eher fester, doch waren geringe Qualitäten schlecht zu verkaufen, englische Zufuhr war groß, fremde dagegen nur klein. In Schafen entwickelte sich bei großer englischer Zufuhr ein lebhafterer Handel. Preise für Rindvieh 3 Sh. 8 D. bis 4 Sh. 6 D., für Schafe 3 Sh. 10 D., 4 Sh. bis 4 Sh. 2 D.

New-York, 13. Juli, Abends 6 Uhr. [Pr. atlant. Kabel.] Wechsel auf London in Gold 110¼. Goldagio 41⅞. 1882er Bonds 111¾. 1885er Bonds —. 1904er Bonds —. Illinois —. Eriebahn —. Baumwolle 32¼. Petroleum 32½. Mehl 8 D. 20 C.

Berlin, 14. Juli. Roggen: schwankend. Juli-August 52½, Aug.-Sept. 51, Sept.-Octbr. 49¾, Octbr.-Novbr. —. — Rüböl: flau. Juli-August 9 7/12, Sept.-Octbr. 9½. — Spiritus: fest. Juli-August 19, Aug.-Sept. 17½, Sept.-Oct. 16 7/12.

Bremen, 13. Juli. Petroleum, Standard white, loco 6.

London, 13. Juli. In der heutigen Indigo-Auction wurden die Preise der letzten Auction kaum behauptet.

Stettin, 14. Juli. [Telegr. Dep. des Bresl. Handels-Bl.] Weizen still, pro Juli 86. Juli-August 83. September-October 75¾. — Roggen Schluß matter, pro Juli 57¾. Juli-Aug. 52¾. Septbr.-Octbr. 51. — Rüböl behauptet, pro Juli-Aug. 9 13/24. Sept.-Oct. 9¼. — Spiritus leblos, pro Juli 18¾. Aug.-Sept. 18 11/12. Septbr.-Oct. 17½.

Inserate.

Warschau-Wiener Eisenbahn.

Einnahme pro Juni 1868.

	Vorläufige Ermittelung 1868	Definitive Feststellung 1867
Aus dem Personen-Verkehr	81,917 SR. 15 Kp.	89,258 SR. 67 Kp.
Aus dem Güter-Verkehr	135,867 „ 92½ „	119,413 „ 27 „
Verschiedene Einnahmen	17,696 „ 91½ „	14,683 „ 54½ „
Summa	235,481 SR. 99 Kp.	223,355 SR. 48½ Kp.
Mithin pro 1868 mehr		12,126 SR. 50½ Kp.
Einnahme vom 1. Januar bis ult. Juni 1868:		1,273,794 „ 88½ „
1867:		1,126,828 „ 85½ „
Mithin pro 1868 mehr		146,966 SR. 3 Kp.

Warschau-Bromberger Eisenbahn.

Einnahme pro Juni.

	Vorläufige Ermittelung 1868	Definitive Feststellung 1867
Aus dem Personen-Verkehr	19,741 SR. 42½ Kp.	19,333 SR. 50 Kp.
Aus dem Güter-Verkehr	17,730 „ 49 „	21,335 „ 76 „
Verschiedene Einnahmen	5,327 „ 79 „	7,461 „ 45 „
Summa	42,799 SR. 70½ Kp.	48,130 SR. 71 Kp.
Mithin pro 1868 weniger:		5,331 SR. ½ Kp.
Einnahme vom 1. Januar bis ult. Juni 1868:		244,290 SR. 10½ Kp.
1867:		239,911 „ 17½ „
Mithin pro 1868 mehr		4,378 SR. 93 Kp.

Warschau, den 10. Juli 1868.

Die Direction der Warschau-Wiener u. Warschau-Bromberger Bahn.

Anleihe
der
Egyptischen Regierung.

7procentige von 1868. [552]

Emission

von

832,300 Pfd. St. = 20,807,500 Fr. Rente zu 7 Procent, ein nominelles Capital von 11,890,000 Pfd. St. = 297,250,000 Fr. repräsentirend.

Contrahenten:

Die **General-Societät** zur Förderung des Handels und der Industrie in Frankreich, zu Paris;
Die **kaiserl. türkische Bank** zu London;
Die Herren **H. Oppenheim Neffe & Comp.** zu Alexandrien;
Die Herren **Oppenheim, Alberti & Comp.** zu Paris.

Die Anleihe wird zum Preise von 75 Procent ausgegeben und laufen die Zinsen vom 15. Juli 1868 ab.

Sie ist getheilt in Scheine au porteur von { 35 Fr. Rente / 175 „ „ / 875 „ „ } nach Wahl der Unterzeichner, zahlbar nach Verhältniss mit 17 Fr. 50 Cent, 87 Fr. 50 Cent und 437 Fr. 50 Cent halbjährlich am 15. Januar und 15. Juli jeden Jahres.

Die Scheine werden pari eingelöst mit **500 Fr., 2500 Fr.** und **12,500 Fr.** in dreissig Jahren vermittelst **Verloosungen**, welche alljährlich im Mai und im November stattfinden. Die bei jeder Verloosung gezogenen Scheine werden vom 15. Januar oder 15. Juli ab, die der Ziehung folgen, eingelöst.

Da es nicht möglich ist, die Anleihescheine vor dem nächsten 1. Januar auszugeben, so wird die erste Ziehung im Mai 1869 stattfinden und 246 Scheine von 875 Fr. Rente oder Serien von Scheinen von 35 Fr. Rente, Betrag der beiden ersten Verloosungen, enthalten.

Die Zahlung der Coupons und die Einlösung der amortisirten Scheine erfolgt nach Wahl der Inhaber zu Paris, London nnd Alexandrien, 1 Pfd. Sterl. zu 25 Fr. fest gerechnet.

Tabelle der verschiedenen Scheine, ihres Preises, ihres Werthes und ihres Werthes.

Renten Fr.	Emissions-Preis Fr.	Netto-Preis, abzügl. d. Escompte Fr.		Einlösungs-Preis Fr.	Netto-Ertrag %	Ertrag einschl. d. Amortisation %
35	375	370	92½	500	9.43	10.44
175	1875	1854	62½	2500	9.43	10.44
875	9375	9278	12½	12500	9.43	10.44

Die Anleihe wird garantirt:

1. durch die **Gesammt-Einnahmen der Egyptischen Regierung;**
2. durch die **Zollerträge Egyptens** und durch **verschiedene Pacht- und Taxen-Erträge,** die speciell für diese Anleihe haften.

Die Egyptische Regierung erklärt ausdrücklich, dass sie innerhalb der nächsten 5 Jahre keine neue Anleihe machen, auch die festen Renten der Anleihe weder mit öffentlichen noch sonstigen Abgaben belasten und nie aus irgend welchem Grunde einen Abzug von ihnen machen wird.

Die Urkunde über die oben angegebenen **Garantien** und über die **Verpflichtung** der **Egyptischen Regierung** wird in der **englischen Bank** im Original und bei der obengenannten **General-Societät** in Abschrift deponirt werden, allwo die Interessenten Kenntniss von ihr nehmen können.

Bei der Emission sind folgende Einzahlungen zu machen:

5 %	Zeichnung =	25 Fr.	für 35 Fr. Rente
10 %	vom 1. bis 5. August 1867 gegen Behändigung eines Interimsscheins für den Inhaber	50 —	
15 %	vom 10. bis 15. September 1868	75 —	
15 %	vom 10. bis 15. Octbr. 1868	75 —	
15 %	vom 10. bis 15. Nov. 1868	75 —	
15 %	vom 10. bis 15. Decbr. 1868	75 —	
75 %	Emissions-Preis	375 Fr.	

und so im Verhältniss für die Antheile von 175 und 875 Fr. Rente.

Die Verzugs-Einzahlungen erliegen einem Zinssatz von 9% unbeschadet des Rechts der Contrahenten, sich ihrer interimistischen Verzugsscheine zu begeben und ihre definitiven Ansprüche durch einen öffentlicheu Beamten veräussern zu lassen, ohne zu etwas Anderen als zur Insertion der betreffenden Nummern in eine amtliche Zeitung verpflichtet zu sein. Der Verkauf findet für Rechnung und Gefahr des Inhabers der verfallenen Antheilscheine statt.

Die egyptische Regierung beabsichtigt durch die gegenwärtige Anleihe die Schatz- und die Eisenbahn-Bons einzuziehen. Die Subscribenten haben daher nach den beiden ersten Einzahlungen das Recht, bei den folgenden Einzahlungen dergleichen egyptische Schatz- oder Eisenbahn-Bons einzuliefern, die nach untenstehender Tabelle zu einer festen Taxe angenommen werden.

Die Subscribenten, welche von dieser Befugniss Gebrauch machen wollen, haben dies vor dem 15. Augnst 1868 zu erklären. Sie haben die Bons bei ber General-Societät für die entsprechende Summe nach fester Taxe zu deponiren, und zwar so viele Bons, als die noch zu leistenden Gesammt-Einzahlungen betragen. Für diese Bons erhalten sie interimistische Bescheinigungen, die auf den Inhaber lauten und zuletzt gegen definitive Scheine eingewechselt werden.

Vom 5. August ab können die Inhaber, welche volle Baareinzahlung machen wollen, dies zu jeder Zeit mit einem Escompte von 6 % jährlich thun, so dass dann der Emissions-Preis zu 74 Fr. 83½ von 7 Fr. Rente für einen am 5. August escomptirten Antheilsschein sich herausstellt. Dieses Vorzuges haben sich die Inhaber, welche in Bons zahlen, nicht zu erfreuen.

Die Interims-Scheine. die die **General-Societät** ausfertigt, können nur zu Paris gegen definitive Scheine umgewechselt werden.

Die Subscription wird eröffnet sein
am 16., 17. und 18. Juli 1868

zu Paris: bei der **General-Societät** zur Förderung des Handels und der Industrie in Frankreich, an ihrem Hauptsitz: **rue de Provence 54,** und in den folgenden Bureau's:

A. Rue Notre-Dame-des-Victoires 40 (Börsen-Platz);
B. Boulevard Malesherbes 29;
C. Rue de Palestro 5;
D. Rue du Bac 2;
E. Rue Saint Honoré 350;
F. Rue du Temple 19;
G. Boulevard Saint-Germain 79;
H. Boulevard du Prince-Eugène 19;
I. Intrepôt géneral des Vins et Eaux de Vies (Grand Preau 51);
J. Rue du Pont-Neuf 24 (Halles centrales);
K. Place de Passy 2;

In den **Departements:** bei den Agenturen der **General-Societät;**
zu London: bei der Agentur der **kaiserlich. ottomannischen Bank;**
zu Alexandrien: bei Herren **H. Oppenheim Neffe und Comp.**

Gleichzeitig wird die Subscription eröffnet zu Amsterdam, Berlin und Frankfurt.

Sollten die Zeichnungen den Anleihebetrag übersteigen, so müssen sich die Subscribenten verhältnissmässige Abzüge gefallen lassen.

Man kann von heute ab durch Correspondenz zeichnen, indem man den Betrag der ersten Einzahlung einsendet, nämlich 25 Fr. für 35 Fr. Rente.

Man unterschreibt auf Scheine von 35 Fr. Rente und auf solche um 35 Fr. vervielfacht; der Schein von 35 Fr. Rente hat einen Werth von 500 Fr. und kostet 375 Fr. oder 370 Fr. nach Abzug von 92½ Escompt.

Tabelle
der
Taxe, nach welcher die egyptischen Schatz- und Eisenbahn-Bons angenommen werden sollen.

Die Bons fällig am 15. Juli 1868 am 15. Februar 1869	pari.
— am 16. Februar 1869 (9%) mit	94.725%
— am 17. Februar 1869 mit einer Differenz von	0.025½
Täglich abzuziehen von 94.725%.	
Die Bons fällig den 16. Juli 1869 (8.80%) zu	91.175556%
— vom 17. Juli 1869 bis 15. October 1869 mit einer Differenz von	0.024444%
Täglich abzuziehen von 91.175556%.	
Die Bons fällig den 16. October 1869 (8.80%) zu	89.226112%
— vom 17. October bis 15. Januar 1870 mit einer Differenz von	0.023888%
Täglich abzuziehen von 89.226112%.	
Die Bons fällig den 16. Januar 1870 (8.40%) zu	87.376667%
— vom 17. Januar 1870 bis 15. April 1870 mit einer Differenz von	0.023333%
Täglich abzuziehen von 87.376667%.	
Die Bons fällig den 16. April 1870 (8.25%) zu	85.539584%
— vom 17. April 1870 bis 15. Juli 1870 mit einer Differenz von	0.022916%
Täglich abzuziehen von 85.539584%.	
Die Bons fällig den 16. Juli 1870 (8.05%) zu	83.877638%
— vom 17. Juli 1870 bis 15. October 1870 mit einer Differenz von	0.022361%
Täglich abzuziehen von 83.877638%.	
Die Bons fällig den 16. October 1870 (7.90%) zu	82.203056%
— vom 17. October 1870 bis 15. Januar 1871 mit einer Differenz von	0.021943%
Täglich abzuziehen von 82.203056%.	
Die Bons fällig den 16. Januar 1871 (7.75%) zu	80.603472%
— vom 17. Januar 1871 bis 15. April 1871 mit einer Differenz von	0.021527%
Täglich abzuziehen von 80.603472%.	
Die Bons fällig den 16. April 1871 (7.60%) zu	79.078889%
— vom 17. April 1871 mit einer Differenz von	0.021111%
Täglich abznziehen von 79.078889%.	

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Seraphine** mit dem Kaufmann Herr **Max Ehrlich** erlaube ich mir Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.
S. L. Meysel, Breslau.

Als Verlobte empfehlen sich: [1123]
Seraphine Meysel.
Max Ehrlich.
Breslau. Breslau.

Statt besonderer Meldung.
Als Verlobte empfehlen sich:
Cäcilie Lindenstädt,
Ignatz Laufer. [1140]
Frankfurt a. O. Berlin.

Als Verlobte empfehlen sich:
Anna Fuchs,
S. Hänflein.
Ostrowo. [1136] Breslau.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Agnes** mit Herrn **Emil Grunert**, Telegraphist zu Braunschweig, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Ostrowo, den 12. Juli 1868. [203]
Carl Scholtz nebst Frau.

Die heute Nacht um 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Marie**, geb. **Raebiger**, von einem kräftigen Knaben, beehre mich ergebenst anzuzeigen. [1124]
Breslau, den 14. Juli 1868.
Rud. Hartert.

Heute Nachmittag 2 Uhr wurde meine liebe Frau **Therese**, geb. **Bick**, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Breslau, den 14. Juli 1868. [1138]
A. Bucki.

Allen Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung die traurige Nachricht, daß unsre gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die Frau **Johanna**, geb. **Ehrlich**, verw. **Doering**, am 13ten h. Früh 1 Uhr im fast vollendeten 70. Lebensjahre sanft im Herrn entschlafen ist. [1129]
Breslau, den 14. Juli 1868.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Reinhold Doering,
Diaconus design.
bei St. Bernhardin.

Nach kurzem Krankenlager starb Montag Abend 7¾ Uhr an Darmkatarrh unser lieber **Erich**, 11 Monate alt. Dies zeigen in tiefer Betrübniß hiermit ergebenst an [1126]
Rudolf Thoma,
Elise Thoma, geb. **Minor.**

Todes-Anzeige.
Nach kurzer Krankheit, aber langem schmerzlichen Todeskampfe, starb heute Abend gegen 11 Uhr unsere liebe **Gertrud** im Alter von nahe sechs Monaten.
Statt besonderer Meldung.
Trachenberg, den 13. Juli 1868. [208]
Rechtsanwalt **Berger und Frau.**

Heute Früh 12½ Uhr starb plötzlich am Lungenschlage im 54sten Lebensjahre unser innigst geliebter Gatte und Vater, der Rechnungsführer **Richard Daum**. Im tiefsten Schmerz zeigen dies allen Verwandten und Freunden an und bitten um stille Theilnahme:
Emilie Daum, geb. **Klose.**
Adolph Daum.
Louis Daum.
Marie Daum.
Richard Daum.
Clara Daum.
Tepliwoda, den 13. Juli 1568. [200]

Familien-Nachrichten.
Verlobt. Frl. Boe in Berlin mit Capt.-Lieut. Krause. Frl. v. Woeykoff in Moskau mit Lieut. im Drag.-Regt. Nr. 11 Freiherrn v. Wimpfen. Freiin v. Mulert in Camen mit Lieut. im Füsil.-Regt. Nr. 39 Hesse. Frl. Graeff in Tribohm mit Pastor Klehmet in Glindow.
Geburten. Dem Pr.-Lieut. im Ingenieur-Corps Wagner in Königsberg i. Pr. ein Knabe. Dem Hauptm. im Inf.-Regt. Nr. 78 Rumland in Aurich ein Knabe. Dem Regierungsrath Steinkopff in Potsdam ein Mädchen. Dem Diaconus Schumann in Goldberg ein Mädchen. Dem Grafen Bassewitz in Poggelow eine Tochter. Dem Freiherrn v. Nordeck in Burg Hemmerich ein Mädchen. Dem Rittmeister a. D. v. Scholten in Bonn ein Mädchen.
Todesfälle. Frau Oberstlieutenant von Clausewitz in Neisse. Der Stadtrath a. D. Bredo in Görlitz.

Stadttheater.
Mittwoch, den 15. Juli. **„Der alte Magister.“** Schauspiel in 4 Akten von Roderich Benedix. Hierauf: **„Tanz.“** Zum Schluß: **„Zehn Mädchen und kein Mann.“** Komische Operette in 1 Akt von F. v. Suppé.
Donnerstag, den 16. Juli. Erstes Gastspiel des Fräul. Aglaja Orgenie. **„Lucia von Lammermoor.“** Tragische Oper in 3 Akten, nach dem Italienischen des Salvatore Cammarano von C. E. Käßner. Musik von Donizetti. (Lucia, Fräulein Aglaja Orgenie.)

Billets
[561] zur **Extrafahrt** nach
Helgoland,
sowie einfache nur nach **Berlin** oder **Hamburg** und retour sind noch zu haben im **Stangen**schen **Annoncen-Bureau**, Carlsstraße 28.

Ich bin jetzt wieder in Schweidnitz anzutreffen.
[179] **Kluge, Zahnarzt.**

Geschlechtskranke, Ausflüsse, Geschwüre 2c. **Wundarzt Lehmann**, Altbüßerstraße 59.

Dr. Alzinger aus Budstädt versendet seine bei **Rheumatismus** und **Gicht** sich mit großem Erfolge bewährte Essenz per Adr Dr. A. poste rest. franco Sprottau (Nschl.). [1]

Liebich's Garten
(Gartenstraße Nr. 19). [536]
Täglich großes Concert,
ausgeführt vom Musikchor des 4. Niederschl. Inf.-Regiments Nr. 51, unter Direction des **Kapellmeisters Hrn. R. Börner.**
Entree à Person 1 Sgr.
Kinder die Hälfte.
Anfang des Concerts 7 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung im Saale.
Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.

Zoologischer Garten.
Heute Mittwoch:
Großes Concert
Anfang 4 Uhr,
von Hautboisten des 3. Garde-Grenadier-Regts. Königin Elisabet, unter Leitung des Kapellmeisters **Löwenthal.** [105]
Eintrittspreis 2½ Sgr. für Erwachsene und 1 Sgr. für Kinder unter 10 Jahren.
Eintrittspreis für das Concert: die Person (ohne Ausnahme) 1 Sgr., Kinder frei.

J. Wiesner's Brauerei.
Heute Mittwoch den 15. Juli:
Großes Garten-Concert
von der Kapelle des 1. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 10, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **W. Herzog.**
Große Vorstellung
der Wunder-Fontaine.
Anfang des Concerts 6½ Uhr Nachmittags.
Entree à Person 1 Sgr. [560]

Zeltgarten.
Heute: [217]
Großes Concert
von der Kapelle des Königl. 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabet, unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn **Gustav Löwenthal.**
Anfang 7 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Seiffert in Rosenthal.
Heute Mittwoch:
Großes oriental. Gartenfest
bei brillanter Illumination der sämmtlichen Anlagen, die, im schönsten Blumenflor, in Folge eines künstlichen Reflexes durch 15,000 Flammen erleuchtet erscheinen.
Grosses Concert
unter Leitung des Herrn Volkmer.
Gemengte Speise von 6 Uhr ab.
Lagerbier vom Eise.
Anfang des Concerts 4 Uhr.
Entree à Person 3 Sgr. Bei ungünstigem Wetter findet das Concert im Saale statt.
Es wird ersucht, keine Hunde mitzubringen.
[1113]
Omnibusfahrt von 2 Uhr ab.

Eichen-Park.
Heute Mittwoch den 15. Juli:
Großes [1125]
Instrumental-Concert
ausgeführt von der **Kuschel**'schen Kapelle.
Anfang 4 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Heiraths-Gesuch.
Eine junge gebildete Dame von sehr angenehmem Aeußern, mit einem Vermögen von 10,000 Thlr., wünscht einen Lebensgefährten im Alter von 24—28 Jahren. Es wird weniger auf Schönheit, als auf Geist und Bildung gesehen. Evangelische junge Männer, welche reele Absichten haben, wollen ihre Briefe bis zum 20. August unter der Chiffre M. M. 11 in der Expedition der Breslauer Zeitung niederlegen. Photographie erwünscht. Discretion selbstverständlich. [1116]

Eine aufrichtige Bitte an Wittfrauen.
Ein von allen Leidenschaften sich fern haltender, friedliebender und sanftmüthiger Mann in gesetztem Alter, wünscht sehnlichst sich mit einer friedliebenden und ordnungsliebenden jungen Wittwe, welche von unerzogenen Kindern reich gesegnet ist, recht bald zu verheirathen. Fr. Offerten sub A. 33 poste restante Schweidnitz. [1117]

Unterleibs-Bruchleidende,
selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitaus den **meisten** Fällen **vollständige** Heilung durch **Gottlieb Sturzeneggers Bruchsalbe.** Ausführliche Gebrauchsanweisung mit einer Menge überraschender, amtlich bestätigter Zeugnisse zur vorherigen Ueberzeugung gratis. Zu beziehen in Töpfen zu 1 Thlr. 20 Sgr. Pr.-Ct. sowohl direct beim Erfinder **Gottlieb Sturzenegger** in **Herisau**, Canton Appenzell, Schweiz, als auch durch Herrn **A. Günther**, z. Löwen-Apotheke, Jerusalemerstr. 16 in **Berlin** und Herren **Spalteholz u. Bley**, Drogisten in **Dresden.**

Privat-Entbindungs-Haus
concessionirt, mit Garantie der Discretion, Berlin, Gr. Frankfurterstr. 30. Dr. **Vocke.**

Hotel-Empfehlung.
F. Flebach's Hotel zum Raben, Landeshut i. Schl.,
vollständig neu und elegant eingerichtet, empfiehlt sich geneigter Beachtung ganz ergebenst.
Mein **Omnibus** steht zum Empfange der verehrten Reisenden Station Ruhbank bereit.
[40] D. O.

Bekanntmachung.
Die Inhaber folgender in der 19. Verloosung gezogener und in Folge dessen in der öffentlichen Bekanntmachung vom 24. Juni v. J. zur Baarzahlung am 2. Januar d. J. gekündigter **3½procentiger** Pfandbriefe Lit. B. [364]

à 500 Thlr.

Nr. 2296 auf Gr.- u. Alt-Dubensko.	Nr. 2494 auf Krieblowitz.
„ 2298 „ dito.	

à 200 Thlr.

Nr. 5194 auf Obr.- u. Mttl.-Koitz.	Nr. 16588 auf Casimir.
„ 5200 „ dito.	„ 16641 „ Brendau.
„ 5218 „ dito.	„ 16649 „ Ober- u. Ndr.-Hausdorf.
„ 5333 „ Gr.- u. Alt-Dubensko.	„ 16700 „ Brzezie.
„ 5337 „ dito.	„ 16785 „ Rachen.
„ 5394 „ dito.	„ 16927 „ Wüsteröhrsdorf 2c.
„ 5405 „ dito.	„ 17071 „ Keltsch.
„ 5483 „ Ornontowitz.	„ 17073 „ dito.
„ 15684 „ Alt- u. Neu-Wziesko.	„ 17077 „ dito.
„ 16582 „ Casimir.	

à 100 Thlr.

Nr. 9160 auf Obr. u. Mttl.-Koitz.	Nr. 9715 auf Wilkau.
„ 9202 „ dito.	„ 9716 „ dito.
„ 9218 „ dito.	„ 9865 „ Krieblowitz.
„ 9220 „ dito.	„ 9960 „ Alt- u. Neu-Wziesko.
„ 9399 „ Gr.- u. Alt-Dubensko.	„ 18476 „ Casimir.
„ 9400 „ dito.	„ 18490 „ dito.
„ 9402 „ dito.	„ 18491 „ dito.
„ 9434 „ dito.	„ 18509 „ dito.
„ 9483 „ Ornontowitz.	„ 18571 „ Obr.- u. Ndr.-Hausdorf.
„ 9498 „ dito.	„ 18927 „ Zuzella.
„ 9503 „ dito.	„ 18935 „ Wüsteröhrsdorf 2c.
„ 9531 „ dito.	„ 18938 „ dito.
„ 9704 „ Wilkau.	

à 50 Thlr.

Nr. 11824 auf Obr.- u. Mttl.-Koitz.	Nr. 12035 auf Alt- u. Neu-Wziesko.
„ 11826 „ dito.	„ 12039 „ dito.
„ 11865 „ Gr.- u. Alt-Dubensko.	„ 12342 „ Casimir.
„ 11875 „ dito.	„ 12350 „ dito.
„ 11890 „ Ornontowitz.	„ 12356 „ Berndau.
„ 11900 „ dito.	„ 12629 „ Zuzella.
„ 11907 „ dito.	

werden hierdurch wiederholt aufgefordert, diese Pfandbriefe bei unserer Kasse (Albrechtsstraße Nr. 16 hierselbst) zu präsentiren und dagegen die Valuta derselben nach Abzug des Betrages der etwa fehlenden Coupons in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präsentation nicht **bis zum 15. August d. J.** erfolgen, so werden die Inhaber der qu. Pfandbriefe nach § 50 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Special-Hypothek präkludirt, die Pfandbriefe in Ansehung der Special-Hypothek für vernichtet erklärt, in unserem Register und im Hypothekenbuche gelöscht und die Inhaber mit ihren Ansprüchen wegen dieser Pfandbriefe lediglich an die in unserem Gewahrsam befindliche Capital-Valuta verwiesen werden.

Zugleich bringen wir die Präsentation folgender, in früheren Verloosungen gezogener **4procentiger** Pfandbriefe B. wiederholt in Erinnerung.

Aus der 7ten Verloosung:
Nr. 61045 auf Bonoschau über 100 Thlr.

Aus der 15ten Verloosung:

Nr. 3303 auf Ratibor über 200 Thlr.	Nr. 61075 auf Bonoschau über 100 Thlr.

Aus der 17ten Verloosung:

Nr. 45142 auf Ratibor über 500 Thlr.	Nr. 6497 auf Grzibowitz über 100 Thlr.
Nr. 50922 auf Zobten über 200 Thlr.	

Aus der 18ten Verloosung:

Nr. 1947 auf Koschentin über 500 Thlr.	Nr. 79149 auf Lohnau über 50 Thlr.
„ 5660 „ Naucke „ 100 „	„ 21579 „ Lissa „ 25 „
„ 6314 „ Saabor „ 100 „	„ 21921 „ Boyadel „ 25 „
„ 8165 „ Koschentin „ 100 „	„ 22312 „ Saabor „ 25 „
„ 8708 „ Lossen „ 100 „	„ 22706 „ Koschentin „ 25 „
„ 17655 „ Siemianowitz „ 100 „	„ 22798 „ Lossen „ 25 „
„ 62614 „ Gr.-Krutschen „ 100 „	„ 22803 „ Lossen „ 25 „
„ 64485 „ Labandt „ 100 „	„ 82096 „ Kl.-Schweinern „ 25 „
„ 64921 „ Ratibor „ 100 „	„ 82338 „ Labandt „ 25 „
„ 11708 „ Lossen „ 50 „	

Breslau, den 22. Februar 1868.
Königliches Credit-Institut für Schlesien.
Schleinitz.

Bekanntmachung.
Folgende von dem unterzeichneten königlichen Credit-Institute für Schlesien ausgefertigte Pfandbriefe Littr. B. [363]

à 4 Procent.
1. auf das Gut **Koselwitz**, Kreis Rosenberg, ausgefertigt den 8. April 1856.

Nr. 40,088	bis incl. Nr. 40,096	à 1000 Thlr.
„ 43,171	„ Nr. 43,186	à 500 Thlr.
„ 49,291	„ Nr. 49,320	à 200 Thlr.
„ 61,420	„ Nr. 61,453	à 100 Thlr.
„ 79,073	„ Nr. 79,076	à 50 Thlr.
„ 82,083	„ Nr. 82,086	à 25 Thlr.

à 4 Procent.
2. auf das Gut **Groß-Krutschen**, Kreis Trebnitz, ausgefertigt den 30. December 1847 und resp. den 26. Mai 1848.

Nr. 40,326	bis incl. Nr. 40,330	à 1000 Thlr.
„ 40,649	„ „ 40,651	
„ 43,734	„ „ 43,742	à 500 Thlr.
„ 44,248	„ „ 44,252	
„ 50,230	„ „ 50,244	à 200 Thlr.
„ 50,727	„ „ 50,733	
„ 62,612	„ „ 62,613	à 100 Thlr.
„ 62,615	„ „ 62,633	
„ 63,290	„ „ 63,299	
„ 79,215	„ „ 79,218	à 50 Thlr.
und 79,268	„ „ —	
Nr. 82,197	„ „ 82,200	à 25 Thlr.
„ 82,252	„ „ 82,253	

à 4 Procent.
3. auf das Gut **Mühlrädlitz** c. pert., Kreis Lüben, ausgefertigt den 8. Juni 1850.

Nr. 41,300	bis incl. Nr. 41,311	à 1000 Thlr.
„ 45,399	„ „ 45,422	à 500 Thlr.
„ 52,488	„ „ 52,522	à 200 Thlr.
„ 65,368	„ „ 65,412	à 100 Thlr.
„ 79,487	„ „ 79,490	à 50 Thlr.
„ 82,482	„ „ 82,485	à 25 Thlr.

à 3½ Procent.
4. auf das Gut **Rogau**, Kreis Liegnitz, ausgefertigt den 1. Juli 1843.
Nr. 5103 bis incl. Nr. 5152 à 200 Thlr.
5. auf die Herrschaft **Alt- u. Neu-Wziesko**, Kreis Rosenberg, ausgefertigt den 18. Mai 1844.

Nr. 925	bis incl. Nr. 939	à 1000 Thlr.
„ 2806	„ „ 2815	à 500 Thlr.
„ 2817	„ „ 2835	
„ 15,681	„ „ 15,683	à 200 Thlr.
„ 15,685	„ „ 15,692	
„ 15,693	„ „ 15,727	
„ 15,729	„ „ 15,750	
„ 9895	„ „ 9902	à 100 Thlr.
„ 9904	„ „ 9914	
„ 9916	„ „ 9942	
„ 9944	„ „ 9959	
„ 9961	„ „ 10,014	
„ 12,020	„ „ 12,034	à 50 Thlr.
„ 12,036 12,038	„ 12,040	
„ 12,041 und	„ 12,043	

werden unter Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung vom 9. November v. J. hiermit wiederholt öffentlicht aufgerufen und die Inhaber derselben aufgefordert, diese Pfandbriefe in coursfähigem Zustande nebst laufenden Zins-Coupons
bis spätestens den 15. August d. J.
an unsere Kasse (Albrechtsstraße Nr. 16 hierselbst) einzureichen und dagegen andere dergleichen Pfandbriefe B. vom nämlichen Betrage und mit gleichen Zins-Coupons in Empfang zu nehmen. Sollte die Präsentation nicht bis zum 15. August d. J. erfolgen, so werden die Inhaber der qu. Pfandbriefe nach § 50 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 mit ihrem Ralrecht auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezial-Hypothek präcludirt, die Pfandbriefe in Ansehung der Spezial-Hypothek für vernichtet erklärt, in unserem Register und im Hypothekenbuche gelöscht, und die Inhaber mit ihren Ansprüchen wegen dieser Pfandbriefe lediglich an die in unserem Gewahrsam befindlichen Umtausch-Pfandbriefe verwiesen werden.
Breslau, den 22. Februar 1868.
Königliches Credit-Institut für Schlesien.
Schleinitz.

Schlesische Vieh-Versicherung.
Diejenigen Herren Versicherungs-Theilnehmer, welche die Berechtigung der von der Direction geforderten Nachschußzahlung nicht anerkennen, werden zu einer **Besprechung behufs gemeinsamer Schritte** für
Sonnabend, den 18. d. M., Früh 10 Uhr,
nach **Wittig's Weinhandlung (Ring 12)** eingeladen [1142]



Planoforte-Fabrik Julius Mager,
15, Taschen-Strasse **15**,
Breslau. [100]
Lager aller Gattungen Flügel-Instrumente und Pianinos neuester Construction zu billigsten Fabrikpreisen, unter 3jähr. Garantie.



Steckbrief.
Gegen den unten näher bezeichneten Kaufmann **Paul Emil Louis Wilhelm Stockmann** ist in den Acten S. 692 de 1868 C. II. die gerichtliche Haft wegen betrüglichen Bankerutts aus § 259 des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des 2c. **Stockmann** Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.
Gleichzeitig werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den 2c. **Stockmaun** zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.
Berlin, 11. Juli 1868.
Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.
Commission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.
Der 2c. **Stockmann** ist 25 Jahr alt, am 1. August 1842 in Ortrand geboren, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, blonden Schnurr-Bart und ist schlanker Gestalt. [939]

Bekanntmachung.
Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns **Ismar Sachs**, in Firma: **„Sachs und Beier“** von hier ist beendet und der Gemeinschuldner als entschuldbar nicht erachtet worden. [609]
Breslau, den 5. Juli 1868.
Königliches Stadt-Gericht. Abth. I.

[934] **Bekanntmachung**
Für den Neubau des hiesigen Gymnasiums sollen die **Tischlerarbeiten** in Submission vergeben werden.
Der Anschlags-Extract, die Bedingungen liegen in der Magistrats-Registratur zur Einsicht aus.
Die Modelle, nach welchen die Arbeiten zu fertigen, sind ebenfalls ausgestellt.
Versiegelte und mit bezeichnender Aufschrift versehene Offerten werden bis Montag den 20. Juli d. J., Abends 6 Uhr, im Magistrats-Bureau entgegengenommen.
Jauer, den 29. Juni 1868.
Die Gymnasial-Bau-Commission.

Bekanntmachung.
Die Stelle eines **technischen Hilfslehrers** am hiesigen Gymnasium, mit 375 Thlr. dotirt, ist am 1. Octbr. d. J. neu zu besetzen. Der Anzustellende muß auch befähigt sein, den Unterricht im Zeichnen und im Polnischen an einem Gymnasium zu ertheilen. Qualificirte Bewerber, katholischer Confession, wollen ihre Meldung und Zeugnisse binnen 4 Wochen an den unterzeichneten Magistrat einsenden. [941]
Inowraclaw, am 10. Juli 1868.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die Lieferung der Subsellien 2c. für die evangelischen Elementarschulen Nr. 8 und 15 und die katholische Elementarschule Nr. XII, soll im Wege der Submission vergeben werden.
Die Kosten-Anschläge, Zeichnungen und Submissions-Bedingungen liegen in der Dienerstube des Rathhauses zur Einsicht aus.
Versiegelte und mit bezeichnender Aufschrift versehene Submissions-Offerten, werden bis zum 24. Juli d. J. Nachmittags 5 Uhr im Bureau VII. (Elisabethstraße Nr. 13, 2 Treppen hoch) angenommen. [940]
Breslau, den 11. Juli 1868.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Die **Chausseegeld-Hebestelle bei Zabrze**, an dem Punkte, an welchem die von Kuźnitza und Biskupitz einerseits und Grzibowitz andererseits führenden Chausseeen zusammentreffen und woselbst das einmeilige Chaussee-Geld für jede der beiden Strecken erhoben wird, soll in dem auf
den 12. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr
im Dominial-Hofe zu Zabrze anberaumten Termine vom 1. October d. J. ab, meistbietend verpachtet werden.
Zu diesem Termine werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bieter zur Sicherheit seines Gebots eine Caution von 200 Thlr. zu deponiren hat.
Die Contracts- und Licitationsbedingungen können in der Polizei-Verwaltungskanzlei in Zabrze und im Bureau der General-Direction in Neudeck eingesehen werden. [202]
Das Directorium der Zabrze-Grzibowitz-Kuźnitzaer Actien-Chausser-Gesellschaft.

Pferde-Auction in Breslau.
Sonnabend den 18. Juli d. J. Früh 11 Uhr wird an der alten Reitbahn (Gartenstraße) hierselbst, ein zum Cavallerie-Dienst nicht geeignetes königliches Dienstpferd von unterzeichnetem Regiment gegen gleich baare Bezahlung öffentlich und meistbietend verkauft. [942]
Leib-Kürassier-Reg. (Schles.) Nr. 1.

Ich sehe mich genöthigt hiermit zu erklären, daß ich **keine Schulden** für meinen Sohn, den Schlossergesellen **Constantin Ulbrich**, bezahle. [198]
Brieg, den 14. Juli 1868.
A. Ulbrich, Hausbesitzer.

Pensionäre
finden freundliche Aufnahme bei **Pierre Daumas**, franz. Sprachlehrer, Ring 45.

Gold und Silber
kauft und zahlt die höchsten Preise:
D. Jaroslaw,
Goldarbeiter, [469]
Schweidnitzerstraße 45, 1. Etage.

Breslau, den 15. Juli 1868.

P. P.

Hierdurch beehren wir uns Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß Herr **Robert Schade** am heutigen Tage aus dem unter der Firma:

Gambke & Schade

hier bestandenen Agentur- und Commissions-Geschäft ausscheidet, vorgenannte Firma daher erlöscht und Herr **Julius Gambke,** welcher auch die Ordnung der Activa und Passiva der alten Firma übernommen hat, das bisherige Geschäft unter der Firma:

Julius Gambke

für alleinige Rechnung fortführen wird.

Wir bitten, das der alten Firma geschenkte Vertrauen auch auf die neue zu übertragen und zeichnen

Hochachtungsvoll

Gambke & Schade.

P. P.

Unter Bezugnahme auf vorstehendes Circulair erlaube ich mir Ihnen die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich am hiesigen Platze unter der Firma:

Robert Schade

ein Agentur- und Commissions-Geschäft etablirt und die **General-Agentur der Baseler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden für die Provinz Schlesien,** so wie eine Haupt-Agentur der **Allgemeinen Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin** für die Lebensversicherungs-Branche übernommen habe.

Indem ich bitte, das mir in meinem bisherigen Wirkungskreise erwiesene Vertrauen auch ferner zu erhalten, empfehle ich mich

Hochachtungsvoll

Robert Schade,

[554] **Comptoir: Klosterstraße 86, 2. Etage.**

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Wir erlauben uns hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß in Folge Ausscheidens des Herrn **Robert Schade** in Breslau aus der General-Agentur unserer Gesellwir dieselbe dem bisherigen Mitinhaber Herrn **Julius Gambke** daselbst allein übertragen haben. Stettin, im Juli 1868. [555]

Die Direction

der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft,

Verlag von **B. S. Berendsohn** in **Hamburg** und bei **Bruno Heidenfeld** in **Breslau** (Schweidnitzerstraße Nr. 11) zu haben: [556]

Das Glück der Liebe und Ehe.

Enthüllte Geheimnisse für Liebende, Verlobte und Neuverehelichte.

Mit Abbildungen.

Herausgegeben von Dr. **J. L. Meyer.**

In elegant illustrirter Enveloppe. Preis 15 Sgr.

Der geschätzte Verfasser, ein Wohlrenommirter Arzt, schildert in eben so **decenter** als ernst **belehrender** Form das den Liebenden und Verlobten **Wissenswerthe.**

Jungen Damen kann das Buch ohne Bedenken in die Hand gegeben werden. Um möglichem Mißbrauch vorzubeugen, wird dasselbe indeß **nur versiegelt** ausgegeben.

In unserem Verlage ist so eben erschienen und vorräthig in der **Hirt**'schen Sortim.-Buchhandlung **(M. Mälzer), Ring 4:** [546]

Theilnahme des Königlich Preußischen

Garde-Schützen-Bataillons

am Feldzuge des Jahres 1866.

Auf Befehl für die Mannschaft des Bataillons verfaßt von

Heinrich Graf von Schlieffen,

Seconde-Lieutenant im Garde-Schützen-Bataillon.

Mit einer Abbildung.

gr. 8. geheftet. Preis 7½ Sgr.

Berlin, den 3. Juli 1868.

Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker.)

Spitzer's Schwimm-Anstalt,

vor dem Ohlauer-Thore, beginnt den II. Cursus im Schwimm-Unterricht, sowie das Abonnement vom heutigen Tage ab, zu ermäßigten Preisen. [1118]

Vereins-Sool-Bad Colberg,

Eröffnung Ende Mai. Besitzt ein **Inhalatorium,** 30 Logirzimmer, hält **Mutterlaugensalz** auf Lager. [3752]

Laut Ministerial-Erlaß vom 17. Juni d. J. ist im Königreich Preußen die Fabrikation der

Luxuswässer rc. **als: kohlensaures Wasser, Selters-, Soda-Wasser** rc.,

auch moussirender Limonaden, Champagner

freigegeben, wodurch einem Jeden diese Fabrikation ohne Prüfung zusteht.

Hierauf Bezug nehmend empfehlen wir die bereits vielseitig eingeführten, vorzüglichen

Mineralwasser-Apparate

neuester Construction ohne Gasometer,

aus der Fabrik von

Oscar Kropff & Co. in Nordhausen.

NB. Diese Apparate waren auf der Pariser Welt-Ausstellung 1867 die einzig prämiirten.

Für Bierbrauereien offeriren deren patentirte Kühl-Apparate,

rotirende Transportir-Pumpen, Ventilatoren neuester Construction, so wie Eis-Maschinen von 100 Pfund bis 1000 Pfund Eis-Production pro Stunde.

Illustrirte Preisverzeichnisse stehen stets zu Diensten. [141]

Prössdorf & Koch in Leipzig.

Echter Probsteyer (Original-) Saat-Roggen u. Weizen, der bekanntlich das 25. Korn liefert.

Wie seit einigen 30 Jahren, nehmen wir auch in diesem Jahre Bestellungen auf obiges Saatgetreide entgegen und expediren solches nach allen Richtungen.

N. Helfft & Co.,

[161] Berlin, Unter den Linden 52

Die Superphosphat-Fabrik von Mann & Co. **Breslau, Blücherplatz Nr. 11.**

offerirt billigst **Phosphate** u. a. **Düngmittel** in bester Qualité.

32,000 Thlr. Gewinne.

Breslauer Künstler-Vereins-Lotterie-Loose à 1 Thlr. versendet noch eine kleine Parthie bei baldiger Bestellung: [1057]

Hugo Wagler, in Wüstegiersdorf i. Schl.

Juwelen, Gold und Silber

kauft und zahlt die höchsten Preise:

M. Jacoby,

Riemerzeile Nr. 19.

In Hirschberg

ist dicht am Kavalierberge dem großen städtischen Park ein, **zum Anbau einer Villa und zu umfassenden Parkanlagen geeignetes, Stück Land** von ca. 18 Morgen zu verkaufen. Die günstige Lage gewährt die umfassendste Aussicht sowohl auf die Gebirgskette als auch auf die umliegenden Ortschaften, Warmbrunn, Hermsdorf mit dem Kynast rc. Der Verkauf geschieht nur im Ganzen mit dem Preise von 350 Thlr. pro Morgen. Herr **Siegemund** in der Felsenkeller-Restauration des Kavalierberges wird Reflectanten, welche die Oertlichkeit in Augenschein nehmen wollen, in Abwesenheit des Besitzers näh. Ausk. geben.

Rittergut

nebst Vorwerk mit einer Totalfläche von 1800 Morg., dav. 1200 Mrg. kleefähigen Boden, 200 Morg. Wiesen,, 400 Morg. werthvollen Kieferforst, 1200 Schafe, 80 Hornvieh, 20 Pferde, guten Gebäuden, schönem schloßartigen Wohnhaus, einer Dampfbrennerei, ganz geregelten Intabulaten, ist theilungshalber für 145 Mille bei 45 Mille Anzahlung zu verkaufen. Näheres hierüber ertheilt unter v. W. poste rest. Freiburg i. Schl. [1070]

Eine Wasser- u. Dampfmühle

zu Groß-Wilkau bei Nimptsch, neu gebaut, (massiv) in bestem Betriebe mit 2 französischen, 1 deutschen und 1 Spitzgange zu Wasser, — 2 französischen, 1 deutschen Gange und einer Graupenmaschine, mit Dampf betrieben, 150 Morgen gutem Acker, vollständigem Inventar, Wirthschaftsgebäude massiv, ist bei 15- bis 20,000 Thlr. Anzahlung sofort mit Ernte Familien-Verhältnisse wegen aus freier Hand zu verkaufen. Auch wäre die Mühle sowie die Ackerwirthschaft von einander getrennt zu verkaufen. Alles Nähere bei mir selbst.

[171] **H. Frömsdorf.**

Eine Gasthofs- und Schankwirthschaft,

Gebäude sämmtlich neu, mit kleiner Posthalterei, lebendes und todtes Inventarium, Nutzung der Passagierstube, 50 Morgen gutes Land, in einem belebten kleinen Städtchen in der Provinz Posen, nahe der schlesischen Grenze, von zwei Chausseen durchkreuzt, zwei Meilen zur Eisenbahn, unter soliden Bedingungen, ist ohne Einmischung eines Dritten, Familienverhältnisse halber sofort, auch später, aus freier Hand zu verkaufen, oder auch auf mehrere Jahre zu verpachten. Auskunft ertheilt „E. W. I." franco Posen poste restante. Kosten werden nicht erstattet. [209]

Eine Oelmühle,

betrieben durch Wasserkraft, ist baldigst zu vermiethen; auch kann die Wasserkraft mit der bloßen Räumlichkeit vergeben werden.

Das Nähere bei [1127]

E. Schmidt,

an den Mühlen 11.

Brau- und Brennerei-Verkauf.

Eine gut gelegene Brau- und Brennerei nebst Acker und gutem Wasser, in einem lebhaften Fabrikorte des schles. Gebirges ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

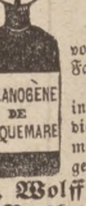
Offerten sub Chiffre R. A. 100 fr. nimmt die Expedition der Bresl. Ztg. entgegen. [163]

Conditorei-Verkauf.

In einer Garnison- und Kreisstadt kann eine aufs Beste eingerichtete Conditorei sofort oder später sammt Vorräthen übernommen werden. Zahlungsfähige Reflectanten wollen ihre Adresse unter Chiffre N.N.10 franco in der Expedition der Breslauer Zeitung niederlegen.

Médaille de la société des sciences indust. de Paris.

Keine grauen Haare mehr!



Melanogène

von **Dicquemare** aîné in **Rouen**

Fabrik in Rouen, r. St-Nicolas, 39

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen. General-Depot bei

Fr. Wolff & Sohn in **Karlsruhe.**

Breslau bei **G. Olivier,**

Junkernstraße, goldene Gans.

Den Herren Gastwirthen,

empfehle **Billardbanden von Gummi,** Prima-Qualität, 17½ Sgr. pr. Fuß. Berlin, Oranienburgerstraße 65, **E. H. Kadoch.** [544]

Milchpacht.

Die Milch von 59 bis 60 Kühen auf dem **Dom. Peterwitz** bei **Ottmachau** soll an einen cautionsfähigen **Käsemacher** vom 1. October d. J. ab verpachtet werden. [201]

Für Reisende in Schlesien!

In allen Buchhandlungen zu haben:

General-Karte von Schlesien im Maassstabe von 1:400,000 in 2 Blatt (Chrom-Lithographie und Imperial-Format) nebst **Special-Karte vom Riesen-Gebirge** i. M. von 1:150,000 und vom **Oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-Revier** i. M. von 1:100,000, sowie einem Plane der **Umgegend von Breslau** i. M. von 1:50,000, von **W. Liebenow,** Lieut. etc. und Geh. Revisor. Lith. Farbendruck 1½ Thlr., auf Leinwand gezogen und in Carton 2 Thlr. 12 Sgr. Mit colorirten Grenzen 1¾ Thlr., auf Leinwand gezogen und in Carton 2⅔ Thlr.

Handbuch für Sudeten-Reisende, mit besonderer Berücksichtigung für Freunde der Naturwissenschaften und die Besucher schlesischer Heilquellen. Von **W. Scharenberg.** — Neu bearbeitet durch **Dr. Friedrich Wimmer.** Dritte Auflage. 8. Mit 6 Kärtchen in lithogr. Farbendruck. Eleg. geb. 1⅓ Thlr.

Das Iser- und Riesengebirge. Mit den anschliessenden Theilen des Lausitzer- und des Bober-Katzbach-Gebirges. Von **Bernhard Neustädt.** Vierte Auflage. Vollständig neu bearbeitet von **Julius Peter.** 8. Eleg. cart. ½ Thlr.

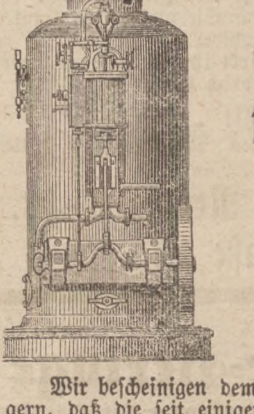
Special-Karte vom Riesengebirge. (Maassstab 1:150,000.) Bearbeitet von **W. Liebenow,** Lieut. und Geh. Revisor. Lithogr. Farbendruck. In Carton ½ Thlr.

Grafschaft Glatz. Neuester und zuverlässigster Führer von **A. Brosig.** 8. Eleg. brosch. ¼ Thlr.

Special-Karte der Grafschaft Glatz, nebst angrenzenden Theilen von **Böhmen** und **Mähren** etc. (Maassstab 1:150,000). Bearbeitet von **W. Liebenow.** Lith. Farbendr. In Carton ¾ Thlr.

Breslau. Ein Führer durch die Stadt für Einheimische und Fremde. Von **Dr. H. Luchs.** Mit Plan. 4. Aufl. 8. brosch. ⅙ Thlr.

Verlag von **Eduard Trewendt** in **Breslau.**



M. Webers

transportable Dampfmaschinen.

Vertretung für Schlesien:

H. Nippert,

Civil-Ingenieur in Breslau,

Ursulinerstraße Nr. 1.

Wir bescheinigen dem Maschinen-Fabrikanten Herrn **M. Webers** in **Berlin** gern, daß die seit einiger Zeit von demselben in Betrieb habende 2- bis 3pferdige **transportable Dampfmaschine,** welche zum **Betriebe unserer Zwirnfabrik und** zugleich zum Heizen der Lokalitäten benutzt wird, unsere **volle Zufriedenheit** erworben hat und daher **alle Empfehlung** verdient. [558]

Dülken bei Crefeld, 21. November 1867.

Weyers & Dommers, Zwirnfabrik.

Locomobilen — Dreschmaschinen

von Marshall Sons & Comp., Gainsborough.

Von diesen vorzüglichen Maschinen sind bereits seit **Mai 1867** folgende grosse Anzahl hier verkauft, nämlich an: [564]

Herrn Graf **Bninski** auf Samostrzel,
„ Director **Biebrach** in Borissow,
„ Rittergutsbesitzer **L. Bonte** auf Hirschfeldau bei Sagan,
Die Herrschaft **Camenz** bei Frankenstein.
Herrn **von Eynern** auf Halbendorf bei Oppeln,
„ **Falkenberg,** Chobilien,
„ **Gebrüder Gleim** auf Zölling und Malschwitz,
„ Maschinenbauer **Hanke** in Probstheyn bei Goldberg,
„ **H. Humbert** in Breslau,
„ Maschinenbauer **Jähne & Sohn** in Landsberg a. W.,
„ **Eduard von Kramsta** auf Rauske,
„ Geheimer Commerzienrath **von Kulmiz** auf Sarau,
„ Graf **zu Lymburg-Styrum** auf Gr.-Peterwitz,
„ **D. Littmann** zu Breslau,
„ **Herrmann Löhnert** zu Breslau,
„ Graf **Posadowski** auf Cattern bei Breslau,
„ **O. Petrick** in Ober-Weistritz bei Schweidnitz,
„ **Th. Pfotenhauer** in Strzelno,
„ **A. Mockrauer** in Tost,
„ Graf **Mielzynsky** auf Iwno,
Graf **Renard'sche General-Direction** zu Gr.-Strehlitz,
Herrn Lieutenant **Renkendorf** in Süsswinkel bei Oels,
„ Baron **von Richthofen** in Gr.-Rosen,
„ Rittmeister **Stapelfeld** auf Leipe,
„ Graf **Szombeck** auf Siemanice bei Kempen,
„ **Neumann und Consorten** in Brostau bei Glogau,
„ Gutsbesitzer **Thomas** auf Seckerwitz bei Jauer,
„ Maschinenbauar **Gebrüder Wulf** in Bromberg,

und empfehle ich selbe fernerhin bestens **von meinem Lager hier** und bitte um baldige Bestellungen. Die glänzendsten Zeugnisse der Herren Käufer liegen zur Einsicht offen.

H. Humbert, Neue Schweidnitzerstr. 9, Breslau.

Drillmaschinen von **Smyth & Sons,** in allen Reihen, von $3\frac{1}{2}''$ aufwärts,

Mähmaschinen von **Samuelson,** mit und ohne Ablegevorrichtung,

empfehle von meinem Lager unter Garantie. [565]

Viele Adressen von Käufern dieser Maschinen gebe gern auf.

H. Humbert, Neue Schweidnitzerstr. 9, Breslau.

Korte & Co., Teppich-Fabrik in Herford,

in Breslau, Ring Nr. 52 (Naschmarktseite), erste Etage, [5103]

empfehlen ihr reich assortirtes Lager in **Teppichen und Teppichzeugen, Läufer, Reise- und Tischdecken, Cocosmatten, wollene Schlaf- und Pferdedecken** zu billigen aber festen Preisen

---

Die Breslauer Dampf-Knochenmehl-Fabrik

Michaelisstraße vor dem Oderthore,

Comptoir: Neue Taschenstr., Ecke am Stadtgraben,

offerirt **feinstes gedämpftes Knochenmehl, Superphosphat,** sowie ihre seit einer Reihe von Jahren bewährten **Düngerpräparate,** für deren reelle und unverfälschte Qualität sie **unter Angabe der Analyse** Garantie leistet, ferner **Gips, Ia. Staßfurter Abraum** und **fünffach concentrirtes Kalisalz.**

[549] **Opitz & Comp.**

13. und 14. Juli	Ab. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	331‴20	330‴90	330‴74
Luftwärme	+ 14,6	+ 14,1	+ 18,8
Thaupunkt	+ 10,8	+ 13,6	+ 14,0
Dunstsättigung	74pCt.	96pCt.	69pCt.
Wind	N 1	NW 1	NO 1
Wetter	heiter	trübe, vorher Regen	bewölkt
Wärme der Oder			+ 14,8

Breslauer Börse vom 14 Juli 1868. Amtliche Notirungen.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. 59	5	103⅜ B.
do. Staatsanl.	4½	96 B.
do. do.	4½	96 B.
do. Anleihe	4	88⅞ B.
St.-Schuldsch	3½	83½ B.
Präm.-A. v. 55	3½	119 B.
Bresl. St-Obl.	4	—
do. do.	4½	94½ B.
Pos.Pf. (alte)	4	—
do. do.	3½	—
do. (neue)	4	85⅔ bz. B.
Schles. Pfdbr.	3½	83⅙ bz.
do. Lit A.	4	91¾ B.
do. Rustical	4	91⅝ B.
do. Pfb.Lit.B	4	—
do. do.	3½	—
do. Lit. C.	4	91⅔ B.
do. Rentenb.	4	91 1/12 bz.
Posener do.	4	89 B.
S Prov.-Hilfsk.	4	—
Freibrg. Prior.	4	85¼ B
do. do.	4½	91⅝ B.
Obrschl. Prior.	3½	78 B.
do. do.	4	86⅜ B.
do. do.	4½	93⅝ G.
do. do.	4½	92 B.
R. Oderufer	5	91½ bz. B.
Märk.-Posener	5	—
Neisse-Brieger	4½	—
Wilh.-Bahn	4	—
do.	4½	—
do. Stamm	5	—
do. do.	4½	—
Ducaten		97½ B.
Louisd'or		111¾ G.
Russ. Bank-Bil.		82⅛-¼ bz. B.
Oest. Währung		89⅛-¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Freiburger	4	117½ G.
Neisse Brieger	4	—
Ndrschl.-Märk.	4	—
Obrschl. A.u.C.	3½	189 B.
do. Lit. B.	3½	—
Oppeln.-Tarn.	5	79¾ bz. G.
R. Oderufer.-B.	5	80¼ bz. B.
Wilh.-Bahn	4	106 B.
Warsch.-Wien pr. St. 60 RS.	5	60 B.

Ausländische Fonds.

Amerikaner	6	77⅝-¼ bz. G.
Ital. Anleihe	5	54 G.
Poln. Pfandbr.	4	63 B.
Poln. Liqu-Sch.	4	56⅛ B.
Krakau OS. O.	4	—
Krak.OS.Pr-A.	4	—
Oest. Nat.-Anl.	5	57 bz.
do. 60er Loose	5	—
do. 64er do. pr. St. 100 Fl.		—
Baier. Anleihe	4	—
Russ.Bod.Cred.Pfb.		—

Diverse Actien.

Bresl. Gas-Act.	5	—
Minerva	5	38¼-⅛ bz. G.
Schl. Feuervrs.	4	—
Schl. Zkh.-Act.	fr.	62 G.
do. St.-Prior.	4½	66½ G.
Schl. Bank	4	115¾ bz.
Oest. Credit	5	95 G.

Wechsel-Course.

Amsterd. 250 fl.	kS	—
do. 250 fl.	2M	—
Hambrg. 300 M.	kS	—
do. 300 M.	2M	—
Lond. 1 L. Strl.	kS	—
do. 1 L. Strl.	3M	—
Paris 300 Frcs.	2M	—
Wien 150 fl.	kS	—
do. do.	2M	—
Frankf. 100 fl.	2M	—
Leipzig 100 Thl.	2M	—
Warsch. 90 SR.	8T	—

Die Börsen-Commission

An der heutigen Börse zeigte sich eine Abspannung ohne sich jedoch in grössern Cours-Rückgängen zu äussern. Nur Amerikaner und Coseler waren niedriger. Fonds unverändert.

Preise der Cerealien.

Feststellungen der poliz. Commission.
(Pro Scheffel in Silbergr.)

Waare	feine	mittle	ord.
Weizen weiss	106-111	101	87—95
do. gelber	104-107	101	87—93
Roggen	67—69	65	56—62
Gerste	56—60	53	45—50
Hafer	38—39	37	36
Erbsen	60—64	58	45—52

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von

Raps und Rübsen.

Pro 150 Pfd. Brutto in Silbergr.

Raps	172	166	160
Winter-Rübsen	168	164	158
Sommer-Rübsen	—	—	—
Dotter	—	—	—

Kündigungspreise für den 15. Juli.

Roggen 52½ Thlr., Weizen 83⅓, Gerste 53½, Hafer 48, Raps 81, Rüböl 9½, Spiritus 18⅓.

Börsennotiz von Kartoffelspiritus pro 100 Qrt. bei 80pCt. Tralles loco 18 5/12 B. 18⅓ G.

Verantw. Redacteur: Dr. Stein. — Druck von Groß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.